Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

08.09.1971 - 62. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

62. Sitzung

am Mittwoch, dem 8. September 1971

INHALT

Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung . 3543

Aussprache über die dringliche Behandlung des SPD-Antrags: Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes (Drucksachenabteilung II Nr. 585)

Abg. Kahrs (SPD) 3543
Abg. Oltmanns (FDP) 3543
Abg. Ramke (CDU) 3543
Abg. Kahrs (SPD) 3544
Abg. Brouwer (NPD) 3544
Abg. John (FDP) 3545
Abg. Böhrnsen (SPD) 3545
Abg. Dr. Sieling (CDU) 3546
Abg. Fichtner (NPD) 3546
Abg. John (FDP) 3546
Abg. Kahrs (SPD) 3547
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 3548
Abg. Gassdorf (CDU) 3549
Abg. John (FDP) 3549
Abg. Franke (SPD) 3549
Abg. Brouwer (NPD) 3550
Abg. Stern (NPD) 3550
Abg. Schepers (CDU) 3550
Abg. Ehlers (CDU) 3550
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 3551
Abg. Franke (SPD) 3551
Abg. Oltmanns (FDP) 3552
Abg. Stäcker (SPD) 3552
Abg. Fichtner (NPD) 3552
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 3553
Abg. Krauss (CDU) 3553
Abstimmung über die Dringlichkeit . . . 3554

Weitere Eingänge gemäß § 21 der Geschäftsordnung 3554

Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung . 3554

Sonstige Eingänge: Mitteilung des Präsidenten des Senats gemäß Artikel 113 Abs. 2 der Landesverfassung betreffend Aufsichtsratsfunktionen für Mitglieder des Senats 3554

Mitteilungen des Senators für Inneres gemäß § 16 des Bremischen Richtergesetzes 3554

Fragestunde 3555

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats (Drucksachenabteilung II Nr. 547) 2. Lesung

Abg. Klein (CDU) 3565
Abg. John (FDP) 3567
Abg. Dr. Franke (SPD) 3569
Abg. Dr. Borttscheller (FDP) persönliche Erklärung 3570

Abg. Oltmanns (FDP) 3570
Abg. Ostendorff (FDP) 3571
Senator für Justiz und Verfassung Seifriz . 3571
Abg. Brouwer (NPD) 3571
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 3572
Abg. Klein (CDU) 3572
Abg. Dr. Sieling (CDU) 3574
Abstimmung 3574

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 15. Dezember 1970:
Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1969
(Drucksachenabteilung I Nr. 142)
Dazu
Bericht des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1969
(Drucksachenabteilung III Nr. 72)
Abg. Götze (SPD) 3575
Abg. Hauptmann (FDP) 3578
Abg. Filzen (CDU) 3579
Abg. Marianne Hänecke (CDU) 3580
Abg. Brouwer (NPD) 3581
Abg. Fichtner (NPD) 3584
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 3585
Abg. Friedrich Meier (SPD) 3585
Abg. Gassdorf (CDU) 3588
Senator für Wirtschaft und Außenhandel und für die Finanzen Schulz 3589
Senator für das Bildungswesen Thape . . . 3591
Abstimmung 3591

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Mai 1971:
Gesetz über die Verjährung von öffentlich-rechtlichen Beitragsforderungen
(Drucksachenabteilung I Nr. 181)
2. Lesung 3591

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 1. Juni 1971:
Bremische Landesbauordnung
(Drucksachenabteilung I Nr. 183)
2. Lesung 3591

Allgemeine Aussprache
Abg. Kähler, Berichterstatter 3592

Einzelberatung
Abstimmung 3592

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 1. Juni 1971:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schiffsbesichtiger in Bremen und Bremerhaven vom 5. Februar 1957
(Drucksachenabteilung I Nr. 184)
2. Lesung
Dazu
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. August 1971
(Drucksachenabteilung I Nr. 191) 3592

Einzelberatung 3592

Artikel 1
Abstimmung 3593

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Juli 1971:
Gesetz zur Anpassung an besoldungsrechtliche und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes — Einspruch des Senats nach Artikel 104 der Bremischen Landesverfassung —
(Drucksachenabteilung I Nr. 188)
Dazu
Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 14. Juli 1971
(Drucksachenabteilung I Nr. 189) 3593

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Juli 1971:
Wahl der Beisitzer für den Beschwerdeausschuß nach § 19 Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz — KgfEG —
(Drucksachenabteilung I Nr. 190) 3594

Bericht des Präsidenten der Bürgerschaft vom 8. Juni 1971:
Rechnungen des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1970
(Drucksachenabteilung III Nr. 73) 3594

Bericht Nr. 54 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 74) 3595

Bericht Nr. 55 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 75) 3595

Bericht Nr. 56 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 76) 3595

Bericht Nr. 57 des Petitionsausschusses
(Drucksachenabteilung III Nr. 77) 3595

Bericht Nr. 58 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 78) 3595

Bericht Nr. 59 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 79) 3595

Bericht Nr. 60 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 80) 3595

Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Arbeit in der 7. Wahlperiode

Abg. Klemmer, Berichterstatter 3595
Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats 3597
Abg. Hauptmann (FDP) 3598
Abg. Dr. Zander (CDU) 3598
Abg. Fischer (CDU) 3598
Präsident Dr. Klink 3599

Anfrage: Anzeige des Senats in den bremischen Tageszeitungen über die Bürgerschaftsdebatte vom 15. Juni 1971 (Drucksachenabteilung II Nr. 558)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. Juni 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 187) 3599

Anfrage: Reform der Lehrerausbildung (Drucksachenabteilung II Nr. 571)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. August 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 192) 3599

Anfrage: Zahl und Besoldung der hauptamtlichen Planer sowie Kosten der Gründungssenate für die Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 572)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 31. August 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 193) 3600

Anfrage: Preisausschreiben des Landesjugendrings Bremen im Tätigkeitsbericht des Senats „Wir 71" (Drucksachenabteilung II Nr. 573)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 31. August 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 194) 3602

Anfrage: Vernichtung von Abfallstoffen durch das Titan-Werk in Blexen (Drucksachenabteilung II Nr. 405)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 31. August 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 195) 3602

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes (Erweiterung des Gemeingebrauchs und des Uferbetretungsrechts der erholungsuchenden Bevölkerung) (Drucksachenabteilung II Nr. 585)

1. Lesung

Abg. Kahrs (SPD) 3603
Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 3604
Abg. Dr. Sieling (CDU) 3604
Abg. Fichtner (NPD) 3604

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" — (Beteiligung der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Anstalt) (Drucksachenabteilung II Nr. 542)

2. Lesung

Abg. John (FDP) 3605
Abg. Dr. Franke (SPD) 3606
Abg. Dr. Sieling (CDU) 3611
Abg. Dr. Graf (FDP) 3612
Abg. Vorsatz (NPD) 3612
Abg. Franke (SPD) 3612
Abg. Dr. Franke (SPD) 3613
Abg. Schepers (CDU) 3613
Abstimmung 3614

Präsidium

Präsident **Dr. Klink** Vizepräsident **Bugla**

Schriftführer **Hardegen**

Am Senatstisch

Bürgermeister **Koschnick** (SPD), Präsident des Senats und Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr

Bürgermeister Annemarie **Mevissen** (SPD), Senator für Wohlfahrt und Jugend

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Senator für das Bauwesen und für Justiz und Verfassung **Seifriz** (SPD)

Senator für Wirtschaft und Außenhandel und für die Finanzen **Schulz** (SPD)

Präsident des Rechnungshofs **Hartmann**

Staatsrat **Kählitz** (Senatskanzlei)

Senatsdirektor **Göhler** (Senator für das Bauwesen)

Senatsdirektor **Dr. Koch** (Senator für das Gesundheitswesen)

Senatsdirektor **Kreuser** (Senator für das Bildungswesen)

Senatsdirektor **Dr. Maas** (Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr)

Senatsdirektor **Dr. Reif** (Senator für die Finanzen)

Leitender Regierungsdirektor **Kulenkampff** (Senator für Justiz und Verfassung)

Leitender Regierungsdirektor **Schilling** (Senatskommission für das Personalwesen)

Regierungsdirektor **Theilen** (Senator für das Gesundheitswesen)

Regierungsdirektor **Winninger** (Senator für Wirtschaft und Außenhandel)

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung um 10.18 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Ich rufe zunächst die Eingänge auf:

Der Senat hat eine Mitteilung vom 31. August 1971 vorgelegt: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schiffsbesichtiger in Bremen und Bremerhaven (Drucksachenabteilung I Nr. 196).

Die Mitteilung enthält die Zustimmung der Deputation für Häfen, Schiffahrt und Verkehr. Ich werde sie bei Punkt 5 der Tagesordnung aufrufen.

Weiter überreicht der Senat eine zusätzliche Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion: Vernichtung von Abfallstoffen durch das Titan-Werk in Blexen (Drucksachenabteilung I Nr. 195).

Ich nehme an, daß die Bürgerschaft (Landtag) einverstanden ist, daß wir diese Antwort des Senats außerhalb der Tagesordnung nach Punkt 20 zur Kenntnis nehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Der Abgeordnete Böhrnsen und die SPD-Fraktion haben einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt: Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes (Drucksachenabteilung II Nr. 585).

Der Antrag wurde hektographiert an die Abgeordneten verteilt.

Gemäß Paragraph 21 der Geschäftsordnung müssen wir zunächst über die dringliche Behandlung befinden.

Das Wort zur Begründung der Dringlichkeit dieses Antrags hat der Abgeordnete Kahrs.

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben im vergangenen Jahr anläßlich der Debatten um den Grollander See als SPD-Bürgerschaftsfraktion einen Fraktionsausschuß eingesetzt, der sich Vorstellungen darüber machen sollte, in welcher Weise die oberirdischen Gewässer der Bevölkerung besser zugänglich gemacht werden können, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Das Arbeitsergebnis dieses Fraktionsausschusses ist in der letzten Fraktionssitzung gebilligt worden. Der sich daraus ergebende Gesetzentwurf liegt Ihnen vor.

In der Vergangenheit ist immer wieder festgestellt worden, daß die Ufer von Seen und Flüssen in stets zunehmendem Maße bis an die Uferlinien besiedelt worden sind. Durch die sich oft ergebende nahezu geschlossene Rundumbebauung wird der Erholung suchenden Bevölkerung keine Möglichkeit mehr eingeräumt, den Zugang zu diesen Gewässern zu bekommen, seien es Seen, seien es Flüsse. Wir wissen, daß entlang der Autobahn einige Seen entstehen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kahrs, es geht jetzt nicht um die Begründung des Antrags selbst, sondern es geht jetzt nur um die Begründung der dringlichen Behandlung!

Abg. **Kahrs** (SPD): Ich wollte dies nur einleitend vorwegschicken! Wir wissen, daß entlang der Autobahn einige Baggerseen entstehen. Wir wissen ferner, daß sich bereits viele Interessenten für die Rundumbebauung an diesen Seen, teils durch Ankauf, teils durch Anpachtung, bemühen. Wir sind der Auffassung, daß auch an diesen Seen ein allgemeiner Zugang für die Bevölkerung unbedingt erhalten bleiben muß, und wir sind daher der Meinung, daß wir schon heute eine derartige Gesetzesvorlage einbringen sollten, damit die Verwaltung in der Lage ist, alsbald zu prüfen, ob und inwieweit Bedenken gegen den Gesetzentwurf bestehen, oder ob die Möglichkeit auch von ihrer Warte aus besteht, alsbald eine Regelung zu finden, die der Bevölkerung den Weg bietet, an die Seen heranzukommen, und zwar in einem Bereich, der 50 Meter von der Uferlinie entfernt ist.

Wir halten dieses Verfahren für unumgänglich und für sehr dringlich, damit nicht bereits eine Besiedlung auch an diesen Seen erfolgt, so daß die Bevölkerung unter Umständen nur noch von ferne das Wasser und die Erholungsgebiete sehen kann. Wir bitten daher um die dringliche Behandlung dieses Antrags.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Oltmanns.

Wir befinden uns nach wie vor in der Debatte über die Begründung der dringlichen Behandlung.

Abg. **Oltmanns** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Auftrag der FDP-Fraktion möchte ich dem Hohen Hause mitteilen, daß wir als FDP-Fraktion der Dringlichkeit nicht zustimmen können. Ich bitte zu bedenken, daß diese Gesetzesvorlage von erheblicher gesellschaftspolitischer Bedeutung ist, handelt es sich doch hier um Enteignungsfragen!

Wir haben diese Vorlage erst heute morgen bekommen und können von unserer Fraktion aus nicht die Entscheidung treffen, die hierfür notwendig ist, jedenfalls nicht mit der notwendigen Verantwortung. Wir müssen in der Fraktion und in der Partei einen Standpunkt erarbeiten und können erst dann vor die Öffentlichkeit treten. Aus diesem Grunde müssen wir als FDP-Fraktion die Dringlichkeit ablehnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Ramke.

Abg. **Ramke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor zirka zwei bis drei Wochen konnte ich, wie wohl auch einige Initiatoren dieses Gesetzentwurfs, im Fernsehen einen Bericht über das freie Betreten von Uferstreifen sehen. Besonders das Land Bayern mit den zahlreichen Flüssen und

großen Seen hat sich diesem Problem gewidmet, und nach langwierigen Voruntersuchungen und Verhandlungen sind entsprechende Gesetze vorgelegt worden. Das Land Bremen, im Gegensatz zu den Flächenstaaten, hat jedoch nur wenige Flüsse und Seen, die sich für diesen Zweck anbieten.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Um so wichtiger!)

Heute legt uns die SPD-Fraktion mit einem Dringlichkeitsantrag einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes vom 13. 3. 1962 vor, der den meisten Abgeordneten dieses Hauses mit Ausnahme der Mitglieder der SPD-Fraktion erst heute morgen bekanntgeworden ist.

(Zurufe von der CDU: So ist es! — Abg. John [FDP]: Natürlich!)

Es ist also unmöglich, in der Kürze dieser Zeit sich darüber ein Urteil zu bilden, welche rechtlichen und auch finanziellen Auswirkungen diese Gesetzesänderung mit sich bringen könnte.

Ich betone aber ausdrücklich, daß auch die CDU-Fraktion bereit ist, an der Lösung dieser Frage konstruktiv mitzuarbeiten, aber nicht in der Eile, wie es die SPD-Fraktion in der letzten Sitzung der Bürgerschaft vor der Wahl am 10. Oktober dieses Jahres wünscht.

Alle Abgeordneten dieses Hauses kennen die Geschäftsordnung und wissen, daß solch ein Gesetz in zwei Lesungen beraten werden muß. Auch wenn heute die Dringlichkeit angenommen werden würde, könnte dieses Gesetz nur in erster Lesung beraten werden. Das heißt, wenn wir vor dem 10. Oktober wegen dieses Gesetzes nicht noch eine Sondersitzung einberufen wollten, könnten wir dieses Gesetz erst nach dem 10. Oktober in der zweiten Lesung verabschieden.

(Beifall bei der CDU — Abg. John [FDP]: Darum geht es auch gar nicht, es geht um Wahlpropaganda, um weiter nichts! — Zurufe von der SPD — Starke Unruhe — Glocke — Glocke)

Meine Damen und Herren, wir befinden uns im Spätsommer dieses Jahres. Die Auswirkungen dieses Gesetzes könnten auch der Erholung suchenden Bevölkerung frühestens Anfang nächsten Jahres zugute kommen, zumal — und das ist auch schon angeklungen bei dem Kollegen Oltmanns — noch vorweg eingehende Bestandsaufnahmen durchzuführen sind, um tatsächlich festzulegen, welche Seen, Teiche, Baggerseen, Kiesgruben und so weiter überhaupt erfaßt werden sollten. Der Gesetzentwurf sagt nichts darüber aus, ob irgendwie eine Beschränkung in der Größe erfolgen soll. Ferner steht nichts in der Vorlage darüber, welche finanziellen Auswirkungen die im Gesetzentwurf angedeuteten Entschädigungsregelungen haben würden.

Die CDU-Fraktion wird deswegen diesen Dringlichkeitsantrag ablehnen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kahrs.

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat, Herr Oltmanns, es werden gesellschaftspolitische Aspekte von diesem Gesetzentwurf berührt,

(Abg. Oltmanns [FDP]: Von erheblicher Bedeutung!)

und wir sind auch der Auffassung, daß dem so sein sollte. Wir sind der Meinung, daß sich aus der Sozialbindung des Eigentums die Möglichkeit ergibt, auch die Allgemeinheit an diesen Naturschönheiten teilhaben zu lassen.

(Starke Unruhe bei CDU und FDP — Abg. Meurer [CDU]: Das spricht gegen die Dringlichkeit!)

Ich antworte doch nur, Herr Klein, lassen Sie doch mal!

Wir sind der Auffassung, daß wir alsbald die vorhandenen und noch im Ausbau befindlichen Seen der Bevölkerung zugänglich machen sollten, und wir sind daher der Meinung, daß wir alsbald dieses Gesetz einbringen sollten. Die Verwaltung hat die Möglichkeit der Überprüfung. Wir wollen heute Unterbrechung beantragen, um der Verwaltung und den Deputationen die Möglichkeit der Vorarbeit zu geben. Die Baudeputation und die Innendeputation hätten also hinreichend Gelegenheit, den Gesetzentwurf zu überprüfen, zu überarbeiten, und sich auch Vorstellungen darüber zu machen, welche finanziellen Folgen sich daraus entwickeln könnten.

Wenn wir erst in der nächsten Legislaturperiode diesen Antrag einbringen würden, würden wir wahrscheinlich große Schwierigkeiten schon deswegen haben, weil wir in die Haushaltsdebatten hinein kämen. Wir meinen daher, daß die Verwaltung schon jetzt tätig werden sollte. Deswegen dieser Dringlichkeitsantrag!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vermag nicht einzusehen, aus welchem Grund ein Gesetzentwurf, der heute in keinem Fall zu einer regulären Abstimmung kommen wird — das heißt, er wird doch aller Wahrscheinlichkeit nach als Arbeitsgrundlage der kommenden Deputation überwiesen werden müssen —, aus welchem Grund dieser Antrag nicht heute hier behandelt werden soll. Denn aus einer Diskussion, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird die Arbeitsgrundlage für diese kommende Deputationsarbeit doch nur ergänzt werden können.

Aus diesem Grund vermag meine Fraktion nicht einzusehen, warum man der Dringlichkeit nicht zustimmen sollte.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es zeichnet sich ja interessanterweise eine der SPD sicher nicht angenehme Abstimmungskoalition hier ab.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Das nehmen wir hier mit besonderem Interesse und, ich muß gestehen, mit einem besonderem Vergnügen zur Kenntnis.

(Zurufe von der SPD)

Aber sehr geehrte Frau Landwehr, wir werden heute sicherlich bei einer Reihe von Punkten Gelegenheit haben, mit Ihnen zu diskutieren.

(Abg. Stäcker [SPD]: Sie haben endlich einmal Beifall von der CDU bekommen!)

Und Sie von der NPD, das ist ja wahrscheinlich wenig angenehm für Sie!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe für die Fraktion der FDP wiederholt hier im Parlament gesagt, als wir über Bodenrechtsfragen diskutiert haben, daß sich die FDP-Fraktion zu Artikel 14 des Grundgesetzes bekennt und zum Artikel 45 Absatz 4 der Bremischen Landesverfassung. Dort sind solche Dinge angesprochen. Wir sind durchaus der Meinung — ich wiederhole das, was Herr Kollege Oltmanns hier schon für die FDP-Fraktion gesagt hat und möchte es ergänzen —, daß solche Fragen, wo Schwierigkeiten an Seen und anderen Gewässern auftreten, der Regelung bedürfen. Wenn man das aber im echten Sinne sachlich parlamentarisch regeln will, dann tut man so etwas erfahrungsgemäß nicht in der letzten Sitzung einer Legislaturperiode.

(Beifall bei der CDU)

Es geht hier nach unserer Auffassung um reine Wahlkampfmache und nichts anderes!

(Erneuter Beifall bei der CDU)

Das sollte man hier mit aller Deutlichkeit sagen. Und es geht hier darum, daß die SPD-Fraktion schon seit längerer Zeit unter einem gewissen Juso-Druck steht, und diesem Juso-Druck muß sie oder glaubt sie nachgeben zu müssen. Das ist aber ihre persönliche Angelegenheit.

(Abg. Kähler [SPD]: Ihr Traumgespenst!)

Ich habe vor Jusos keine Angst, Herr Kollege, ich diskutiere laufend mit ihnen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Das ist ein Trauma für Sie, nicht?)

Nein, kein Trauma. Nur, ich kann meine Abneigung gegen linkssozialistische Tendenzen hier sehr klar zum Ausdruck bringen!

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Meine Abneigung gegen Sie ist genauso stark!)

Das wagen Sie nicht wegen der schwierigen Verhältnisse in Ihrer Partei.

(Heiterkeit bei der SPD)

Das sollte man auch sehr deutlich sagen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Machen Sie doch keine Witze!)

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion wird weiterhin in der neuen Bürgerschaft jederzeit bereit sein, diese Fragen zu diskutieren. Wir werden dazu unsere sachlichen Beiträge leisten. Eine Wahlkampfmache der SPD-Fraktion in dieser Sitzung unterstützen wir nicht. Deswegen lehnen wir die Dringlichkeit ab.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Doch, ich habe mich schon lange gemeldet!)

Das Wort hat der Abgeordnete Böhrnsen.

Wir sind nach wie vor in der Begründung der dringlichen Behandlung dieses Antrags!

Abg. **Böhrnsen** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin sehr erstaunt, daß aus einem Arbeitsergebnis, das aus einem Ausschuß der SPD-Fraktion herausgekommen ist, das jetzt vorliegt und das wir hier einreichen, eine Wahlkampfinitiative von seiten der CDU und FDP gemacht wird. Auch eine merkwürdige Koalition, Herr John!

Ich darf aber darauf hinweisen, und das ist für mich interessant, daß noch in der Interfraktionellen Sitzung alle beteiligten Fraktionen des Hauses der Meinung waren, daß die Beratung dieses Gesetzes heute in der ersten Lesung unterbrochen werden soll, um dann

(Abg. Hartjen [SPD]: Hört, hört! — Abg. Ströh [SPD]: Das ist ja erstaunlich!)

der Deputation überwiesen zu werden. Das war das Ergebnis der Interfraktionellen Sitzung, damit die Bürgerschaft gleich in der neuen Legislaturperiode mit den Ergebnissen der Deputationsberatungen und den Bemerkungen der Verwaltung in eine Diskussion über dieses Gesetz eintreten könnte. Das war das Ergebnis der Interfraktionellen Sitzung!

(Starke Unruhe im ganzen Haus)

Heute machen Sie ein Wahlkampfthema aus einer Situation, die die gesamte Bevölkerung interessiert.

(Abg. Ströh [SPD]: Unerhört!)

Ich kann nur feststellen, daß Sie sich in dieser Zeit aus der gesellschaftspolitischen Diskussion, die dieses Thema ohne Zweifel beinhaltet, herausmogeln wollen.

(Starker Beifall bei der SPD — Widerspruch bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist ja die letzte Sitzung dieser Legislaturperiode. Aber dennoch, Herr Böhrnsen, so ganz fair finde ich das nicht, daß hier in dieser letzten Sitzung nun Gespräche aus der Interfraktionellen Sitzung erwähnt werden,

(Heiterkeit bei der SPD)

vor allem, Herr Böhrnsen,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Sie gehen nach dem Motto: Was schert mich mein Geschwätz von gestern!)

wenn Sie nicht dabei zum Ausdruck bringen, daß es sich hier darum gehandelt hat, daß in der Interfraktionellen Sitzung den Fraktionsvorsitzenden, Stellvertretern und Geschäftsführern erstmalig Ihr geplanter Schritt bekannt geworden ist, und daß wir selbstverständlich erst mit unseren Fraktionen über unser Verhalten sprechen mußten. Kein Fraktionsvorsitzender außerhalb der SPD-Fraktion hat die Macht, qua Fraktion gleich Festlegungen zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir verhandeln die Dinge in der Fraktion, und das Ergebnis liegt heute vor!

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten wieder zu ruhigeren Verhandlungen zurückkehren! Der 10. Oktober wirft seine Schatten offenbar doch ziemlich stark voraus!

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich meine, Herr John hat es nötig, hier große Sprüche zu kloppen!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Was soll denn der Sprücheklopper da vorne? Obersprücheklopper!)

25 Jahre hat ja die FDP die SPD — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Eine Sekunde, Herr Abgeordneter Fichtner! Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, wenn Sie Zwischenbemerkungen machen wollen, kommen Sie bitte an das Fragemikrophon, wenn Sie Beiträge liefern wollen, an das Rednerpult. Andere Möglichkeiten der Unterhaltung kennen wir nicht!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Versaufende hauen um sich!)

Abg. **Fichtner** (NPD): Ich wiederhole zum siebten Mal: 25 Jahre hat ja bekanntermaßen die FDP die sozialistischen Experimente der SPD unterstützt. Heute stellt man sich hier hin und kloppt die Sprüche, die ich hier angedeutet habe!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Zeigt mal ein Beispiel!)

Es mag zugegeben sein, daß die SPD hier einen Wahlkampfantrag vorgebracht hat. Man sollte ihr aber Gelegenheit geben, diesen Antrag näher zu debattieren! Daher der Vorschlag meines Fraktionskollegen Brouwer, die Dringlichkeit zu unterstützen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Wollen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Groeling-Müller beantworten?

Abg. **Fichtner** (NPD): Nein, ich lehne es gerade bei Herrn von Groeling-Müller ab. Das ist doch klar!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Ein Beispiel hätte ich gewußt! — Heiterkeit)

Ich meine, um es ganz kurz zu machen, gesellschaftpolitische Erwägungen spielen eine gewisse Rolle, aber nach meiner Auffassung steht die Überlegung im Vordergrund: Baden und Erholung! Dafür haben wir in der jüngsten Vergangenheit einige markante Beispiele, zum Beispiel am Baggersee an der Autobahn. Insofern, meine ich, könnten diese Dinge hier einmal erörtert werden.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Böhrnsen, wenn Sie hier schon aus der Interfraktionellen Sitzung zitieren,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Ist das eine Geheimsitzung? — Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Peinlich, nicht?)

was bei anderer Gelegenheit hier schon gerügt worden ist — dafür gibt es Beispiele, da waren Sie nämlich ganz anderer Meinung, daß man aus solchen Interfraktionellen Sitzungen nicht zitieren sollte, das muß ich gewissermaßen als Ouvertüre vorausschicken —, dann müssen Sie auch zur Kenntnis nehmen, daß dieser Antrag dort in der Interfraktionellen Sitzung den Fraktionsvorsitzenden, ihren Stellvertretern und den Geschäftsführern auf den Tisch gelegt worden ist, daß Sie uns gewissermaßen

damit überrascht haben, daß Einwendungen in der Interfraktionellen Sitzung gemacht worden sind, die hier heute schon zum Ausdruck gekommen sind, daß man nämlich heute nur die erste Lesung durchführen könne, und wenn überhaupt, und das ist die Auslegung gewesen, die Teilnehmer der Sitzung wissen das, könne bestenfalls eine Überweisung zur weiteren Beratung an die Deputation in Frage kommen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Na also!)

Das ist eine vorläufige Übereinstimmung gewesen und nichts weiter, die der Zustimmung der Fraktionen bedurfte. Wir müssen in unseren Fraktionen diskutieren. Sie machen so etwas ja auf Landesparteitagen in wenigen Minuten ohne Diskussion.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Kahrs.

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich im Prinzip nur auf drei wesentliche Kernpunkte beschränken: Zunächst einmal haben wir das durchaus nicht als Wahlkampfpropaganda versucht zu verstehen. Wir haben einen sachlichen Antrag eingebracht. Herr John, was Sie gebracht haben, war reine Polemik. Sie haben heute sachlich überhaupt nichts geäußert.

Ich würde noch etwas sagen: Durch eine Pressekonferenz in der vergangenen Woche — —

(Starke Unruhe — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich habe den Eindruck, daß der Redner sich selbst nicht mehr versteht!

(Anhaltender Beifall und Heiterkeit bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, es war nur gemeint: akustisch!

Ich bitte darum, daß die Diskussion hier etwas ruhiger geführt wird. Wir müssen doch zumindest hören können, was ein Redner ausführt.

(Abg. John [FDP]: Herr Präsident, er spricht ja nicht zur Dringlichkeit!)

Weil wir gerade in einer Unterbrechung sind: Herr Abgeordneter Kahrs, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Oltmanns anzunehmen?

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Oltmanns hat einen sachlichen Beitrag geliefert, darauf bin ich gern bereit zu antworten!

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr Oltmanns!

Abg. **Oltmanns** (FDP): Herr Kahrs, sind Sie nicht auch mit mir der Meinung, daß ein so wichtiges Thema, das ja auch Eigentumsfragen sehr stark berührt, nicht nur erst mit der Fraktion, sondern auch mit der Partei diskutiert werden sollte, ehe hier von der Fraktion eine Entscheidung abgegeben wird, daß ein solches Thema nicht übers Knie gebrochen werden sollte? Sind Sie auch dieser Auffassung?

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Wir wollen heute ja keine Entscheidung!)

Abg. **Kahrs** (SPD): Gerade dem dient ja dieser Antrag. Wir wollen ja gerade herbeiführen, daß die Fraktionen, die Parteien Gelegenheit haben, sich mit diesem Thema zu befassen. Unser Vorhaben war, nach der ersten Lesung unterbrechen zu lassen. Uns allen war natürlich bekannt, daß wir heute nur eine Lesung hätten durchführen können. Wir wollten aber erreichen, daß diese Dinge in die Verwaltung hineingehen und von der Verwaltung bereits den Deputationen zugearbeitet wird.

Wir hätten also in einer der nächsten Sitzungen der Deputation in der kommenden Legislaturperiode diesen Antrag auf dem Tisch gehabt und hätten ihn bearbeiten können. Es hätten sich inzwischen die Parteigremien damit befassen können. Wir hätten in einer der nächsten Bürgerschaftssitzungen uns dann mit dieser Frage wieder befassen können.

Ich meine, daß Ihrem Anliegen damit durchaus Rechnung getragen wäre, und ich habe so leicht den Eindruck, als würde hier um den heißen Brei herumgeredet, um nicht in eine Sachdebatte einsteigen zu müssen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kahrs, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Zander zu beantworten?

Abg. **Kahrs** (SPD): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Dr. Zander!

Abg. **Dr. Zander** (CDU): Herr Kollege Kahrs, sind Sie mit mir der Meinung, daß die Verwaltung auch auf andere Weise in der von Ihnen gewünschten Richtung zur Vorbereitung eines solchen Gesetzentwurfs angehalten werden kann?

Abg. **Kahrs** (SPD): Selbstverständlich, Herr Dr. Zander! Aber wir sind als Fraktion tätig geworden. Die Möglichkeit der Fraktion ist in erster Linie, in das Parlament hineinzugehen.

Abschließend darf ich Ihnen noch sagen: Wir haben darüber in der vergangenen Woche eine Pressekonferenz gehabt.

(Abg. John [FDP]: Ja eben!)

Zum großen Teil ist Ihnen das ja auch bekannt geworden. Es kann also nicht gesagt werden, daß das Vorhaben der SPD-Fraktion Ihnen nicht bekannt gewesen ist.

(Abg. Klein [CDU]: Damit ist es noch lange nicht dringlich!)

Herr Klein, das sind billige Einwände! Ich würde sagen, es wäre gut, wenn Sie hier etwas fundiertere

Vorträge bringen würden. Wir haben in der vergangenen Woche bis zum heutigen Tag sehr viele Zuschriften aus der Bevölkerung von Walle, Gröpelingen und Findorff erhalten, die dringend daran interessiert sind, daß diese Seen im Gebiet vom Blockland nicht verbaut werden. Wir meinen, daß sich gerade daraus die Dringlichkeit dieses Antrags ergibt.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Kahrs, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Kahrs** (SPD): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kahrs, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß ein Zeitungsbericht — er mag so gut sein, wie er will, heute hat sich der Präsident des Senats in ähnlicher Weise geäußert — einen formellen Antrag im parlamentarischen Bereich eben nicht ersetzen kann?

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr John, es geht um die Kenntnis, und die Kenntnis hatten Sie seit vergangener Woche.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Es geht um die Sachkenntnis!)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Wir sind immer noch in der Beratung der dringlichen Behandlung dieses Themas!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Wir wollten uns, weil wir die Dringlichkeit dieses Antrags ablehnen, vor der gesellschaftlichen Folge solcher Anträge drücken!

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Also auch wieder nicht zugehört!)

Das kann unmöglich der Fall sein! Jeder hier weiß das! Schon weil in der letzten Sitzung des Parlaments ein solcher Antrag, der durchaus einige Relevanz hat und durchaus in Gremien diskutiert werden muß, hier auf den Tisch gelegt wird, halten wir die Dringlichkeit für völlig untragbar. Wir halten sie für untragbar, weil die SPD wissentlich solche Anträge auf den Tisch legt.

(Unruhe bei der SPD)

Um das in Gremien zu diskutieren, muß festgestellt werden, daß dieser Antrag jetzt in Gremien hereinkommt, die nach dem 10. 10., die am 1. Januar ihre Zusammensetzung wechseln.

Was soll denn das also? Das sind neue Dinge, die wir gründlich bearbeiten müssen. Jeder ist dafür, daß Gewässer öffentlich nicht so verbaut werden dürfen, wie sie bisher verbaut worden sind. Was soll es also, daß Sie einen Antrag bruchstückhaft hineinschleudern, nur um sich in der Öffentlichkeit partiell bestätigt zu sehen, nur um versuchen, andere ins unrechte Licht zu setzen!

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr von Groeling-Müller, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Ströh zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Ströh!

Abg. **Ströh** (SPD): Herr Kollege von Groeling-Müller, sind Sie nicht der Meinung, daß die Öffentlichkeit Bremens auch ein Interesse an Ihrer Auffassung zu diesem Gesetz haben könnte?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege Ströh, ich beantworte diese Frage außerordentlich gern. Sie wollen mich dazu zwingen, Grundsätze der Demokratie zu mißachten. Ich kann mich nämlich heute, da Sie den Antrag so überstürzt eingebracht haben, nicht auf meine Gremien berufen. Ich kann sie nicht fragen. Ich kann die nötigen Sitzungen nicht einberufen, ich kann das nicht absprechen. Sie haben lange Zeit gehabt, Sie haben das bearbeitet. Vor einer Woche etwa kamen Sie in die Öffentlichkeit, jetzt wollen Sie uns zwingen, Dinge zu sagen, zu denen wir unsere Gremien nicht gefragt haben. Ist das eine faire Zusammenarbeit in der Politik? Nein, das ist Wahlmache!

(Beifall bei FDP und CDU — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Jawohl!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege von Groeling-Müller, darf ich Ihre letzten Ausführungen so verstehen, daß ungeachtet des bundesweit diskutierten Problems der Wassergesetzgebung die FDP in Bremen dazu noch keine innerparteiliche Diskussionen geführt hat?

(Abg. John [FDP]: Da sind Sie im Irrtum!)

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Franke, ich habe von dem Antrag gesprochen, der hier bestimmte Maße und bestimmte Größen regelt.

(Abg. Stäcker [SPD]: Antworten!)

Hier in Bremen konnte dieser Antrag nicht diskutiert werden, weil Sie uns erst heute diesen Antrag auf den Tisch gelegt haben. Ich kann jedem sagen, solche Anträge, über die vorher in der Weise nicht gründlich diskutiert werden kann, über die keine Beschlüsse gefaßt werden konnten, solche Anträge muß man einfach in ihrer Dringlichkeit ablehnen. Es sei denn, es gibt die Möglichkeit, das bis zum

Ende der Legislaturperiode entsprechend zu behandeln. Das ist hier nicht möglich. Sie versuchen einen Salto mortale. Das kann man nicht!

(Abg. Ströh [SPD]: Ist Ihnen das Problem so neu? — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Franke!

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege von Groeling-Müller, ist Ihnen entgangen, daß ich nicht gefragt habe, ob Sie in Ihren Parteigremien diesen Antrag diskutiert hätten, sondern daß meine Frage darauf abzielte, ob die FDP im Land Bremen sich schon jemals herausgefordert gesehen hat, eine innerparteiliche Diskussion über das Wassergesetz überhaupt schon einmal zu führen?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege Franke, in dieser Diskussion ist unser Ausschuß mittendrin, und die Besprechungen sind noch nicht abgeschlossen. Ich kann Ihnen vor der Wahl hier keine abschließende Stellungnahme liefern, weil Sie Ihre Diskussionen besonders zeitig abgeschlossen haben und weil wir Ihren Antrag nicht zeitig genug vorgelegt bekommen, sondern erst heute auf den Tisch bekommen haben. Wenn es anders wäre, hätte ich gar nichts gesagt. Wenn der Antrag vor drei Monaten auf den Tisch gekommen wäre, hätte ich das begrüßt, obwohl unsere Diskussion weniger weit war. Dann hätte man in Sorgfalt diesen Antrag besprechen können. Ich halte es schlicht für unfair, solch weitreichende Anträge, die ich im Grundsatz für sehr wichtig halte, so überstürzt vor der Wahl zu stellen, und deshalb muß ich einfach die Dringlichkeit mit meinen Kollegen ablehnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Gassdorf.

Abg. **Gassdorf** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! CDU und FDP haben, wie ich meine, unter Ausklammerung von vordergründigen, billigen Argumenten überzeugend dargelegt, weshalb sie der Dringlichkeit nicht zustimmen können. Ich bin darüber hinaus der Meinung, daß weitere Redner nichts an der Tatsache ändern werden, wie sich die Entscheidung hier im Parlament vollzieht. Sie allein ist für uns überaus interessant und wichtig. Ich könnte mir vorstellen, daß eine erhebliche Anzahl von Jusos, die ja diesen Antrag veranlaßt haben, anschließend Magenschmerzen haben werden, wie auch schon einmal, als der Abgeordnete Herr „Thomas" Franke sehr böse darüber war, daß nämlich heute erneut die SPD-Fraktion auf die Hilfe der NPD angewiesen ist. Das allein ist für mich die wichtigste Erkenntnis aus der heutigen Abstimmung.

(Abg. John [FDP]: Eine neue Koalition!)

Damit müssen Sie fertig werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Franke, ich stelle fest, Sie haben eine Frage gestellt nicht zu dem hier von Ihnen vorgelegten Antrag, sondern zu politischen Fragen.

Wenn Sie Zeitung gelesen haben, dann wissen Sie, daß gerade die Diskussion in der FDP auf Bundesebene abgeschlossen worden ist in den entscheidenden Gremien. Voraussetzung dafür war zu diesen wesentlichen Punkten, daß in den Landesverbänden die Diskussionen abgeschlossen wurden. Ich bestätige Ihnen noch einmal von dieser Stelle aus gern, daß unser Fachausschuß für Bodenrecht und Städtebau sich intensiv schon eine geraume Zeit mit diesen Fragen befaßt hat, nämlich über ein Jahr lang, als die Wahlkampfplattform erarbeitet wurde. Das hat allerdings mit dem hier von Ihnen vorgelegten Antrag gar nichts zu tun.

Da Herr Kollege Horst-Werner Franke es so genau wissen wollte, will ich ihm diese Antwort gern geben.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion der Opposition hat doch eines deutlich gemacht: Indem sie die Dringlichkeit ablehnen will, versucht sie, die Diskussion über das höchst wichtige — ich unterstreiche, daß es wichtig ist — Wassergesetz uns nicht anzubieten. Sie weigern sich heute,

(Abg. John [FDP]: Wir wollen es nicht über's Knie brechen!)

mit uns eine Diskussion zu führen und sagen, Sie wollen es nicht über's Knie brechen.

(Abg. Oltmanns [FDP]: Aus Verantwortungsbewußtsein!)

Letztlich zielen Ihre gesamten Diskussionsbeiträge, ob Sie es wollen oder nicht, darauf ab, daß Sie heute hier vor der Öffentlichkeit in Bremen — sowohl von der CDU als auch von der FDP — sehr deutlich zugestanden haben, daß beide Fraktionen nicht imstande sind, eine Sachaussage zu diesem heutigen Zeitpunkt in diesem Parlament zu machen.

(Beifall bei der SPD — Abg. John [FDP]: Das sagt der Zensor Franke! — Lachen bei der CDU)

Und wenn wir schon von Wahlkampf reden, meine Damen und Herren — Sie haben das Thema hier angeschnitten —, dann hoffe ich, daß der Wähler diese Bankrotterklärung, daß Sie außerstande sind, Sachbeiträge zu leisten, registrieren wird.

(Abg. John [FDP]: Das war sehr sachlich, Herr Abgeordneter Franke! — Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Hinsichtlich der Angriffe, die gegen meine Fraktion gemacht worden sind, möchte ich eines sagen: Meine Fraktion pflegt Entscheidungen nach sachlichen Überlegungen zu treffen. Es ist ihr vollkommen gleichgültig, wenn diese sachlichen Überlegungen bei meiner Fraktion zu einem Resultat geführt haben, mit welcher Fraktion dieses Hauses sie zusammen stimmt. Das sei einmal gesagt!

Aber auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, würde der Antrag der SPD eine erste und zweite Lesung heute hier auslösen, das heißt also mit anderen Worten, eine endgültige Entscheidung heute erbringen, dann würde auch meine Fraktion erhebliche Bedenken an dieser Diskussion haben. Weil aber in diesem Fall keine zweite Lesung vorgesehen ist und auch nicht vorgesehen werden kann, sondern lediglich ein Thema angesprochen werden soll, vermag meine Fraktion effektiv nicht einzusehen, aus welchem Grund eine Diskussion in diesem Haus nicht eine Klärung der Standpunkte bringen sollte. Aus diesem Grund bleibt meine Fraktion bei ihrer Überzeugung, diesem Antrag der SPD die Dringlichkeit zuzugestehen.

(Abg. John [FDP]: Das nehmen wir gern zur Kenntnis!)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Stern.

Abg. **Stern** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über die Sachlichkeit dessen, was wir hier zu sagen beabsichtigen, hat mein Kollege Brouwer eben gesprochen. Nur ein ganz kurzes Wort an die CDU! Herr Gassdorf, gerade die CDU ist es immer, die um die Stimmen der NPD in den letzten vier Jahren geworben hat.

(Beifall bei der SPD — Lachen bei der CDU)

Und darum vermag ich nicht einzusehen, warum man nun heute plötzlich Wahlkampftaktik einführt: „Cassens mit seiner Mannschaft!" Wir bleiben sachlich!

(Abg. Fichtner [NPD]: Ich habe noch eine Frage!)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Fichtner, ich habe es als eine Wortmeldung angesehen und nicht, daß Sie einen Fraktionskollegen etwas fragen wollten.

(Abg. Fichtner [NPD]: Es hat sich jetzt erledigt!)

Aber durch den Ablauf hat es sich erledigt.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gerade die Ausführungen des Abgeordneten Franke beweisen, was hinter diesem Antrag steckt: kein sachliches Anliegen, sondern ein parteipolitisches Motiv, weil man hier den Wünschen und Vorstellungen der Jungsozialisten in dieser Legislaturperiode noch in letzter Minute gerecht werden will.

(Abg. Filzen [CDU]: Sehr richtig!)

Diese Ausführungen, Herr Franke, die Sie gemacht haben, die erfordern geradezu von uns, die Dringlichkeit dieses Vorhabens abzulehnen.

(Abg. Stäcker [SPD]: Das ist Ihre Sachlichkeit!)

Ihre Sachlichkeit, Herr Stäcker! Wir wollen uns doch nicht über den sachlichen Beitrag von Herrn Franke unterhalten. Das haben Sie ja selber mitbekommen. Das war kein Beitrag zur Sache, sondern reine Polemik, um zu verdecken, was die eigentlichen Motive in Ihrer Partei sind, diesen Antrag einzubringen.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Franke zu beantworten?

Abg. **Schepers** (CDU): Nein, bin ich nicht!

Herr Stern, Ihnen empfehle ich, die statistischen Erhebungen des Statistischen Landesamtes über die Wahl von 1967 doch sehr eingehend zu studieren. Da werden Sie feststellen, woher die Stimmen für die NPD damals gekommen sind, nämlich von der SPD.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Ehlers.

Abg. **Ehlers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich nur aufgrund der Ausführungen des Kollegen Franke zum Wort gemeldet. Herr Kollege Franke, Sie werden mir doch wohl recht geben, wenn ich sage, daß aus wahlkampftaktischen Überlegungen auch für die beiden Oppositionsfraktionen CDU und FDP in diesem Hause nichts näher gelegen hätte, als der Dringlichkeit zuzustimmen, ohne viel Aufhebens, um nicht Gefahr zu laufen, hier völlig mißverstanden zu werden, wie das bei Ihnen ja offenbar der Fall ist.

Meine Fraktion ist der Meinung, daß wir auch in der letzten Sitzung der Legislaturperiode verantwortungsbewußte parlamentarische Tätigkeit leisten sollten, und dazu gehört,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Davon haben wir aber nicht viel gehört!)

daß ein Gesetzentwurf, den ich heute morgen zum ersten Mal als Abgeordneter dieses Hauses in die Hand bekommen habe, in den Gremien der Parteien oder Fraktionen solide besprochen werden kann. Es ist schließlich kein Entschließungsantrag, sondern ein Gesetz, und das haben wir parlamentarisch ernster zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist zu leicht, von „Sichdrücken" und von „keinen Vorstellungen" zu reden. Das tut man dann, wenn man den anderen schlechtmachen möchte in aller Öffentlichkeit. Ist es aber nicht, wenn Sie hier ein Gesetz behandeln wollen, das a) diese Bürgerschaft nicht zu Ende führen kann, sondern das von ganz anderen Gremien neu diskutiert werden muß, b) ist es nicht, wenn Sie einen uns noch unbekannten Text vorlegen, einfach Schlurerei, wenn wir jetzt ad hoc über diese Geschichte sprechen?

Es ist — ich habe es schon einmal gesagt — unfair und unparlamentarisch, zu versuchen, mit Eilanträgen hier etwas über's Knie brechen zu wollen. Sie wollen doch gar nichts anderes, als uns diese Diskussion aufzudrängen. Warum haben Sie uns denn nicht schon in der letzten Woche den Text eingereicht? Sie kannten ihn doch. Da muß doch irgendetwas dahinterstecken! Sie müssen doch irgendeine Vorstellung davon haben. Fairerweise hätten Sie uns letzte Woche diesen Text, und zwar zu der Zeit, als Sie die Pressekonferenz hielten, auch schon zustellen können. Dann hätten wir einiges darüber diskutieren können.

Was soll den diese Über's-Knie-Brecherei, was soll denn diese Gewaltattacke anders, als daß Sie einem bestimmten Flügel schnell noch einen Gefallen tun und demonstrieren wollen, wie sehr Sie für eine Sache sind, die seit dem Römischen Recht, und zwar seit den alten Römern, in der Debatte ist? Die ist nicht neu.

(Heiterkeit)

So habe ich mich belehren lassen müssen. Meine Damen und Herren, die ist auch bei uns in der Debatte, nur müßten wir hier entweder Ihren Gesetzentwurf, dessen Wortlaut wir eben zu spät bekommen haben, ablehnen — das würde uns leid tun, das wollen wir nämlich nicht, da ist etliches Positives dran —, oder wir sagen, wir müssen wohlfundiert hier diskutieren. Eine andere Möglichkeit ergibt sich gar nicht, sonst muten Sie uns unparlamentarisches Verhalten aus reinen Propagandagründen zu.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kahrs zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Kahrs!

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Kollege, ist Ihnen entgangen, daß ich angekündigt habe, hier einen Überweisungsantrag zu stellen, das heißt also, daß wir heute abschließend von Ihnen keine Meinung erwarten, sondern daß wir uns in der Deputation ausführlich mit dem Sachverhalt beschäftigen wollen?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege Kahrs, das habe ich wohl vernommen, doch möchte ich, wenn so ein Antrag eingebracht wird, auch eine autorisierte Stellungnahme dazu abgeben können, und dazu hätte eine Frist von acht Tagen genügt. Sie billigten mir diese acht Tage nicht zu, und deshalb können wir Ihnen die Dringlichkeit nicht zubilligen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Nun hat das Wort der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ein ganz kurzes Wort nur zu dem Vorwurf, wir machten heute eine Pflichtübung, um einer bestimmten Gruppierung — Sie haben Jusos gesagt — unserer Partei Rechnung zu tragen.

Wissen Sie, ich begreife nicht ganz, Herr Kollege Schepers, wenn Ihrer Meinung nach dem so wäre, warum Sie sich die außerordentliche Möglichkeit selbst nehmen, dann an Hand dieses Textes, der nach Ihrer Meinung ja dann eine Verbeugung in eine bestimmte Richtung wäre, warum Sie nun nicht die Gelegenheit nehmen, an Hand dieses Textes nachzuweisen, was die SPD hier wieder einmal für ein, was weiß ich — Sie schreibens ja, sozialistisches — Experiment macht. Sie könnten es uns und der Öffentlichkeit ja an Hand des Textes nachweisen.

Indem Sie die Dringlichkeit von vornherein verweigern, indem Sie gar nicht in die Diskussion einsteigen, sondern der ganzen Sache nur ein Stempel aufdrücken, ohne ihn zu begründen, beweisen Sie doch — und damit komme ich auf das zurück, was ich gesagt habe —, daß Sie zwar pauschal über das Ganze ein Urteil abgeben wollen und auch abgeben, aber daß Sie uns jeden einzelnen Sachbeitrag hier verweigern. Da sind wir in der Tat erstaunt, daß so ein Problem, das so alt ist — Herr Kollege von Groeling-Müller meint ja sogar von den Römern her — —

(Abg. John [FDP]: Wir lassen uns von Ihnen keine Diskussion aufzwingen, Herr Franke! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Kollege Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten von Groeling-Müller zu beantworten?

Abg. **Franke** (SPD): Bitte, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Kollege Franke, muten Sie und Ihre Fraktion uns mit diesem Gewaltritt eines uns bis heute unbegreiflichen Gesetzestextes nicht einfach eine Deformierung, eine Mißachtung parlamentarischer Arbeit zu?

Abg. **Franke** (SPD): Herr Kollege von Groeling-Müller, wir muten Ihnen eins zu, das haben wir im Verlauf der Debatte eingesehen, mit diesem Gesetzesentwurf muten wir Ihnen in der Tat zu — und deswegen lehnen Sie auch ab —, über eine Sache zu reden, von der Sie nichts verstehen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat der Abgeordnete Oltmanns.

Abg. **Oltmanns** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf die Diskussion wohl auf ein vernünftiges und sachgerechtes Niveau zurückführen, wenn ich auf die Ausführungen des Herrn Brouwer eine kurze Antwort gebe.

Ich bin mit meiner Fraktion der Meinung, daß diese Gesetzesvorlage, die wir heute morgen erhalten haben, unmöglich von Ihrer Partei behandelt werden konnte, wahrscheinlich auch noch nicht von der Fraktion. Wir haben auf jeden Fall diese Möglichkeit noch nicht gehabt. Herr Brouwer, wenn es zur Diskussion kommen sollte, können Sie praktisch nur Ihre rein persönlichen Auffassungen hier vertreten, die durchaus im Gegensatz zu der Auffassung Ihrer Partei sein können. Warum aber soll es erst dazu kommen? Warten wir doch ab, bis man in den Gremien, vor allen Dingen auch in den Parteigremien, über ein so wichtiges Thema in Ruhe diskutiert hat. Ich erwähne als Stichwort lediglich die Frage der Enteignung von 50 Metern. So entscheidend ist diese Angelegenheit, daß wir sie wirklich nicht über's Knie brechen können.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das sollen Sie ja gar nicht, das verlangt ja keiner!)

Das ist unsere sachgerechte Einstellung zu diesem Thema. Warum denn jetzt die Dringlichkeit beantragen?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nun der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte hier eines feststellen, nämlich, daß am Anfang die Begründung der Dringlichkeit durch unseren Kollegen Kahrs in sachlicher Form erfolgt ist und daß von uns auch keine Polemik hineingetragen wurde.

(Heiterkeit bei CDU und FDP — Abg. John [FDP]: Der unpolemische „Thomas" Franke!)

Sie sind nur verwundert darüber, daß dieser Antrag vorgelegt wird. Ich darf Ihnen deshalb noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen, daß uns daran liegt, daß eine Arbeitsgrundlage vorhanden ist, die für zukünftige Beratungen Anlaß gibt. Dazu soll heute, wenn dieser Punkt aufgerufen wird, weder zugestimmt noch abgelehnt werden, sondern es geht hier lediglich um Arbeitsmaterial, das als Überweisungsantrag gedacht ist.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Genau das!)

Nicht mehr und nicht weniger!

Wenn ich hier höre „Mißachtung der parlamentarischen Arbeit"! Meine Damen und Herren, es geht doch wirklich darum, wenn hier ein Ausschuß eine fundierte, sachbezogene Arbeit vorgelegt hat, dann ist es doch nicht mehr als recht und billig, das hier vortragen zu können, auf den Tisch zu legen und auch den anderen zur Kenntnis zu bringen. Das war unsere Meinung, das war unser Ziel.

Wenn Sie sich so darüber aufregen, daß Sie von einer Mißachtung der parlamentarischen Arbeit sprechen, von eine Schluderei, Herr von Groeling-Müller, dann muß ich sagen, dann haben Sie es noch nicht einmal angesehen, sonst würden Sie etwas anderes festgestellt haben.

(Abg. Meurer [CDU]: Konnten wir doch gar nicht!)

Von Gewaltritten und anderem zu reden, ist dann sicherlich nicht der richtige Stil.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind auch nicht ganz so fein! Sie reden hier einmal von der „Oppositionsfraktion" — das sind Ihre Kollegen von der FDP —, und draußen hört man, das sind ja alles nur die FDP-Leute, die jahrelang in der Regierungskoalition waren.

(Abg. Dr. Sieling [CDU]: Stimmt das denn nicht, entspricht das nicht den Tatsachen?)

Das sind auch zwei Zungen, mit denen Sie hier aufwarten.

Wir meinen also, daß es durchaus gerechtfertigt ist, wenn wir hier diesen Beitrag, diesen Antrag, diese Vorlage, die sachlich begründet worden ist, diesen Antrag des Kollegen Kahrs, der auch in der Aussage berechtigt ist, zur Abstimmung bringen, und deswegen bleiben wir bei unserer Dringlichkeit.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst dem Herrn

Kollegen Oltmanns sagen, er möge sich doch seinen Kopf nicht darüber zerbrechen, wie wir zu diesen Dingen stehen und wie wir die Dinge behandeln.

(Abg. John [FDP]: Sie nicht über die FDP, Herr Fichtner!)

Das ist doch wohl ganz entschieden unsere eigene Angelegenheit!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Warum fangen Sie denn damit an?)

Sie haben damit angefangen, genau Sie!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Er möchte jetzt weitermachen, dann kommt er vielleicht über die Runden!)

Wenn wir wieder zur Sache kommen wollen, dann möchte ich doch mal feststellen, daß mit der Dringlichkeit ja noch nicht gesagt ist, daß die NPD-Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmt. Das muß sich ja erst noch herausstellen. Wir dachten jedoch, wenn schon eine Meinungsbildung für die Kollegen in breiter Masse nicht möglich war, so sind doch die Führungsgremien durch die interfraktionelle Besprechung weitgehend informiert, und es hätte in ihrer Hand gelegen, ihre Fraktionen zu unterrichten.

(Abg. John [FDP]: Aber nicht in wenigen Tagen, Herr Fichtner!)

Auf der anderen Seite möchte ich sagen, daß die von Herrn Kahrs angedeutete Überweisung ja die Dinge regeln wird. Es wird also wahrscheinlich dahin kommen, daß Herr Kahrs hier beantragen wird: Wir sind für die Überweisung dieses Antrags an die Deputation. So sehe ich das jedenfalls, und das wäre ja doch eine Sache, die man akzeptieren könnte, je nach Begründung akzeptieren könnte.

Es ist hier dann aus der Ecke der CDU über die Jusos gesprochen worden. Es mag sein — ich kann das nicht beurteilen —, daß die Jusos hier an diesem Gesetzeswerk mitgebastelt haben oder ursächliche Mitwirker sind. Das kann ich nicht beurteilen. Aber, meine Damen und Herren von der CDU, eines kann ich Ihnen sagen, es gibt eine Gruppierung der evangelischen Jugendorganisation, die sich sehr entschieden für diese oder eine ähnliche Lösung ausgesprochen hat. Das weiß ich aus dem Beirat in Oberneuland.

Abschließend möchte ich noch feststellen, daß es mir kaum verständlich ist, wie der Sportexperte der CDU, Rudi Gassdorf, sich in dieser Form hier verhält, denn er sollte ja doch als Repräsentant des Bremer Sports sich einsetzen für das Schwimmen, das Rudern, das Wandern und das Erholen.

Bei Herrn von Groeling-Müller möchte ich mich, gestützt auf seinen ersten Beitrag, recht herzlich dafür bedanken, daß er hinsichtlich der Gewichtung der gesellschaftspolitischen Überlegungen doch in mancher Hinsicht sich zu unserer Auffassung bekannt hat. — Ich danke Ihnen!

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als diese Legislaturperiode hier begann, gab ich einmal eine Freundschaftserklärung ab, weil mir die Stellung eines anderen Abgeordneten in der damaligen Koalition sehr meinen Vorstellungen verwandt schien. Ich muß heute zu dem Thema sagen, daß wir hier diskutieren, nämlich der Dringlichkeit des SPD-Antrags, man sollte sich niemals aufschwingen und glauben, man selbst sei wegen entsprechender ideologischer Studien der Papst in der Sache von Grundeigentum und Grund und Boden. Man sollte sich etwas gründlicher damit auseinandersetzen. Vor allen Dingen sollte man nicht anderen unterschieben, sie verständen nichts davon, sondern nur der Papst „Thomas" verstände etwas davon.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, ich will Ihre interessanten Ausführungen nicht unterbrechen, ich frage Sie nur, ob das etwas mit der dringlichen Behandlung eines Antrags zu tun hat! Ich bitte Sie, darauf hinzusteuern.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Jawohl, das hat damit zu tun! Trotz dieser also so lobenswerten Äußerungen über andere in eigener Weitsicht, halte ich und hält die FDP diesen Antrag, der heute im Generalritt über die Bühne soll, als parlamentarische Schluderei. Wir halten nicht den Entwurf für eine Schluderei, der spricht sehr wichtige, sehr interessante und sehr beherzenswerte Dinge an, aber doch nicht auf diese Weise, sonst: Schluderei.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Krauss.

Abg. **Krauss** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Würden Sie mal so nett sein, und mit mir auf die Uhr schauen! Es ist jetzt 11 Uhr 15! Wir verhandeln jetzt eine Stunde

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Das liegt doch nur bei Ihnen!)

über die Frage, ob wir dieses Thema diskutieren wollen. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß wir nun der SPD weitere peinliche Rechtfertigungsversuche für eine unangenehme Situation ersparen und jetzt zur Abstimmung kommen sollten? Ich beantrage nunmehr die Abstimmung!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Krauss, ist das als ein Antrag auf Schluß der Debatte zu verstehen?

Abg. **Krauss** (CDU): Wenn das möglich ist, wäre ich sehr dafür! Ich kenne mich in der Geschäftsordnung nicht hundertprozentig aus!

Präsident Dr. Klink: Ich muß Ihnen dann sagen, wer jetzt noch auf der Rednerliste steht. Das ist ein Abgeordneter, nämlich der Abgeordnete Brouwer.

(Abg. Dr. Franke [SPD]: Herr Brouwer hat seine Wortmeldung zurückgezogen!)

Hat zurückgezogen! — Dann liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Dringlichkeit.

Wer der dringlichen Behandlung dieses Antrags zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD und NPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und FDP)

Der Antrag auf dringliche Behandlung ist angenommen. Ich werde den Antrag nach Punkt 20 der Tagesordnung zur Verhandlung stellen.

Wir sind immer noch bei den Eingängen:

Der Abgeordnete Dr. Sieling und CDU-Fraktion haben einen Entschließungsantrag vorgelegt: Äußerungen des Gründungsrektors der Universität Bremen, Dr. von der Vring (Drucksachenabteilung II Nr. 586).

(Abg. John [FDP]: Skandal!)

Es handelt sich um einen Entschließungsantrag, der nicht in einem wesentlichen inhaltlichen Zusammenhang mit einem Tagesordnungspunkt steht. Diese Anträge gelten gemäß Paragraph 30 Absatz 3 der Geschäftsordnung als dringlich. Ich werde den Entschließungsantrag außerhalb der Tagesordnung vor Punkt 25 beim Komplex „Universität" zur Verhandlung stellen.

Alle weiteren Eingänge bitte ich dem verteilten Umdruck zu entnehmen:

Eingaben gemäß § 70 der Geschäftsordnung

1. Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zur **Einführung des Muttergeldes.**
2. Stellungnahme der Handelskammer Bremen zu dem Entwurf einer **Verkehrskonzeption,** und zwar in bezug auf die Koordinierung der Aufgaben bei einem Ressort.
3. Stellungnahme der Handelskammer Bremen zu dem Bericht des nichtständigen Ausschusses über eine **Verkehrskonzeption** für Bremen.
4. Änderungsvorschläge der Assistenten der Fächer für außereuropäische Kulturen und Sprachen an der Universität München zum **Hochschulrahmengesetz.**

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Sonstige Eingänge:

1. **Mitteilungen des Präsidenten des Senats gemäß Artikel 113 Abs. 2 der Landesverfassung mit den Genehmigungen des Senats für folgende Aufsichtsratsfunktionen:**
   1. Bürgermeister Koschnick
      Bremer Lagerhaus-Gesellschaft
      — Mitglied des Aufsichtsrates —
   2. Senator Löbert
      a) Theater der Freien Hansestadt Bremen GmbH
         — Mitglied des Aufsichtsrates —
      b) Wirtschaftsförderungsgesellschaft Weser—Jade mbH
         — Mitglied des Aufsichtsrates —
   3. Senator Seifriz
      Die Sparkasse in Bremen
      — Mitglied des Verwaltungsrates —
   4. Senator Schulz
      a) Bremische Gesellschaft zur Förderung des Wohnungsbaus mbH
         — Mitglied des Aufsichtsrates —
      b) Theater der Freien Hansestadt Bremen GmbH
         — Mitglied des Aufsichtsrates —
      c) Bremer Landesbank
         — Mitglied des Verwaltungsrates —
      d) Elektro-Messehaus Hannover GmbH
         — Mitglied des Aufsichtsrates —
2. **Mitteilung des Senators für Inneres gemäß § 16 des Bremischen Richtergesetzes** über die Ernennung des Verwaltungsgerichtsassessors Jürgen Gerhard Klose zum Verwaltungsgerichtsrat.
3. **Mitteilung des Senators für Inneres gemäß § 16 des Bremischen Richtergesetzes** über die Ernennung des Verwaltungsgerichtsassessors Johann Diedrich Feldhusen zum Verwaltungsgerichtsrat.

(Starke Unruhe im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren, jetzt verstehe ich wirklich meine eigenen Worte nicht mehr. Ich möchte doch um etwas mehr Ruhe bitten!

Ich möchte Sie darauf hinweisen, daß der bereits ausgedruckte und versandte Antrag des Abgeordneten John und FDP-Fraktion: Werbeaktion für zusätzliche Lehrkräfte im Lande Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 570) nach Auffassung des Vorstands der Bürgerschaft seinem Inhalt nach eine Entschließung darstellt. Er hat nicht die nach Paragraph 30 der Geschäftsordnung erforderliche Unterstützung und konnte deshalb nicht in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt 22 nach dem Tagesordnungspunkt 1 und den Tagesordnungspunkt 28 nach dem Tagesordnungspunkt 26 zu behandeln.

Weiterhin wird interfraktionell vorgeschlagen, die Punkte 9 bis 15 sowie die Punkte 25 und 26 in der Beratung miteinander zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch und stelle damit fest, daß die Bürgerschaft (Landtag) mit den interfraktionellen Vorschlägen einverstanden ist.

Meine Damen und Herren, an unserer heutigen Vormittagssitzung nehmen unter anderen als Zuhörer teil ein Kursus der Kinderkrankenpflegeschule der Städtischen Krankenanstalten St.-Jürgen-Straße sowie zwei Lehrgänge der Landespolizeischule Bremen.

Unsere Zuhörer haben ja schon einen Teil der Vormittagsdebatte mitbekommen. Ich begrüße sie sehr herzlich in unserem Kreis.

(Beifall)

Vom Senat begrüße ich Herrn Bürgermeister Koschnick, Frau Bürgermeister Mevissen, die Herren Senatoren Thape, Seifriz, Schulz und Jantzen, sowie Herrn Senatsdirektor Dr. Koch, Herrn Staatsrat Kählitz, Herrn Senatsdirektor Dr. Reif, Herrn Senatsdirektor Göhler, Herrn Senatsdirektor Kreuser. Außerdem ist in unserer Mitte heute der Präsident des Rechnungshofs, Herr Hartmann.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich mitteilen, daß interfraktionell in bezug auf den heutigen Ablauf unserer Beratungen folgendes vereinbart wurde:

In der Zeit von 12 Uhr 30 bis 14 Uhr sollte eine Mittagspause eingelegt werden. In der Zwischenzeit wurde mir jedoch mitgeteilt, daß bei einer Fraktion Bedenken gegen diese Regelung bestehen, weil in der Mittagspause noch ein Termin wahrzunehmen ist. Ich würde darum bitten, daß sich die Fraktionen im Laufe des Vormittags darüber verständigen, wann wir in die Mittagspause eintreten. Es wird vermutlich angeboten werden von 13 bis 15 Uhr. Aber ich bitte darüber Einverständnis zu erzielen.

Eine offizielle Kaffeepause findet heute nicht statt.

Die Beratungen sollen um 18 Uhr 45 beendet oder jedenfalls unterbrochen werden.

Für 19 Uhr ist ein Parlamentarischer Abend im Festsaal des Hauses vorgesehen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Na, der kann ja gut werden! — Heiterkeit)

Wir treten in die Tagesordnung ein:

Fragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind neun Fragen frist- und formgerecht eingereicht worden.

Der Präsident des Senats hat darum gebeten, die Fragen 2 und 9 zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes zu behandeln, da er diese Fragen selbst beantwortet und infolge einer anderen Verpflichtung unseren Beratungen nur für eine kurze Zeit beiwohnen kann.

Ich nehme an, die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Demnach rufe ich zunächst die in dem Umdruck unter 2. aufgeführte Frage auf. Sie befaßt sich mit der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in öffentlich-rechtlichen Anstalten. Die Frage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Dr. Franke und SPD-Fraktion.

Ich bitte, die Frage zu stellen!

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Wir fragen den Senat:

Ist der Senat bereit, durch Änderung des Bremischen Personalvertretungsgesetzes den Arbeitnehmern der wirtschaftlich bezogenen öffentlich-rechtlichen Anstalten das Recht auf Mitbestimmung in den obersten Entscheidungsgremien ihrer Anstalten einzuräumen?

Präsident Dr. Klink: Herr Bürgermeister Koschnick, sind Sie bereit, diese Frage zu beantworten? — Bitte!

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Ich antworte darauf mit ja! Eine Regelung dieses Inhalts ist bisher nicht erfolgt, weil es sich bei der Bremer Landesbank und der Staatlichen Kreditanstalt Oldenburg-Bremen um Gemeinschaftseinrichtungen der Länder Niedersachsen und Bremen handelt und Bremen nicht präjudizierende Regelungen für Niedersachsen treffen wollte.

Nachdem die niedersächsische Landesregierung jetzt in ihrem vorgelegten Entwurf des Personalvertretungsgesetzes eine entsprechende Regelung vorgesehen hat, wird der Senat in Übereinstimmung mit Niedersachsen der Bremischen Bürgerschaft entsprechende Regelungen vorschlagen. Ein Änderungsgesetz soll der Bremischen Bürgerschaft Ende des Jahres 1971 vorgelegt werden.

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Franke, haben Sie die Absicht, Zusatzfragen zu stellen?

(Abg. Dr. Franke [SPD]: Nein, danke!)

Wird der Wunsch vorgetragen, weitere Fragen aus dem Kreis der Bürgerschaft zu stellen? — Bitte, Frau Abgeordnete Hoffrage!

Abg. Käthe **Hoffrage** (SPD): Herr Bürgermeister, wird auch der Senat Überlegungen anstellen und Maßnahmen ergreifen, um die Mitbestimmung in den öffentlich-rechtlichen Anstalten des Landes Bremen auch auf die Städtischen Sparkassen im Land Bremen auszudehnen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Ich darf zunächst einmal korrigieren: Wir haben eine Städtische Sparkasse, nämlich die Sparkasse der Stadtgemeinde Bremerhaven. Die bremische Sparkasse ist ein Verein des bürgerlichen Rechtes! Wir werden allerdings bei den Regelungen des Personalvertretungsgesetzes die Sparkasse Bremerhaven mit erfassen. Die bremische Sparkasse kann durch das Personalvertretungsgesetz nicht erfaßt werden, sie unterliegt insofern nicht der Regelung der öffentlich-rechtlichen Anstalten.

Präsident Dr. Klink: Das Wort zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Borttscheller.

Abg. **Borttscheller** (FDP): Sollen, Herr Bürgermeister, außer den von Ihnen angesprochenen Instituten noch andere davon betroffen werden?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Die Frage lautete, Herr Kollege Dr. Borttscheller, auf wirtschaftlich bezogene öffentlich-rechtliche Anstalten. Es könnte in Theorie die Feuerversicherungsanstalt des Landes Bremen sein. Ich weiß allerdings nicht, bei der ge-

ringen Zahl der dort Beschäftigten, welcher Umfang hier vom Parlament vorgeschlagen wird. Ich bin aber nicht ganz sicher. Weitere Anstalten bestehen im Land Bremen nicht.

Präsident Dr. Klink: Damit ist diese Frage beantwortet. Weitere Zusatzfragen kann ich nicht zulassen, da das Kontingent erschöpft ist.

Es kommt nun die im Umdruck unter 9. aufgeführte Frage, die sich mit der Staatsverdrossenheit an den bremischen Schulen beschäftigt und die von den Abgeordneten Sagner, Dr. Sieling und CDU-Fraktion unterschrieben ist.

Ich bitte den Abgeordneten Sagner, die Frage zu stellen.

Abg. **Sagner** (CDU): Wir fragen den Senat:

Ist vom Senat die im Jahresbericht des Wehrbeauftragten 1970 wiedergegebene „Staatsverdrossenheit junger Bürger, die angesichts der gegenwärtigen Verfassung unseres staatlichen und gesellschaftlichen Lebens keine verteidigungswerten Güter mehr zu erblicken vermeinen", an bremischen Schulen festgestellt worden? Falls ja, worauf gründen sich diese Erfahrungen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, diese Frage ist anders gestellt, als sie dem Senat mitgeteilt worden ist.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Genau!)

Ich muß darauf aufmerksam machen, Herr Präsident, daß die Frage lautet: Ist vom Senat die im Jahresbericht 1970 wiedergegebene Staatsverdrossenheit junger Bürger . . .

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Genau so steht es da!)

Der Senat hat bei der CDU-Fraktion Rückfrage gehalten, weil der Jahresbericht 1970 ein unbestimmbarer Begriff war.

(Glocke)

Uns ist daraufhin von der CDU-Fraktion folgendes mitgeteilt worden — —

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Bürgermeister, ich will nur einmal feststellen: Besteht Einigkeit hinsichtlich der Formulierung der Frage? Hat Herr Sagner eine falsche Frage vorgelesen?

(Abg. Sagner [CDU]: Ich habe einen Einschub übersehen!)

Einen Einschub übersehen?

(Abg. Sagner [CDU]: Jawohl!)

Es bleibt also bei der ursprünglich eingereichten Frage! Darauf wird jetzt Herr Bürgermeister Koschnick antworten!

Bürgermeister Koschnick: Nein, verzeihen Sie, ich muß noch einmal darauf aufmerksam machen wegen der Debatte eben, Herr Präsident, der Herr Abgeordnete Sagner hat einen Einschub gemacht, der, wäre er von vornherein gekommen, es dem Senat ermöglicht hätte, die Frage zu beantworten. Bis gestern mittag konnte uns die CDU-Fraktion nicht sagen, welcher Jahresbericht gemeint war.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir haben angefragt beim Fraktionsbüro, bei Herrn Kunst, und er teilte uns mit, Herr Sagner befinde sich auf Helgoland, und niemand wisse, was mit der Anfrage des Jahres 1970 gemeint sei.

(Abg. Ella Müller [FDP]: Das gibt es ja nicht!)

Herr Abgeordneter Dr. Sieling hat durch Herrn Kunst bestellen lassen, daß man annehme, es sei ein Geschäftsbericht der Bundesregierung. Meine Verwaltung hat sich wirklich bemüht, festzustellen, welcher Jahresbericht es war. Gestern nachmittag, nach der Senatssitzung, wurde uns von Herrn Sagner mitgeteilt, es sei der Jahresbericht des Bundeswehrbeauftragten.

Ich kann deshalb für den Senat keine Erklärung abgeben, aber für meine Person. Wenn das akzeptiert wird, kann ich antworten.

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit?

(Abg. Sagner [CDU]: Einverstanden! — Zurufe von der CDU)

Bürgermeister Koschnick: Verzeihen Sie, wir haben uns wirklich darum bemüht! Der Wehrbeauftragte sagt in seinem Bericht des Jahres 1970 zum Verhältnis der jungen Generation zur Wehrpflicht, ihre Einstellung gründet häufig sich auf eine Staatsverdrossenheit junger Bürger, die angesichts der gegenwärtigen Verfassung unseres staatlichen und unseres gesellschaftlichen Lebens keine verteidigungswerten Güter mehr zu erblicken vermögen.

Leider wird in dieser Frage der CDU nicht fortgesetzt, was der Wehrbeauftragte weiter schreibt. Er schreibt nämlich weiter:

„Das gestörte Staatsverhältnis der jungen Generation hat vielerlei Ursachen. Eine davon scheint mir zu sein, daß über Staatsbegriff und Staatsidee des Grundgesetzes nur unvollkommene Vorstellungen herrschen. Häufig wird nicht begriffen, daß der Pluralismus der Meinungen und Interessen in der Entscheidung des Grundgesetzes angelegt ist. Diese Entwicklung kann weder angehalten noch rückgängig gemacht werden, da dies einen Angriff auf einen Lebenskern der Verfassung bedeuten würde."

Hierin sieht der Wehrbeauftragte also ganz eindeutig die Schwierigkeit der jungen Generation und das Unverständnis zur Verfassung.

Und darauf würde ich für den Senat sagen, ich beantworte die Frage des Herrn Abgeordneten Sagner eindeutig mit ja. Auch wir stellen in den

Diskussionen mit der jungen Generation nicht nur in den Schulen fest, daß wir kein gesichertes Staatsverständnis mehr in der jungen Generation vorfinden, und wir glauben, dieses gestörte Staatsverständnis daraus zu erklären, daß wir zulange in der Bundesrepublik — und ich erkläre hier alle für mitverantwortlich, ich will hier keine Partei oder Gruppe ausklammern —, daß wir zulange in der Bundesrepublik ein demokratisches Staatsverständnis vorgestellt haben, das mit der realen Wirklichkeit nicht immer in Übereinstimmung stand. Die heute morgen geführte Debatte ist auch in meinen Augen ein solches Beispiel, daß zwischen Theorie in der Schule und Wirklichkeit im Parlament ein wesentlicher Unterschied steckt.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie fragen, worauf gründen sich die vielen Gespräche, dann muß ich Ihnen das sagen, in vielfachen Gesprächen mit jungen Studenten, mit jungen Lehrlingen nicht nur über die Frage Wehrpflicht, aber häufig über die Frage Wehrpflicht, aber auch in anderen Bereichen stellte ich fest, daß es schwieriger geworden ist, gegenüber früheren Begriffen deutlich werden zu lassen, daß die pluralistische Demokratie in einem wesentlichen Umfang viele Komponenten hat, die es sich lohnt zu verteidigen, und zwar im zivilen wie im anderen Bereich.

Für diese Bereitschaft setzt sich der Senat, setzt sich die öffentliche Schule, setzen sich die Lehrer ein. Sicherlich mit unterschiedlichen Nuancierungen, der eine hier, der andere da. Aber ich glaube, daß sich alle, die in der öffentlichen Verantwortung stehen, sich sehr nachdrücklich für dieses Bewußtsein einsetzen und versuchen, ein glaubwürdigeres Bild von demokratischen Zuständen und demokratischen Verhältnissen darzutun.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Sagner, haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Sagner** (CDU): Welche Konsequenzen hat der Senat aus dem Brief des Bundeskanzlers vom 19. 11. 1970 an die Ministerpräsidentenkonferenz zu dem Komplex Bundeswehr und Schule gezogen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Es wäre sehr nett und kollegial gewesen, wenn Sie mir einen Tip gegeben hätten, was an Fragen noch kommt, dann hätte ich Ihnen die Fundstelle sagen können.

Legen Sie mich jetzt bitte nicht auf einen Tag fest. Ich glaube, ich habe am 20. oder 21. Juni an den Bildungssenator geschrieben und gebeten, dafür zu sorgen, daß in öffentlichen Schulen im Rahmen der Gemeinschaftskunde zwar keine Wehrkunde betrieben wird, was auch die Bundeswehr nicht will, aber daß objektive Tatbestände über den Verteidigungswillen, über die Verteidigungsbereitschaft und die Verteidigungsfähigkeit in gleichem Umfang gelehrt werden wie die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers aus der Kriegsdienstverweigerung.

Dieser Brief ist Ihnen im übrigen bekannt. Er war Gegenstand vielfältiger Diskussionen auch zwischen uns.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine weitere Frage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Sagner** (CDU): Wir fragen noch einmal in Ergänzung: Wann und in welcher Form — vielleicht können Sie uns Auskunft geben — hat der Senator für das Bildungswesen den Lehrern im Land Bremen Empfehlungen zur Kontaktpflege mit der Bundeswehr gegeben?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß seit mindestens vier oder fünf Jahren beispielsweise zur Truppenschule Grohn ein ausgesprochen enges Verhältnis zwischen Kontaktlehrern der Schulen und der Bundeswehr besteht. Ich kann mich entsinnen, daß zur Brigade 32 ein solcher Kontakt ebenfalls da ist. Fast jährlich treffen sich hier Gemeinschaftskundelehrer, um unmittelbare Kenntnis von den Problemen der Bundeswehr zu bekommen. Ich hoffe allerdings auch, daß sich auch die übrigen Lehrer mit den Problemen, die mit Wehrpflicht und Wehrdienstverweigerung zusammenhängen, genauso informieren.

Präsident Dr. Klink: Haben andere Abgeordnete den Wunsch, Zusatzfragen zu stellen? — Bitte sehr, Herr Abgeordneter John!

Abg. **John** (FDP): Herr Bürgermeister, sind Sie der Meinung, daß es sowohl die Aufgabe des Senats als auch die Aufgabe aller demokratischer Parteien wäre, gemeinsam dem Ansturm linksradikaler Kräfte auf die Schulen und Hochschulen durch geeignete Maßnahmen entgegenzutreten, die auch im Zusammenhang mit der Schwächung der Verteidigungskraft stehen?

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Links und rechts!)

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Koschnick: Ich hörte Ihren Zwischenruf, Herr von Groeling-Müller! Ich werde darauf eingehen! Ich bin mit Ihnen der Meinung, daß es die Aufgabe aller Verantwortlichen ist, gegen alle extremen Kräfte anzutreten, die uns in die Situation versetzen, diese Demokratie möglicherweise nicht wehrhaft zu verteidigen.

Präsident Dr. Klink: Wird der Wunsch vorgetragen, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Das ist nicht der Fall.

Vielen Dank, Herr Bürgermeister!

(Beifall bei der SPD)

Jetzt fahren wir fort in der Reihenfolge der Fragestellung nach dem verteilten Umdruck und kommen zur ersten Frage.

Diese Frage hat den Wohnungsbau im Land Bremen zum Inhalt und ist unterzeichnet von den Abgeordneten Kähler, Böhrnsen und SPD-Fraktion.

Ich bitte den Abgeordneten Kähler, die Frage zu stellen!

Abg. **Kähler** (SPD): Wir fragen den Senat:

Welche finanziellen Konsequenzen würden sich für das Land Bremen aus der öffentlichen Förderung von a) 12 000 Wohneinheiten und b) 30 000 Wohneinheiten innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren ergeben?

Präsident Dr. Klink: Herr Senator Seifriz, sind Sie bereit, die Antwort zu erteilen? — Bitte sehr!

Senator für das Bauwesen Seifriz: Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich darf diese Frage wie folgt beantworten:

Zur Beantwortung der obigen Frage wird davon ausgegangen, daß ein Sechstel der 12 000 Wohneinheiten beziehungsweise 30 000 Wohneinheiten — um diese beiden Zahlen ging es ja wohl in der Anfrage — im teilgeförderten Wohnungsbau errichtet wird. Für die Berechnung wird im voll geförderten Wohnungsbau ein Aufwendungszuschuß je Quadratmeter und Monat von 5 DM für Mietwohnungen und von 5,50 DM für Eigentumsmaßnahmen sowie im teilgeförderten Wohnungsbau ein Aufwendungszuschuß von 2,50 DM je Quadratmeter Wohnfläche monatlich zugrunde gelegt. Ferner ist ein Mindestbedarf an öffentlichen Darlehen von einer Million DM jährlich für 1000 Wohneinheiten angenommen worden.

Ausgehend von diesen Faktoren, ergeben sich folgende finanzielle Konsequenzen innerhalb der nächsten fünf Haushaltsjahre: a) für 12 000 Wohneinheiten rund 120 Millionen DM und b) für 30 000 Wohneinheiten rund 300 Millionen DM.

Zur Frage der finanziellen Konsequenzen muß also davon ausgegangen werden, daß eine Förderung von 30 000 Wohneinheiten im Laufe von fünf Jahren eine zusätzliche Belastung in Höhe von mindestens 180 Millionen DM mit sich bringen würde. Wenn man alle zusätzlichen Kosten, die sich aus den Infrastrukturmaßnahmen ergeben, dabei völlig außer Acht läßt, dann würde dieser Betrag selbstverständlich wesentlich höher sein. Dieser Betrag könnte also nur bereitgestellt werden, wenn entsprechende Kürzungen in anderen wichtigen Bereichen vorgenommen würden, was sich von selbst versteht.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr!

Abg. **Kähler** (SPD): Auf Ihre letzten Ausführungen eingehend, Herr Senator, frage ich: Wäre es nach Meinung des Senats finanziell überhaupt möglich, bei 12 000 beziehungsweise 30 000 Wohneinheiten die Erschließung und somit die Errichtung der notwendigen kommunalen Folgeeinrichtungen zu erstellen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Seifriz: Das wäre nur dann möglich, wenn man die Prioritäten im Haushalt völlig verschieben würde. Man würde also im ganzen erheblich weniger Schulen bauen können. Man würde im ganzen erheblich weniger Kindertagesstätten bauen können. Man müßte also einen völlig neuen Prioritätenkatalog setzen, und der ist mir in Bremen bisher nicht bekannt geworden.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? — Bitte sehr!

Abg. **Kähler** (SPD): Wäre es dem Senat unter diesen Umständen möglich, berechtigte Ansprüche der Bevölkerung in den älteren Stadtteilen auf eine angemessene Ausstattung mit kommunalen Folgeeinrichtungen überhaupt noch zu erfüllen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Seifriz: Wenn der Senat davon ausgeht, daß in der kommenden Legislaturperiode der Wohnungsbau und die sonstige infrastrukturelle Ausstattung alter Stadtteile bevorzugt gefördert werden soll und nicht nur vorrangig auf der grünen Wiese gebaut werden soll, dann nicht!

Präsident Dr. Klink: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete von Groeling-Müller das Wort!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Senator, halten Sie den Bedarf an Wohnungen im Land Bremen für so groß, daß man die zweite Zahl — 30 000 Wohnungen — befürworten könnte?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Seifriz: Ich würde gern 40 000 Wohnungen bauen, Herr von Groeling-Müller, wenn ich die finanziellen Möglichkeiten dazu hätte, und das im Einklang mit allen Prioritäten und Schwerpunkten, an die wir denken müssen. Wenn wir also zum Beispiel daran denken müssen, daß noch erhebliche Investitionen in den bremischen Häfen erforderlich sind, wenn wir daran denken, daß erhebliche Investitionen im Bildungswesen in den vergangenen vier Jahren erfolgt sind, und wir alle wissen, daß wir dennoch wegen der großen Geburtenexplosion der vergangenen Jahre in den kommenden Jahren weitere zusätzliche Anstrengungen machen müssen, wenn wir das alles in ein richtiges Verhältnis setzen wollen, dann müssen wir verstärkt davon ausgehen, daß das Land Bremen weiß Gott vor allen anderen Bundesländern so gewaltige Anstrengungen im Wohnungsbau unternommen hat, daß wir jetzt auch einmal daran denken können, bei Beibehaltung einer hohen Marge im sozialen Wohnungsbau andere Prioritäten besser zu berücksichtigen, als das bisher der Fall sein konnte, solange noch nicht alle Bürger ein anständiges Dach über dem Kopf hatten.

Präsident Dr. Klink: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat der Abgeordnete Dr. Cassens das Wort.

Abg. **Dr. Cassens** (CDU): Herr Senator, ich nehme Bezug auf den Finanzbericht des Finanzsenators und erlaube mir die Frage, ob dem Senat bekannt ist, daß in diesem Finanzbericht ein Bedarf an Wohnungen von jährlich 4500 ermittelt worden ist, und daß es sich bei dieser Zahl um einen Bedarf handelt, der nur ermittelt worden ist an der Zahl der Eheschließungen, nicht aber einkalkuliert worden ist der Bedarf für strukturelle Maßnahmen, die insbesondere damit zusammenhängen, daß die Wirtschaftskraft Bremens entscheidend gestärkt werden muß?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Seifriz: Selbstverständlich! Wollten wir in dem wünschenswerten Umfang unseren Wohnungsbau fortsetzen und wollten wir nur diese eine Priorität sehen, müßten wir natürlich mehr Wohnungen bauen. Aber wir haben in Bremen keine Wohnungsnot mehr, sehr wohl jedoch noch einen starken Wohnungsbedarf. Infolgedessen müssen wir, um das Ziel der Klasse dennoch annähernd erreichen zu können, mit den 12 000 Wohneinheiten haushalten, das heißt, wir müssen in sehr viel stärkerem Maße noch als in der Vergangenheit differenzieren und dafür sorgen, daß wir für kinderreiche Familien mehr Wohnungen bauen, daß wir für alte Leute mehr bauen. Wir stehen zwar an der Spitze eines Altenwohnungsprogramms in der Bundesrepublik, aber nachdem wir damit angefangen haben, ist das so gut angekommen, daß sich jetzt sehr viel mehr alte Mitbürger melden und solche Wohnungen haben wollen. An diese Differenzierungen denken wir im Rahmen der Prioritäten, die wir uns hier selber gesetzt haben.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Ich habe dann noch eine weitere Frage!)

Präsident Dr. Klink: Das geht leider nicht, Herr Dr. Cassens, das Quantum für Zusatzfragen ist leider erschöpft! Ich muß es Ihnen ebenfalls sagen, Herr Brouwer, Ihre Wortmeldung kann ich nicht annehmen.

Damit ist diese Frage erledigt. Aber vielleicht, Herr Senator, bleiben Sie praktischerweise gleich hier, weil die weitere Frage ebenfalls an Sie geht.

(Senator Seifriz: Darf ich mir dann den Rest des Stoffes holen? — Heiterkeit)

Selbstverständlich!

Die dritte Frage hat das Jurastudium an der Universität Bremen zum Inhalt. Sie trägt die Unterschriften von den Abgeordneten Dr. Graf, John und FDP-Fraktion sowie Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Darf ich Sie, Herr Dr. Graf, bitten, die Frage zu stellen!

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Wir fragen den Senat:

Teilt der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Auffassung, daß die bisher getroffenen Vorbereitungen für das im kommenden Wintersemester geplante Jurastudium nicht ausreichen, um den Studienanfängern die Anrechenbarkeit der ersten Semester innerhalb der vorgeschriebenen Ausbildung zur Erreichung der Befähigung zum Richteramt zu gewährleisten?

Präsident Dr. Klink: Herr Senator Thape, ich begrüße Sie hier am Rednerpult. Ich dachte erst, die Frage würde von Herrn Senator Seifriz beantwortet. Sind Sie bereit, die Antwort zu geben? — Bitte sehr!

Senator für das Bildungswesen Thape: Der Senat gibt auf die Frage folgende Antwort:

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen hatte ebenfalls Bedenken, daß die bisher getroffenen Maßnahmen für das geplante Jurastudium noch nicht ausreichen, um den Studienanfängern die Anrechenbarkeit der ersten Semester innerhalb der vorgeschriebenen Ausbildung zur Erreichung der Befähigung zum Richteramt zu gewährleisten. Der Senat hatte deshalb am 10. August 1971 durch den Senator für das Bildungswesen die Universität Bremen gebeten, alle Studienbewerber darauf hinzuweisen, daß eine einstufige Juristenausbildung in Bremen gesetzlich noch nicht zugelassen ist, daß ein Gesamtplan für die künftige Juristenausbildung und ein Juristenausbildungsgesetz noch nicht vorliegen und daß deswegen die Möglichkeit noch nicht ausgeschlossen werden kann, daß das erste oder die beiden ersten Semester auf die noch festzulegende Ausbildungszeit nicht angerechnet werden.

Bekanntlich strebt die Universität im Bereich der Rechtswissenschaften anstelle der bisherigen Trennung von Studium und Referendariat eine einstufige, Theorie und Praxis integrierende Ausbildung an und bereitet ein integriertes Eingangsstudium für die Studiengänge Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften vor. Die demnächst in Kraft tretende Vorschrift des Paragraphen 5 b Deutsches Richtergesetz wird zwar die Erprobung der einstufigen Juristenausbildung ermöglichen, eine landesrechtliche Regelung fehlt indessen aber noch. Auch ist die Entscheidung für die ein- oder zweiphasige Juristenausbildung bisher noch nicht getroffen worden.

Inzwischen hat die Deputation für Justiz eine Kommission für die künftige Juristenausbildung in Bremen eingesetzt. Außerdem sind im Bereich der Juristenausbildung die ersten Hochschullehrer an die Universität Bremen berufen worden. Es ist deshalb damit zu rechnen, daß das für die Juristenausbildung erforderliche Gesetzkonzept bald erstellt werden kann.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen, Herr Abgeordneter Dr. Graf? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Ist der Senat nicht der Meinung, daß allein durch den Beginn der Juristenausbildung, bevor also ein Gesamtkonzept für die

Juristenausbildung vorliegt und bevor eine Justizausbildungsordnung für das Land Bremen vom Parlament verabschiedet wurde, Fakten geschaffen werden, die mindestens teilweise das Parlament in der Frage der Juristenausbildungsordnung präjudizieren?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Thape: Das glaube ich nicht! Ihnen ist ja bekannt, Herr Kollege Dr. Graf, daß gerade in der Universitätskommission des Senats die Frage der Juristenausbildung verhältnismäßig früh eine Rolle gespielt hat, und daß die Kreise, die auch in Bremen mit der Juristenausbildung zu tun haben, sehr früh in die Diskussion eingeschaltet worden sind.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Das ist nicht der Fall!

Besteht der Wunsch im Haus nach einer weiteren Zusatzfrage? — Bitte sehr, Herr Abgeordneter John!

Abg. **John** (FDP): Herr Senator, sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß die vom Senat ergriffenen Maßnahmen, die ich befürworte, unter Beweis stellen, daß seitens der Universität nicht mit der genügenden Sorgfalt darauf geachtet wurde, daß die Vergleichbarkeit der juristischen Ausbildung im Vergleich mit anderen Hochschulen der Bundesrepublik hergestellt wird, und daß dadurch ein weiteres Mal das Ansehen der Bremer Universität gefährdet wird?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Thape: Ich bin dieser Auffassung nicht, weil die Neustrukturierung der Juristenausbildung ganz allgemein diskutiert wird und unmittelbar in die Gründungsphase in Bremen mit eingeflossen ist, so daß also allgemeine Diskussionen und spezielle Studienreformdiskussionen in Bremen nicht voneinander getrennt werden können.

Ich erinnere zum Beispiel daran, daß die Universität Augsburg die gleichen Probleme hat. Es ist doch ganz allgemein bekannt, daß Studienreformen oft nicht durchgehend für einen ganzen Ausbildungsgang festgelegt werden können, sondern stufenweise vom ersten Semester an im einzelnen festgelegt werden müssen. Aber hier ist ja vom Senat aus in dem Moment, wo bestimmte Gefahren erkannt wurden, sofort mit der Universität Kontakt aufgenommen worden, so daß ich glaube, daß hier alle Maßnahmen getroffen sind, die durchgeführt werden müssen, was nicht ausschließt — und das ist ja nun bei jeder Studienreform der Fall —, daß es im Anfang Schwierigkeiten gibt. Das wird von uns gar nicht bestritten.

Präsident Dr. Klink: Der Abgeordnete Kahrs möchte eine weitere Zusatzfrage stellen. — Bitte sehr, Herr Kahrs!

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, daß im Gegensatz zu der offensichtlich hier vertretenen Meinung von Herrn John die Frage der Juristenausbildungsordnung nicht eine Frage der Universität, sondern eine Frage des Senats ist, und ist Ihnen weiter bekannt, daß in der Kommission der Deputation in Übereinstimmung mit allen Mitgliedern das Bestreben besteht, in den ersten Semestern, solange keine Ausbildungsordnung vorhanden ist, für die beiden Möglichkeiten, nämlich der einphasigen und der zweigleisigen Juristenausbildung, eine Anrechenbarkeit in jedem Fall zu ermöglichen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Thape: Das ist mir bekannt, und ich begrüße eine solche Haltung. Zum ersten möchte ich sagen, daß Sie recht haben, daß natürlich die gesetzlichen Grundlagen vom Senat und von der Bürgerschaft erarbeitet werden und nicht von der Universität. Die Studiengänge werden von der Universität festgelegt. Was wir aber abnehmen, und die staatlichen Prüfungen sind Sache des Staates und nicht der Universität.

Präsident Dr. Klink: Damit ist auch die dritte Frage beantwortet.

Ich rufe auf die vierte Frage. Die vierte Frage beschäftigt sich mit der Kontrolle der Abwässer im Land Bremen. Sie ist unterzeichnet von den Abgeordneten von Groeling-Müller, John und FDP-Fraktion, Iversen und Schumacher, beide CDU-Fraktion.

Ich bitte den Abgeordneten von Groeling-Müller, die Frage zu stellen.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Kontrolliert der Senat die Bremer Abwässer auf ihren Giftgehalt, ob sie in den nicht kanalisierten Gebieten nicht in offene Gräben geleitet werden und neben eventueller Giftigkeit auch noch eine Seuchengefahr bilden, und ob nicht Abfuhrunternehmen Abwässer ungeklärt in die Weser kippen?

Präsident Dr. Klink: Herr Senator Seifriz, sind Sie bereit, die Frage zu beantworten?

Senator für das Bauwesen Seifriz: Gern, Herr Präsident! Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf für den Senat die Frage wie folgt beantworten:

Schon seit 20 Jahren betreibt das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung ein Labor, das — neben anderen Aufgaben — in regelmäßigen Abständen das Abwasser auf spezielle Gifte und sonstige Schadenstoffe untersucht. Diese Untersuchungen sind in den letzten Jahren immer häufiger durchgeführt worden. Im Haushaltsjahr 1972 ist vorgesehen, für das Labor einen Diplom-Chemiker einzustellen, der die Arbeit dieses Labors weiter intensivieren wird. Darüber hinaus werden derartige Untersuchungen vom Hauptgesundheitsamt veranlaßt und von der Staatlichen Chemischen Untersuchungsanstalt durchgeführt, wenn durch besondere Anzeichen — zum Beispiel Fischsterben, Unterbrechung der Faulvorgänge in den Kläranlagen und

so weiter — darauf geschlossen werden muß, daß sich Giftstoffe in den Abwässern befinden.

Seit 1950 bemüht sich der Senat darum, sämtliche bewohnten Randgebiete zu kanalisieren. Diese Bemühungen sind in den letzten Jahren verstärkt worden, um Abwässereinleitungen in öffentliche Gräben auszuschließen. Zur Zeit überwacht das Wasserwirtschaftsamt regelmäßig 20 der bedeutendsten Abwassereinleitungsstellen in offene Wasserläufe durch die Staatliche Chemische Untersuchungsanstalt. Darüber hinaus zieht das Wasserwirtschaftsamt das Staatliche Hygiene-Institut zu weiteren Untersuchungen heran. Die Untersuchungen dieser Anstalt richten sich insbesondere auf eine Seuchengefährlichkeit, die bisher nicht nachgewiesen werden konnte. Das Hauptgesundheitsamt besichtigt darüber hinaus laufend verdächtige Gräben und veranlaßt bakterielle und chemische Untersuchungen des Grabenwassers.

Dem Senat sind keine Abfuhrunternehmen bekannt, die Abwässer ungeklärt in die Weser kippen. Die Hauptsorge des Senats ist darauf gerichtet, daß keine großen Mengen ungeklärter Abwässer in die offenen Wasserläufe eingeleitet werden. In absehbarer Zeit wird auch das Abwasser der Stadtteile links der Weser und Bremen-Nords in Kläranlagen erfaßt sein. Dann werden auch gewerbliche und industrielle Unternehmen, die aufgrund alter Rechte ungereinigte oder nur zum Teil gereinigte Abwässer in die offenen Wasserläufe einleiten, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten veranlaßt werden, eine ausreichende Behandlung ihrer Abwässer vorzunehmen. Seit Inkrafttreten des Bremischen Wassergesetzes hat die bremische Verwaltung keine Erlaubnis zur Einleitung ungeklärter Abwässer mehr erteilt.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte sehr, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Senator, wohin schütten dann die Abfahrer von Klärgruben ihre ungeklärten Abfälle? Sie können innerhalb der kurzen Zeit, in der sie in die Klärgruben geleitet werden, nicht geklärt werden.

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Seifriz: Im Rahmen meiner Ausführungen mußten Sie feststellen, daß in Bremen keine gesetzeswidrigen Vorgänge dieser Art vorkommen. Mir ist nicht bekannt, wohin die Abwässer dieser Art geschüttet werden. Ich bin aber gern bereit, mich bei Herrn Dr. Benedickt danach zu erkundigen und Ihnen darauf dann eine Antwort zu erteilen. Sie soll ja sachverständig sein, darum mein Angebot.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte, Herr von Groeling-Müller!

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Senator, sind auch die von Abwässern stinkenden Grabensysteme neben dem Klärwerk Farge auf ihre Gesundheitsunschädlichkeit untersucht worden?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Seifriz: Ja, das erfolgt laufend weiter, weil wir daran interessiert sind und von der Bevölkerung darauf hingewiesen wurden.

Präsident Dr. Klink: Wünscht aus dem Haus noch jemand eine weitere Zusatzfrage? — Bitte, Herr Schumacher!

Abg. **Schumacher** (CDU): Herr Senator, halten Sie die jetzt doch noch in unsere Grabensysteme abfließenden Abwässer für nicht schädlich?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Seifriz: Es ist bisher eine Schädlichkeit nicht nachgewiesen worden, was nicht ausschließt, daß wir der Meinung sind, es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um auch diese Abflüsse zu vermeiden.

Präsident Dr. Klink: Wird eine weitere Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Damit ist auch die vierte Frage beantwortet.

Ich danke Ihnen, Herr Senator Seifriz.

Die fünfte Frage befaßt sich mit Vorsorgeuntersuchungen. Diese Frage ist unterschrieben von den Abgeordneten Marianne Hänecke, Dr. Sieling und CDU-Fraktion.

Ich bitte Sie, Frau Abgeordnete Hänecke, die Frage zu stellen.

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Welche Zahlen liegen vor über die Inanspruchnahme der Vorsorgeuntersuchungsmöglichkeiten auf Krankenkassenschein und die weitere Inanspruchnahme der bisherigen Untersuchungsmöglichkeiten in den öffentlichen Einrichtungen?

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, Herr Senator Jantzen, die Antwort zu erteilen? — Bitte sehr!

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen Jantzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat antwortet wie folgt:

An den cytologischen Untersuchungen, die aus öffentlichen Mitteln und aus Mitteln der Krankenkassen vor Inkrafttreten des Krankenversicherungsänderungsgesetzes finanziert wurden, haben sich vom 1. 1. bis 30. 4. 1971 16 818 Frauen im Land Bremen beteiligt. Die Zahlen für die weiteren Monate 1971 sind von den Krankenkassen noch nicht zur Abrechnung eingereicht.

Nach dem Inkrafttreten des Krankenversicherungsänderungsgesetzes am 1. 7. 1971 werden von den Krankenkassen die Untersuchungszahlen statistisch erfaßt und veröffentlicht; sie liegen noch nicht vor. In den Gesundheitsämtern Bremen und Bremerhaven wurden im ersten Halbjahr 1971 genau so viele Untersuchungen auf Krebs durchgeführt,

wie im ganzen Jahr 1970, nämlich 1461 Untersuchungen.

Das dürfte das Ergebnis der seit 1970 laufend verstärkten Aufklärungsarbeit in Bremen sein. Die zu erwartende Beteiligung für 1971 nach dem Ergebnis des ersten Vierteljahres läßt erwarten, daß im Land Bremen sich mindestens 70 192 Frauen untersuchen lassen werden.

Die Zahl der vorsorgeberechtigten Frauen beträgt im Land Bremen 242 000. Das entspricht einer Beteiligung von 29 Prozent. Die inzwischen verstärkten Aufklärungs- und Werbemaßnahmen lassen eine noch höhere Beteiligung erwarten. Nach den Erfahrungen in Nordrhein-Westfalen rechnet Professor Zintzer mit einer maximalen Beteiligung von 25 Prozent der in Frage kommenden Frauen. Das bisherige Ergebnis und die Hochrechnung im Land Bremen zeigen also eine erfreuliche Beteiligung.

Präsident Dr. Klink: Wünschen Sie eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte, Frau Hänecke!

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Herr Senator, sind Sie, obwohl dieses Ergebnis recht gut ist, trotzdem der Meinung, daß eine verstärkte Werbung in Zusammenarbeit mit den niedergelassenen Ärzten noch von Nutzen sein könnte auch im Hinblick auf die Vorsorgeuntersuchungsmöglichkeiten für Kinder und für Männer ab 1. Juli?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Jantzen: Frau Hänecke, ab 1. 7. 1971 ist diese Vorsorgemaßnahme durch die Änderung des Paragraphen 181, nämlich durch die Ergänzung des Paragraphen 181 a in der Reichsversicherungsordnung, für Kinder und auch die Krebsvorsorgeuntersuchung bei Männern möglich.

Wir haben bereits Verbindung aufgenommen mit der Kassenärztlichen Vereinigung, mit der Ärztekammer und mit den Landesverbänden der Krankenkassen, um verstärkt auch jetzt Aufklärung darüber zu leisten, daß sowohl Kinder als auch die Männer Anspruch auf Regelleistungen nach dem Krankenversicherungsänderungsgesetz vom 1. 7. 1971 haben. Ich würde Ihre Frage, verstärkt etwas zu tun, mit ja beantworten.

Präsident Dr. Klink: Besteht der Wunsch aus dem Haus, weitere Zusatzfragen zu stellen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch die fünfte Frage beantwortet.

Die sechste Frage an den Senat betrifft das Auswahlverfahren für Studienbewerber der Pädagogischen Hochschule. Die Frage ist von dem Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion unterschrieben.

Ich bitte die Frage zu stellen. — Bitte, Herr Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie beurteilt der Senat die Tatsache, daß die Pädagogische Hochschule über den AStA Briefe an Studienbewerber geschickt hat, die folgende Formulierung enthalten:

„Wie der Bremer Presse und der Mitteilung der PH an Euch entnommen werden konnte, soll die Pädagogische Hochschule gezwungen werden, eventuelle Studienbewerber zum WS 1971/72 abzulehnen. Nach den bisherigen Rechtsauskünften des AStA scheint es zumindest fraglich, ob eine Ablehnung von Bewerbern rechtlich noch möglich ist, da kein Bewerber sich unter der Voraussetzung, daß ein Auswahlverfahren durchgeführt werden soll, beworben hat." — Soweit das Zitat!

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, Herr Senator Thape, die Antwort zu erteilen? — Bitte sehr!

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf die Frage erteilt der Senat folgende Antwort:

Es trifft nicht zu, daß die Pädagogische Hochschule über den AStA Briefe an Studienbewerber geschickt hat, die die in der Frage zitierte Formulierung enthalten. Die betreffende Formulierung ist vielmehr unter anderem in einem Schreiben des AStA der PH enthalten, das dieser den Studienbewerbern zugesandt hat. In diesem Schreiben gibt der AStA den Studienbewerbern unter anderem Hinweise auf: Studienberatung, Zahlung des an den AStA zu entrichtenden Semesterbeitrages, Ausgabe der Studentenausweise und so weiter. Am Schluß dieses Schreibens befindet sich die in der Frage zitierte Formulierung.

Dieses Schreiben des AStA ist entsprechend der in der Pädagogischen Hochschule üblichen Handhabung aus Gründen der Portoersparnis mit einem anderen Schreiben der PH an die Studienbewerber versandt worden. Für den Inhalt des Schreibens des AStA trägt dieser die Verantwortung. Der Inhalt des Schreibens des AStA bietet zu Rechtsaufsichtsmaßnahmen gemäß Paragraph 16 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Paragraph 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Pädagogische Hochschule der Freien Hansestadt Bremen vom 8. September 1970 keinen Anlaß.

Präsident Dr. Klink: Zu einer Zusatzfrage hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Senator, ist Ihnen bekannt, wieweit sich die Pädagogische Hochschule mit diesem Inhalt des Schreibens des AStA identifiziert hat?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Thape: Ich sagte ja schon, daß die Pädagogische Hochschule für dieses Schreiben nicht verantwortlich ist und allein der AStA dafür die Verantwortung trägt und daß sich infolgedessen die Pädagogische Hochschule mit diesem Schreiben nicht identifiziert, sie kann es ja auch gar nicht, weil sie es nicht gekannt hat.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine weitere Zusatzfrage zu stellen? — Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Senator, sind Sie selbst der Ansicht, daß hier aufgrund der minderen Zuweisung von Mitteln an die PH die Pädagogische Hochschule gezwungen wäre, Bewerber des Wintersemesters 1971/1972 auszuschlagen?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Thape: So kann man es nicht sagen, Herr Abgeordneter Dr. Sieling, denn Sie wissen aus den Beratungen in den Deputationen, daß wir uns ein gewisses Limit gesetzt haben, und daß es natürlich völlig ausgeschlossen ist, von Semester zu Semester alle Bewerber, die sich melden, anzunehmen. Die Bewerberquote in diesem Semester hat sich mehr als verdoppelt, so daß schon aus diesem Grunde die Pädagogische Hochschule nicht in der Lage sein wird, alle Bewerber aufzunehmen. Aber das hat mit dem Schreiben und Ihrer Frage nichts zu tun.

Präsident Dr. Klink: Werden weitere Zusatzfragen aus dem Haus gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Damit ist auch die sechste Frage beantwortet.

Ich bedanke mich bei Herrn Senator Thape.

Die siebte Frage bezieht sich auf das Atomkraftwerk Esenshamm und trägt die Unterschriften der Abgeordneten Dr. Schäfer, Dr. Sieling und CDU-Fraktion. Wer möchte die Frage stellen? — Herr Dr. Schäfer, bitte sehr!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Welche Stellungnahme bezieht der Senat zum Projekt Atomkraftwerk Esenshamm, und welche Schritte hat der Senat unternommen, um zu verhindern, daß das geplante Atomkraftwerk Esenshamm errichtet wird, bevor alle Bedenken ausgeräumt worden sind?

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, die Antwort zu erteilen, Herr Senator Schulz? — Bitte sehr!

Senator für Wirtschaft und Außenhandel Schulz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage für den Senat wie folgt:

Unter energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Hinblick auf die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung des Unterwesergebietes werden die Errichtung und der Betrieb eines Kernkraftwerkes der NWK im Bereich der Unterweser begrüßt. Dabei müssen jedoch der Schutz und die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet sein. Der Senat hat deshalb in einer an den für das atomrechtliche Genehmigungsverfahren zuständigen niedersächsischen Sozialminister gerichteten Stellungnahme vom 15. Juni 1971 die Forderung erhoben, in diesem Verfahren sicherzustellen, daß aus der Errichtung und dem Betrieb des Kernkraftwerkes Esenshamm keine Nachteile für das Land Bremen und seine Bevölkerung entstehen.

Schwerpunkte der Einwendungen des Senats sind vor allem Bedenken hinsichtlich des Schutzes der Bevölkerung, der Luftreinhaltung, der Schiffahrt, der Wasserwirtschaft, der Fischerei, der Raumordnung, der Industrieansiedlung und der Luftfahrt.

Bremen hat gegenüber der Genehmigungsbehörde mit Nachdruck die Forderung vertreten, keine Genehmigung zu erteilen, bevor alle seine Bedenken ausgeräumt sind.

Präsident Dr. Klink: Wollen Sie eine Zusatzfrage stellen, Herr Dr. Schäfer? — Bitte sehr!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Senator, sind seitens der niedersächsischen Behörden ebenfalls Bedenken vorgetragen worden?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Schulz: Die Bedenken, die Inhalt unserer Vorstellungen beim niedersächsischen Sozialminister sind, sind auch die Bedenken der beteiligten niedersächsischen Behörden. Wir stehen mit dem niedersächsischen Sozialminister in einem ständigen Kontakt, wir sind über den Fortgang des Verfahrens ständig informiert und kennen den Stand der Ermittlungen. Über diesen kann naturgemäß in der heutigen Situation und bei dem kurzen Zeitablauf noch nichts gesagt werden.

Ich möchte aber hinzufügen: Dem Senat beziehungsweise seinen Mitgliedern werden aus Kreisen der Bevölkerung Bedenken vorgetragen, die von den Senatsmitgliedern sehr ernst genommen werden, und die stets Gegenstand der Überlegungen sind, ob solche aus Briefen oder Äußerungen sich ergebenden Bedenken für das Genehmigungsverfahren zur Prüfung noch nachgeschoben werden können. In den mündlichen Erörterungen bei den niedersächsischen Behörden werden alle diese Bedenken von allen Seiten geprüft und werden auch Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung durch die Prüfungsbehörde sein.

Präsident Dr. Klink: Werden weitere Zusatzfragen gewünscht? — Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Senator, können wir nach Ihren Ausführungen damit rechnen, daß nach Abschluß der Untersuchungen und Ausräumen sämtlicher Bedenken der Bürgerschaft ein Kurzbericht gegeben werden kann?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Schulz: Das wird zugesagt!

Präsident Dr. Klink: Besteht der Wunsch im Haus, weitere Zusatzfragen zu stellen? — Das ist nicht der Fall. Dann ist auch die siebte Frage erledigt.

Ich bedanke mich bei Herrn Senator Schulz.

Die nächste Frage beschäftigt sich mit der Lagerung von giftigen Abfallstoffen im Land Bremen und ist von den Abgeordneten Iversen, Dr. Sieling und CDU-Fraktion unterzeichnet.

Das Wort zur Fragestellung hat der Abgeordnete Iversen.

Abg. **Iversen** (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie ist im Land Bremen — Bremen und Bremerhaven — sichergestellt, daß giftige Abfallstoffe nicht

auf Schuttplätzen beziehungsweise frei in der Landschaft gelagert werden?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator Seifriz!

Senator für das Bauwesen Seifriz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich darf für den Senat wie folgt antworten:

In den städtischen Müllsatzungen ist bestimmt, daß giftige oder ähnliche umweltgefährdende Stoffe nicht auf Schuttplätzen abgelagert werden dürfen. In Bremen und Bremerhaven werden die öffentlichen Schuttplätze bewacht. Das Aufsichtspersonal ist angewiesen, auf die Einhaltung dieser Vorschriften sorgfältig zu achten. Der Schuttplatz in Bremen-Walle wird Tag und Nacht bewacht. In Bremerhaven wird der Abladeplatz nach Betriebsschluß geschlossen.

Eine Ablagerung von Giftstoffen irgendwo im Gelände zu verhindern, würde bedeuten, allenthalben eine ständige Aufsicht — auch nachts — durchzuführen. Dieses dürfte weder mit den Kräften der Polizei noch mit dem Personal der in Frage kommenden Fachämter möglich sein. In diesem Fall sind wir in der Tat in besonders starkem Maße auf die Mithilfe der gesamten bremischen Bevölkerung angewiesen, die der Senat bei dieser Gelegenheit sehr gern auffordert, auf diejenigen zu achten, die ihren Dreck dahin werfen, wo er nicht hingehört.

Präsident Dr. Klink: Haben Sie den Wunsch, eine Zusatzfrage zu stellen? — Bitte!

Abg. **Iversen** (CDU): Wie ist diese ganze Angelegenheit mit den weiteren Nachbargemeinden um Bremen und um Bremerhaven geregelt?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Seifriz: Wir stehen mit den Nachbargemeinden in ständiger Verbindung, so vor einiger Zeit mit der Gemeinde Lilienthal. Ich weiß nicht, wer den Wümmedeich kennt und die Ablagerungen in der Gegend, die in der Zwischenzeit beseitigt sind. So wird in allen anderen Fällen, die uns bekannt sind, auch gehandelt, weil wir über die gemeinsame Landesplanung einen ständigen Kontakt haben mit dem Lande Niedersachsen und durch unsere ständigen Kontakte zu den umliegenden Gemeinden aktuelle Fragen dieser Art ständig ansprechen können.

Präsident Dr. Klink: Wird im Haus der Wunsch nach weiteren Zusatzfragen geäußert? — Bitte, Herr Abgeordneter Ramke!

Abg. **Ramke** (CDU): Herr Senator, fallen in der bremischen Industrie oder im bremischen Gewerbe überhaupt giftige Abfallstoffe an, und wo werden diese dann gelagert?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Seifriz: Ein giftiger Abfall aus der bremischen Industrie ist mir nicht bekannt. Dagegen gibt es Abfälle, die wir nicht sämtlich in der Müllverbrennunsanlage verbrennen können — das wissen Sie aus den Beratungen der Baudeputation —, für die wir also Lagerflächen benötigen. Das sind eben jene Flächen, die bewacht werden, um zu verhindern, daß chemische oder giftige Abfallstoffe abgelagert werden. Dort, wo das dennoch geschehen sollte, würde der betreffende Betrieb angehalten werden, auf chemischem Wege eine Entgiftung herbeizuführen. Jeder Chemiker weiß, daß das möglich ist.

Präsident Dr. Klink: Zu einer weiteren Zusatzfrage hat das Wort der Abgeordnete Dr. Schäfer.

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Herr Senator, wird durch diese Behörde oder Dienststelle auch sichergestellt, daß Öle oder ölhaltige Stoffe in Kleingebinden aus dem Müll heraussortiert werden oder beobachtet werden können?

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Senator!

Senator Seifriz: Ich bin sicher, daß das geschieht, obwohl ich mich mit dieser Detailfrage bisher noch nicht beschäftigt habe. Da müßte ich mein Amt fragen, um hier eine sachverständige Antwort erteilen zu können. Ich bin gern dazu bereit!

Präsident Dr. Klink: Damit ist auch die achte Frage beantwortet und damit der Tagesordnungspunkt 1 erledigt.

Ich bedanke mich bei Herrn Senator Seifriz.

Bevor ich nun den Punkt 22 der Tagesordnung aufrufe, hat der Abgeordnete John darum gebeten, eine Erklärung zur Geschäftsordnung abgeben zu dürfen.

Abg. **John** (FPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, die Sitzung für 15 Minuten zu unterbrechen. Bevor der nächste Tagesordnungspunkt hier behandelt wird, müssen wir noch eine kurze Fraktionssitzung durchführen. Ich bitte das Haus um Zustimmung.

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat um Unterbrechung der Sitzung gebeten. Ich schlage Ihnen vor, daß wir um 12.20 Uhr die Sitzung fortsetzen.

(Unterbrechung der Sitzung 12.07 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 12.24 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Ich möchte zunächst feststellen, daß wir Übereinstimmung darüber erzielt haben, daß wir zwischen 13 und 15 Uhr eine Mittagspause machen.

Wir fahren nun in der Tagesordnung fort:

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats (Drucksachenabteilung II Nr. 547) 2. Lesung

Dazu Herr Senator Seifriz, ihm beigeordnet die Herren Staatsrat Kählitz und Leitender Regierungsdirektor Kulenkampff.

Dieses Gesetz hat die Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 15. Juni 1971 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur 2. Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, auch in der 2. Lesung in eine allgemeine Aussprache einzutreten.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir behandeln jetzt einen politisch und rechtlich außerordentlich wichtigen Punkt. Nach dem Bruch der SPD/FDP-Koalition beschlossen die im Senat verbliebenen SPD-Senatoren am 1. 6. 1971, die Ressorts der zurückgetretenen FDP-Senatoren durch im Senat verbliebene SPD-Senatoren zu besetzen.

Wir haben gegen diesen Beschluß in diesem Hause begründet protestiert, weil dem Senat eine Verfassungsgrundlage für diesen Beschluß und seine Durchführung fehlt. Die Verfassung erlaubt zwar in Artikel 118 Absatz 5 die Vertretung verhinderter Mitglieder des Senats durch andere Senatsmitglieder, sie schließt aber aus, daß die Ressorts ausgeschiedener Senatoren durch verbliebene Senatoren besetzt werden. Das Gesetz über die Mitgliederzahl des Senats hat Verfassungsrang. Es ist ein Ausführungs-, ein Vollzugsgesetz, eine Verfassungsvorschrift, und dieses Gesetz bestimmt zwingend, daß der bremische Senat sich aus zehn Mitgliedern zusammensetzt.

Wir haben den Senat aufgefordert, den durch seinen Beschluß herbeigeführten, mit der Verfassung nicht im Einklang stehenden Zustand zu beheben unter gleichzeitiger Mißbilligung dieses Beschlusses. Der Senat — und ich spreche jetzt von den verbliebenen SPD-Senatoren — war offenbar der Auffassung, daß unsere Argumentation zutreffend sei. In Beantwortung unseres Einspruchs legte die SPD den hier in zweiter Lesung zur Verhandlung stehenden Novellierungsentwurf vor, das Gesetz über die Mitgliederzahl des Senats zu ändern mit der Maßgabe, daß vorübergehend, nämlich bis zum 13. November 1971, die Zahl der Senatoren des bremischen Senats von zehn auf sieben herabgesetzt wird.

Dieses Gesetz ist hier in erster Lesung mit knappster Mehrheit verabschiedet worden.

(Abg. Ströh [SPD]: Aber mit Mehrheit!)

Wir haben eingewandt, der Senat versuche, für die Zeit bis zur Wahl eine Scheinlegitimationsbasis zu zimmern, da er nicht ernsthaft beabsichtige, die Ressorts der ausgeschiedenen FDP-Senatoren mit anderen Ressorts zu verschmelzen, oder aber sie in Personalunion durch SPD-Senatoren auf Dauer wahrnehmen zu lassen. Wir haben vorgehalten, daß im Zusammenhang mit dem Beschluß des Senats zum Ausdruck gebracht worden ist, daß die verwaisten Plätze der FDP-Senatoren offengehalten würden.

Wir waren aber auch gegen diesen Änderungsantrag der SPD, weil wir verhindern wollten, daß durch den Auszug der FDP-Senatoren aus dem Senat bis zur Wahl vollendete Tatsachen in Sachen Universität geschaffen würden, die nach der Wahlentscheidung des Bürgers nur schwer hätten repariert werden können. In diesem Willen waren wir, was die erklärten Absichten der FDP anbetrifft, mit der FDP einig. Es liegt in der Konsequenz der FDP-Entscheidung, den Senat zu verlassen, wegen der Universitätspolitik zu verhindern, daß in diesem bildungs-, gesellschafts- und finanzpolitisch so wichtigen Punkt nicht gerade das bis zur Wahl geschieht, was die FDP während ihrer Anwesenheit im Senat nicht hat verhindern können.

Wir mußten dann bei der Abstimmung in der ersten Lesung feststellen, daß die FDP diese Konsequenz ihrer eigenen Haltung nicht klar und deutlich vollzog!

(Abg. Fichtner [NPD]: Sehr richtig! — Abg. John [FDP]: Das ist Ihre Auslegung, Herr Klein!)

Sie enthielt sich als Fraktion der Stimme. Nach der Geschäftsordnung und nach unserer Verfassung ist eine Stimmenthaltung faktisch eine Ablehnung.

Man hätte also sagen können, in dieser Stimmenthaltung steckt in der Substanz doch der Vollzug der Konsequenz ihrer Koalitionsbruchentscheidung. Aber leider, es muß hier ein politisches „Aber" angemerkt werden! Kurz vor der entscheidenden Abstimmung verließ der Kollege Oltmanns, Abgeordneter der FDP-Fraktion, den Saal. Dadurch, daß er nicht mitstimmte, stellte er objektiv die knappste Mehrheit der SPD in diesem Hause in dieser wichtigen Sache sicher.

(Abg. Kahrs [SPD]: Das ist Verantwortung!)

Gerade weil er seinem Gewissen verantwortlich ist, erlaubte ich mir,

(Abg. John [FDP]: Darüber haben Sie nicht zu befinden, Herr Klein!)

ihn zu befragen, um zu hören, welche Gründe ihn veranlaßt haben, diese Entscheidung des Hauses zu bewirken. Herr Oltmanns hat mir in aller Offenheit erklärt, daß er unbeabsichtigt der Abstimmung ferngeblieben sei. Er hat mir aber darüber hinaus erklärt, er sei ermächtigt, folgendes zu sagen, und das dürfe auch öffentlich erklärt werden: Wenn er, Oltmanns, den Saal nicht verlassen hätte, dann

hätte sein Kollege, der FDP-Abgeordnete Ostendorff, den Saal verlassen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Der hat ja ein Fernrohr!)

Auf meine Frage, warum, antwortete mir Herr Oltmanns und äußerte dabei auch, daß dies in der Öffentlichkeit erklärt werden dürfe, er, Ostendorff, habe ihm, Oltmanns, erklärt, er wolle auf jeden Fall die Mehrheit der SPD in diesem wichtigen Punkt sicherstellen,

(Abg. Fröhlich [SPD]: Bravo!)

und das würde er durch ein Hinausgehen geschafft haben, wenn nicht schon der Kollege Oltmanns den Saal verlassen hätte. Das ist der Sachverhalt,

(Abg. John [FDP]: Warten Sie doch erst einmal die Abstimmung in der zweiten Lesung ab, Herr Klein! Wir sind doch kein Untersuchungsausschuß!)

den ich versuchte, nüchtern und korrekt wiederzugeben.

Gestützt auf diesen Sachverhalt, meine Damen und Herren, bitte ich nun die FDP, sich zu bemühen — und vielleicht hat die vorherige Sitzungsunterbrechung die Erfüllung dieses Wunsches ermöglicht —, in dieser Sache einheitlich und unmißverständlich abzustimmen!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Wir stimmen immer einheitlich und unmißverständlich!)

Meine Damen und Herren, ich sage nicht, Sie sollen so oder so abstimmen, das ist Ihre Sache,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das ist doch auch unsere Sache! — Unruhe)

aber ich bitte Sie, einheitlich abzustimmen, klar und unmißverständlich. Die Bevölkerung, meine Damen und Herren,

(Abg. John [FDP]: Darum machen Sie sich doch keine Sorgen!)

hat einen Anspruch darauf,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Daß Sie die Wahrheit sagen!)

mit hinreichender Sicherheit klären zu können, ob die FDP-Entscheidung,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Der soll bloß aufhören!)

den Senat zu verlassen, eine echte Sachentscheidung oder ein taktisches Manöver gewesen ist.

(Beifall bei der CDU)

Das ist für die Wählerentscheidung der Bevölkerung am 10. 10. von hervorragender Bedeutung.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Der Ofen ist aus, er ist ganz aus!)

Wenn Sie, meine Damen und Herren von der FDP, den Anschein erwecken

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

— ich darf den Satz eben zu Ende sprechen —, daß Sie nach außen konsequent Ihre Haltung, die mit dem Koalitionsbruch bezeugt wurde, vertreten und gleichzeitig sicherstellen,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Solchen Schnack verbitte ich mir!)

daß die politischen Konsequenzen nicht eintreten,

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: Das dauert mir zu lange! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Der schiebt den anderen wieder etwas unter die Weste!)

dann bieten Sie das Bild einer Partei und einer Fraktion, der man aufgrund dieses Sachverhalts unterstellen muß, daß sie es mit ihrem Koalitionsbruch nicht ernst gemeint hat, daß sie lediglich bezweckt, die durch ihre eigene Universitätspolitik verunsicherten Wählermassen durch Täuschung wieder zu stabilisieren.

(Beifall bei der CDU — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Haben Sie Ihren Satz jetzt zu Ende gesprochen? — Herr Dr. Borttscheller, haben Sie den Wunsch, eine Zwischenfrage zu stellen?

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: Das dauerte mir zu lange, bis er zu Rande kam!)

Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten John entgegenzunehmen?

Abg. **Klein** (CDU): Ja, gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Klein, erinnern Sie sich an Ihre Worte in diesem Hause, die nach dem Koalitionsbruch von Ihnen gesagt worden sind, sowie von anderen Mitgliedern Ihrer Fraktion — von Ihrem Landesvorsitzenden, der diesem Haus nicht angehört, will ich gar nicht sprechen —, Sie hätten den größten Respekt vor der Gewissensentscheidung der drei FDP-Senatoren?

Abg. **Klein** (CDU): Ja, selbstverständlich! Das steht doch in gar keinem Widerspruch zu dem, was ich hier gesagt habe!

(Heiterkeit bei SPD und FDP — Abg. John [FDP]: Welche Sorgen machen Sie sich dann um die FDP?)

Ich hoffe ja, daß die Einsicht in Ihren Reihen gewachsen ist, daß in diesem Punkt nur eine einmütige Haltung der FDP

(Abg. John [FDP]: Dazu brauchen wir doch Sie als christlichen Politiker nicht, Herr Klein!)

ihr Bild in der Öffentlichkeit so gestaltet, daß der Wähler eine vernünftige Entscheidung treffen kann.

Herr Kollege John, wenn Sie so verfahren wie in der ersten Lesung, dann stellen Sie Ihre eigene Haltung, Ihre eigene Entscheidung in Frage. Sie wollen das Schaffen von vollendeten Tatsachen bis zur Wahl verhindern. Sie müssen also mit uns daran interessiert sein, daß dieser Senat, diese restlichen SPD-Senatoren des alten Koalitionssenats, bis zur Wahl nur noch politisch und rechtlich anfechtbar handeln können. Wenn Sie jetzt daran mitwirken, auch durch eine Manipulation, daß eine Legitimationsbasis nachträglich gezimmert wird, stehen Sie damit im Widerspruch zu Ihrer eigenen Entscheidung, die Koalition zu verlassen.

Herr Kollege Dr. Borttscheller, gerade die Ausführungen auf Ihrer Pressekonferenz haben mich stutzig gemacht.

(Abg. John [FDP]: Was Sie auf dem Parteitag der CDU gesagt haben!)

Wenn ich hier die Vermutung äußere, daß bei Ihnen taktische Überlegungen den Vorrang gehabt haben und nicht echte Sachgründe, dann bin ich bei sorgfältigem Studium Ihrer Äußerungen, auch Ihrer emotionalen Äußerungen, in dieser Auffassung bestärkt worden.

Aber, meine Damen und Herren von der FDP, wir haben ja auch in dem Ringen mit Ihnen erlebt, daß Sie unter dem Druck der Öffentlichkeit, unter dem Druck unserer Argumente

(Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: Fortgesetzte Frechheiten!)

hier und dort geneigt sind, weiterzugehen, als Sie ursprünglich gehen wollten in dem geäußerten Vorhaben, die Universitätspolitik grundlegend zu ändern.

Sie haben zum Beispiel in einer der letzten Sitzungen nach langer Debatte schlußendlich unserem Antrag zugestimmt, das Universitätserrichtungsgesetz, das Sie ja selbst mit zu verantworten haben, aufzuheben. Das war nicht ursprünglich Ihre Absicht.

(Abg. John [FDP]: Woher kennen Sie denn unsere Absichten?)

Sie hatten lediglich, wie wir meinen, unerhebliche Änderungsanträge gestellt.

Ich will damit sagen, meine Damen und Herren, daß wir noch nicht alle Hoffnungen aufgegeben haben,

(Lachen bei SPD und FDP — Abg. Ella Müller [SPD]: So machen Sie das immer!)

Sie davon zu entfernen, bloßer Taktik den Vorrang zu geben. Sie haben jetzt die Chance, durch einheitliche Stimmenthaltung oder einheitliche Ablehnung des SPD-Antrags das politisch zu vollziehen, was Sie durch den Koalitionsbruch erklärt haben

(Abg. John [FDP]: Das geht Sie gar nichts an!)

— ich halte Sie, Herr Kollege John, nur an Ihren Erklärungen fest —, daß dieser Senat nicht mehr handeln dürfe im Interesse Bremens.

Mein Appell geht also dahin: Schenken Sie der Öffentlichkeit klaren Wein ein, so oder so, und stimmen Sie in dieser hochpolitischen und wichtigen Sache für Bremen einheitlich ab — das ist das wichtigste —,

(Lachen bei SPD und FDP)

und stimmen Sie im Vollzug Ihrer eigenen Koalitionsbruchentscheidung gegen die Vorlage der SPD.

(Beifall bei der CDU — Abg. Dr. Borttscheller [FDP]: Zwei haben geklatscht, die anderen haben geschwiegen!)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Kollege Klein, ich bin nicht hier nach oben gekommen, weil Sie gerade hier eine Unterrichtsstunde in Demokratie, so wie Sie sie verstehen, abgehalten haben, sondern ich bin nach oben gekommen — ich komme allerdings gleich noch auf Sie zurück, und das sehr massiv —, um hier noch einmal dem Hause darzulegen, daß wir sowohl die Initiative der CDU in dieser Frage für überflüssig halten, als auch den Vorschlag der SPD-Fraktion, das Senatsgesetz zu ändern, und zwar den Senat zu reduzieren von zehn auf sieben Mitglieder.

Ich will Ihnen auch sagen, warum. Es ist durchaus üblich, und es gibt Beispiele dafür — wenn Sie an die Baulandaffäre denken —, daß ein Senator zurückgetreten ist und dann das Ressort von einem anderen Senator, und zwar über längere Zeit, Herr Kollege Klein, mit verwaltet wurde. Es gäbe, wenn man diese Dinge weiter zurück verfolgt — ich nenne nur das Aktuellste und Bekannteste —, sicher weitere Beispiele.

Die SPD-Fraktion hat nun dem Senat durch ihre Initiative dazu zu verhelfen versucht, eine solche Reduzierung nun auch rechtlich zu vollziehen. Diese ist hier in erster Lesung, wie Sie sich ausdrückten, Herr Kollege Klein, mit knappster Mehrheit beschlossen worden.

Die Methoden, mit denen die Christlich-Demokratische Union und auch die „Junge Union" — es gibt ein schönes Beispiel aus den allerletzten Tagen — versuchen, eine demokratische Partei unter Druck zu setzen, eine demokratische Partei aus der Debatte über wichtige politische Probleme auszuscheiden und auszutricksen, sind zur Genüge bekannt.

Ich darf hier für die FDP ganz klar und deutlich ausführen, auch wenn es Ihnen nicht paßt, Herr

Kollege Klein: Wir lassen uns von niemandem Anweisungen erteilen. Wir lassen uns nicht erpressen, und wir tun das, was wir für richtig halten!

(Abg. Friedrichs [CDU]: Aber Farbe bekennen!)

Damit Sie es ganz klar und deutlich am Anfang wissen: Die FDP-Fraktion hat nicht wegen Ihres bevorstehenden Beitrags, von dem ich keine Ahnung hatte — ich wußte nicht, wer von der CDU-Fraktion sprechen würde —, eine Sitzungsunterbrechung beantragt, sondern um eine Entscheidung zu bestätigen, die sie in ihrer letzten Fraktionssitzung schon gefaßt hat, sich nämlich, wie in der ersten Lesung, der Stimme zu enthalten.

Vielleicht werden meine Kollegen Oltmanns und Ostendorff nachher noch zu den, wenn es kein unparlamentarischer Ausdruck wäre, würde ich sagen, Unverschämtheiten, die Sie hier vorgetragen haben, Stellung nehmen.

(Abg. Dr. Schäfer [CDU]: Sind doch Tatsachen! — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter John, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein anzunehmen?

Abg. **John** (FDP): Sehr gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Halten Sie Ihren Ausdruck „unverschämt" aufrecht, Herr Kollege?

(Zurufe von der SPD: Natürlich!)

Abg. **John** (FDP): Ich habe Ihnen gesagt, Herr Kollege Klein — —

Abg. **Klein** (CDU): Darf ich eben meine Frage beenden? — Halten Sie Ihren Ausdruck „unverschämt" aufrecht, wenn ich Ihnen sage, daß der Kollege Oltmanns mich ausdrücklich ermächtigt hat, diesen Sachverhalt öffentlich zu erklären mit Ermächtigung des Kollegen Ostendorff?

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Klein, ich habe Ihnen schon damals gesagt, wie der wahre Sachverhalt gewesen ist. Ob Sie es mir abnehmen oder nicht, interessiert mich dabei gar nicht! Wir haben trotzdem unsere Entscheidungen zu fällen, ohne daß wir Sie fragen und ohne daß wir irgendeine andere Fraktion hier im Hause fragen, denn wir sind eine selbständige politische Partei, auch wenn Sie es gern anders darstellen möchten.

(Abg. Friedrichs [CDU]: Farbe bekennen!)

Das werden Sie bei der Abstimmung ja sehen!

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Aber nicht Ihre Farbe, wir sind nicht schwarz!)

Aber es ist ja bekannt, meine Damen und Herren, und das habe ich in einer Presserklärung zu dem Verhalten der „Jungen Union", die leider noch nicht erschienen ist, gesagt: Liberale Argumente werden von den sogenannten christlichen Politikern am allermeisten gefürchtet! Und ich füge hinzu: Sie fürchten die liberalen Argumente wie der Teufel das Weihwasser!

(Abg. Klein [CDU]: Deswegen haben Sie auch unsere Universitätspolitik mitgemacht!)

Herr Kollege Klein, wir machen auch heute nicht Ihre Universitätspolitik mit! Wir streiten für eine Universität in Bremen, die den Grundsätzen gerecht wird, die wir für eine liberale Reformuniversität für richtig halten. Aber wir denken nicht daran, zum Beispiel dafür zu sorgen, die Mittel für diese Universität zu sperren, denn noch sind ja immerhin Gebäude ideologisch neutral, auch wenn Sie es nicht begreifen wollen.

(Beifall bei der FDP — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Nicht Opas Uni! — Zurufe von der CDU)

Daß Sie von liberalen Argumenten nichts halten, habe ich Ihnen ja gerade gesagt. Aber Sie müssen sich nicht wundern, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion — ich wiederhole es noch einmal —, wenn es kein unparlamentarischer Ausdruck wäre, würde ich es als Unverschämtheit bezeichnen, so würde ich sagen, es ist eine Anmaßung, die Ihnen nicht zusteht, Herr Kollege Klein.

(Abg. Gassdorf [CDU]: Woher wissen die Liberalen, daß der Teufel das Weihwasser fürchtet? — Heiterkeit)

Wissen Sie, das ist ja doch schon seit dem Mittelalter bekannt, Herr Kollege!

Und nun will ich Ihnen noch etwas sagen! Die Geschäftsordnung der Bremischen Bürgerschaft sieht durchaus die Stimmenthaltung als ein legales Mittel vor. Etwas anderes ist es, wie das Präsidium — das Präsidium der Bürgerschaft ist ja nun, wie wir alle, an diese Geschäftsordnung gebunden — die Stimmenthaltung werten muß. Wenn abweichend von den Geschäftsordnungen westdeutscher Landtage und des Bundestags in Bremen die Stimmenthaltungen wie „nein" gewertet werden, dann können wir es nicht ändern. Wir werden uns der Stimme enthalten, und wenn diese Dinge anders gewertet werden, dann ist das eine Angelegenheit, die auch das Präsidium und wir zur Kenntnis nehmen müssen, wenn das wie Nein-Stimmen zählt.

Ich will Ihnen noch einmal sagen, warum wir uns der Stimme enthalten: Weil wir nicht dieser Sache, die von CDU und SPD hochgespielt wird, die Bedeutung beimessen, die sie gern dahinter sehen möchten.

Noch etwas will ich Ihnen sagen, Herr Kollege Klein, was ich Ihnen früher schon gesagt habe: Ich

wundere mich eigentlich, welche Sorgen Sie sich um das Schicksal der FDP machen. Sie müßten doch eigentlich, wenn wir entscheidende politische Fehler machen, die Sie hier von diesem Podium vortragen, sehr froh darüber sein, und Sie müßten sich doch eigentlich sagen, ohne uns noch ausdrücklich darauf hinzuweisen, laßt sie doch ruhig diesen Fehler weitermachen, das kann ja doch nur dieser allerchristlichsten CDU zugute kommen.

(Abg. Erbel [CDU]: Wir haben Mitleid!)

Diese merkwürdigen Sorgen um die FDP verstehe ich eigentlich nicht. Aber das mögen Sie in Ihrem Herzen und in Ihrem Hirn bewegen, um Herrn Dr. Borttscheller zu zitieren.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Nein, das war Shakespeare!)

Jetzt habe ich direkt Herrn Dr. Borttscheller zitiert. Auf wen er sich dabei bezieht, muß ich ihm überlassen!

Sie haben gesagt, Herr Kollege Klein, wir „müßten" etwas. Wir „müssen" gar nichts! Wir tun das, was wir für richtig halten! Ich wiederhole, auch wenn es Ihnen nicht paßt!

Von Manipulation haben Sie ebenfalls gesprochen! Darüber könnte man ja nun streiten, ob das ein parlamentarischer Ausdruck ist. Aber lassen wir das! So wichtig sind die Dinge nicht! Ob Sie alle Hoffnungen aufgeben oder nicht, das interessiert uns überhaupt nicht, auch das sollten Sie nun endlich zur Kenntnis nehmen!

Zum Abschluß: Ich kann nur wünschen, Herr Kollege Klein, für die nächste Legislaturperiode, daß Sie sich endlich abgewöhnen, den Sittenrichter und den Oberzensor in diesem Parlament zu spielen!

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat der Abgeordnete Dr. Franke das Wort.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zur Klarstellung und um wieder auf den sachlichen Kern unserer Auseinandersetzung zurückzukommen, möchte ich namens meiner Fraktion hier folgende Feststellungen treffen:

Aus diesem Gesetz ist trotz aller Wortplänkeleien, trotz aller Dramatisierungseffekte, und trotz aller Wahlkampfatmosphäre, die ja von Ihnen, Kollege Klein, hier ins Haus hineingetragen wurde, die Luft heraus, und zwar gleichgültig, ob dieses Gesetz nun in der zweiten Lesung angenommen wird oder nicht,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Genau!)

denn am 10. Oktober wird gewählt.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Jawohl!)

Die Wahlperiode geht nun einmal zu Ende, und irgendwelche politischen Konsequenzen lassen sich mit Rücksicht auf die verbleibende Zeit nun einmal nicht mehr ziehen, und zwar gleichgültig, von welchem Rechtsstandpunkt aus dieses Gesetz ursprünglich betrachtet worden ist.

Meine Fraktion stellt mit Genugtuung fest, daß dieser Senat seit dem Ausscheiden der Freien Demokraten aus der Regierung auch mit sieben Mitgliedern handlungs- und funktionsfähig geblieben ist und auch bleiben wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens hat zu keiner Minute in Gefahr gestanden.

Andere Beispiele im Bund und in wesentlich größeren Bundesländern als Bremen, wo Ministerien erweitert oder verringert wurden, zeigen doch ganz eindeutig, daß es geradezu ein Witz ist, hier in unserem kleinsten Bundesland derartige Dramatisierungseffekte, Herr Klein, in diese Angelegenheit hineintragen zu wollen.

(Abg. Klein [CDU]: Weshalb haben Sie dann den Antrag eingebracht?)

Das dramatisierte Geschrei der Opposition CDU hat sich als reine Seifenblase erwiesen. Es wäre also durchaus eine noble Geste, wenn Sie Ihren bisherigen Standpunkt revidieren und auch einmal eingestehen würden, daß die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion von Anfang an recht behalten hat.

(Abg. Marianne Hänecke [CDU]: Das ist aber eine Überforderung!)

Meine Fraktion hat durch ihren Änderungsantrag zum Senatsgesetz eindeutig unter Beweis gestellt, daß sie sich keines Gesetzesverstoßes schuldig machen wollte, ja, sie wollte sich nicht einmal dem geringsten Verdacht aussetzen. Diese gute Absicht wurde von Ihnen, meine Damen und Herren von der Opposition, aus durchsichtigen Gründen zu torpedieren versucht. Sie mögen nun mit sich selbst ausmachen, ob Sie damit dem Ansehen unseres Gemeinwesens gedient haben.

Gerechterweise — und das muß ich noch einmal herausstellen — hat unser früherer Koalitionspartner, die FDP, dem Änderungsantrag deshalb nicht zugestimmt, weil sie auch ohne den Änderungsantrag keine durchgreifenden Rechtsbedenken gehabt hat.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Jawohl!)

Und ich glaube, das ist doch wesentlich, daß man nicht nur auf das Abstimmungsergebnis schaut, sondern auch auf die Motivation und die Gründe.

Nach alle dem, das heißt, nachdem feststeht, daß die Funktionsfähigkeit des Senats beziehungsweise unseres Gemeinwesens völlig außer Frage steht, daß weiterhin die Funktionsfähigkeit als oberstes Gebot unserer Landesverfassung nicht verletzt worden ist und auch im übrigen keine überzeugenden

Rechtsbedenken vorgetragen worden sind, ist kein Grund mehr vorhanden, unserem Gesetzesantrag in zweiter Lesung die Zustimmung zu versagen.

Wer sich dennoch anders verhält — und Sie meine Damen und Herren, haben das ja wohl soeben angekündigt —, den muß ich darauf hinweisen, daß Sie Gründe anführen, Herr Klein, die in Wirklichkeit keine sind. Denn führen wir Ihre Ausführungen einmal auf ihre Substanz zurück: Sie haben sich etwa in 95 Prozent Ihrer Ausführungen mit der FDP auseinandergesetzt, haben sich über die FDP geärgert, Sie haben Ihrem Ärger hier Luft machen wollen, aber auf eigentliche Sachargumente sind Sie nicht eingegangen!

(Beifall bei der SPD — Abg. Dr. Sieling [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Im Augenblick nicht, Herr Dr. Sieling!

(Abg. Gassdorf [CDU]: Es paßt im Moment nicht!)

Ich meine, daß Sie sich durch gerade Ihr Verhalten, nämlich durch das Hereintragen von Wahlkampfatmosphäre in dieser Form, dem ernsten Vorwurf der Verantwortungslosigkeit nicht entziehen können.

(Beifall bei der SPD)

Denn wer bereit ist, billiger Wahlkampfziele wegen und aus Gründen eines schrankenlosen Opportunismus heraus, mit dem Preis nicht nur seines eigenen verminderten Ansehens, sondern auch des Ansehens unseres gesamten Parlaments schlechthin zu zahlen, der muß auch in Kauf nehmen, daß Dinge so bezeichnet werden, wie sie es nun einmal verdienen.

Ich weiß nicht, welchen verhängnisvollen, unheilvollen Einflüsterungen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, seit geraumer Zeit ständig unterlegen sind. Offensichtlich haben bei Ihnen die sachlichen, besinnlichen und verantwortungsvollen Kräfte an Boden verloren und sind völlig in den Hintergrund gedrängt worden beziehungsweise ins Schleudern geraten.

(Abg. Meurer [CDU]: Das lassen Sie man unsere Sorge sein!)

Es liegt an Ihnen selbst, ob Sie sich noch einmal zu fangen vermögen oder ob Sie lediglich nur noch unter Beweis stellen können, daß hierfür Ihre Kraft längst nicht mehr ausreicht!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt vier Minuten vor 13 Uhr. Um 13 Uhr, so haben wir es uns zum Ziel gesetzt, wollten wir Mittagspause machen. Wir haben jetzt noch fünf Wortmeldungen vorliegen und die Wortmeldung eines Senators. Ich schlage deshalb vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten und um 15 Uhr wieder zusammentreten.

(Unterbrechung der Sitzung 12.58 Uhr)

*

Präsident Dr. Klink eröffnet die Sitzung wieder um 15.02 Uhr.

Präsident Dr. Klink: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

Als Zuhörer begrüße ich eine Klasse des Gymnasiums Hamburger Straße, eine Gruppe des Standortkommandos Borkum sowie einen Lehrgang der Truppenschule Grohn.

(Beifall)

Wir fahren jetzt in der Beratung des Tagesordnungspunktes 22, der vorgezogen wurde, fort.

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Borttscheller.

Abg. **Dr. Borttscheller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! In der Hitze des Gefechts habe ich heute vormittag Herrn Klein mit dem Wort „Armleuchter" belegt. Er könnte dadurch beleidigt sein! Deshalb nehme ich dies Wort mit dem Ausdruck tiefsten Bedauerns zurück.

(Beifall bei der CDU)

Er ist ein Kirchenlicht, und ich empfehle der Christlich-Demokratischen Union, es baldmöglichst auszublasen.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Klink: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier oben beim Präsidium das Wort „Armleuchter" nicht vernommen. Das möchte ich feststellen! Ich glaube, das Wort „Kirchenlicht" ist keine persönliche Kränkung für einen christlichen Politiker.

Das Wort hat nun der Abgeordnete Oltmanns.

Abg. **Oltmanns** (FDP): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Diskussion hat Herr Klein meinen Namen erwähnt, und ich darf Ihnen, Herr Klein, ganz kurz darauf antworten, um etwas richtigzustellen.

Zunächst: Es stimmt, daß ich Sie ermächtigt habe, die erwähnten Äußerungen von Herrn Ostendorff zu verwenden. Als Sie dann nach der Begründung gefragt hatten, habe ich in diesem zwanglosen Gespräch gesagt, daß Herr Ostendorff seine Haltung deshalb so demonstriert sehen wollte, um diese Stimmenthaltung, die nach der Geschäftsordnung „nein" bedeutet, hierdurch zum Ausdruck zu bringen, also zu zeigen, daß eine echte Stimmenthaltung gemeint war. So haben wir uns unterhalten, und in diesem Sinne möchte ich das hier jetzt klarstellen. Ich glaube, Herr Ostendorff wird das bestätigen.

Im übrigen, meine sehr geehrten Damen und Herren, sagte bereits mein Kollege John, daß wir von der FDP uns gemeinsam der Stimme enthalten werden. Nach den Angriffen, Herr Klein, die Sie gegen

(Abg. John [FDP]: Unterstellungen!)

die FDP geschossen haben, waren wir drauf und dran, dieses Votum rückgängig zu machen. Das möchte ich ausdrücklich feststellen. Im übrigen möchte ich betonen, daß die Einstellung, die uns zu dieser Haltung bewogen hat, eine Entscheidung ist, die wir von der FDP getroffen haben. Sie ist nicht etwa getroffen worden, weil Sie hier als Lehr- und Schulmeister aufgetreten sind. Wir bleiben also bei der Stimmenthaltung!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Ostendorff.

Abg. **Ostendorff** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der ehrenwerte Abgeordnete Klein sprach davon, daß ich ihn ermächtigt hätte. Mein Kollege Oltmanns hat das schon zurechtgerückt. Die Ermächtigung habe ich nicht erteilt, ich habe aber nichts dagegen, daß es so gelaufen ist. Im übrigen könnte ich mir auch andere Kollegen vorstellen, denen ich eher eine Ermächtigung erteilen würde als dem Kollegen Klein.

Aber es muß ganz deutlich gesagt werden, und ich möchte das noch einmal wiederholen: Unsere bremische Geschäftsordnung enthält in Fragen der Stimmenthaltung ein Kuriosum, das keine andere Geschäftsordnung eines Länderparlaments oder des Bundestages kennt. Deshalb, und nur deshalb haben wir uns damals so entschieden.

Im übrigen möchte ich, da das Wort Wahlkampf ja gefallen ist, auch meinen Beitrag hierzu bringen. Sie gestatten, daß ich zitiere: Wenn alles sitzenbliebe, was wir in Haß und Liebe so voneinander schwatzen, wenn Worte Haare wären, wir wären rauh wie Bären und hätten keine Glatzen.

Das wollte ich Herrn Klein nur ins Stammbuch geben. Ich habe mir erlaubt, dieses Zitat von Wilhelm Busch in einem Wort zu verändern, damit Herr Busch nicht posthum eine Rüge vom Präsidenten wegen eines nichtparlamentarischen Ausdrucks erhält. — Ich danke Ihnen!

(Heiterkeit — Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Seifriz.

Senator für Justiz und Verfassung Seifriz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, hier als Justizsenator oder für den Gesamtsenat lange Ausführungen zu machen, und zwar deswegen nicht, weil wir der Auffassung sind, es handelt sich in erster Linie um eine Angelegenheit dieses Parlaments.

Es ist hier sehr ausführlich begründet worden und noch ausführlicher im Juni durch Herrn Bürgermeister Koschnick, assistiert von Herrn Dr. Graf, und heute ja wiederholt worden, warum dieser Senat legitimiert ist, auch in seiner jetzigen Zusammensetzung die Geschäfte dieses Landes zu führen.

Ich will also auf diese Argumente nicht zurückkommen, sondern Ihnen lediglich bestätigen — das wollte ich ganz gern bei dieser Gelegenheit noch einmal sagen —, daß nicht nur das, was nach draußen dringt über die Tätigkeit dieses Senats, daß eine ganze Reihe von Gesetzesvorlagen und viele Erfolge, die diese Landesregierung für dieses Land errungen hat, sondern auch die Atmosphäre in diesem Senat sich gewiß seit dem Auszug der FDP-Kollegen nicht verschlechtert hat. Wir haben die Stellung gut gehalten in dieser Zeit, und wir haben auch die Stellung des Landes Bremen gut gehalten, und mir scheint, das ist der politische Extrakt dessen, um das es heute eigentlich geht.

Wenn Sie also schon eine Debatte haben wollen über das, was für diesen Staat wichtig ist, wenn es sich um diesen Senat handelt, dann ist es wichtig, daß dieses Land eine handlungsfähige, legitime Regierung hat, und die hat sie! — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die NPD-Fraktion möchte zu dieser zweiten Lesung der Gesetzesvorlage auf ihre Erklärungen bei der ersten Lesung zurückkommen. Wir möchten feststellen, daß die Krise, die den Koalitionsbruch heraufbeschwor, falls diese nicht aus taktischen Gründen seitens der FDP ausgelöst wurde, durch eine politische Frage ausgelöst worden ist. Nach gutem parlamentarischen Brauch ist eine solche Regierungskrise auch mit parlamentarischen Mitteln zu beheben, das heißt, entweder durch Verständigung innerhalb der Koalition über die strittige Frage oder durch eine neue Koalitionsbildung.

Eine solche Krise durch eine Gesetzesänderung beenden zu wollen, ist durchaus ungewöhnlich. Sie wird nur durch die parlamentarische Schwäche der SPD erklärbar. Eine Gesetzesänderung im vorliegenden Fall entspricht aber nicht der Ansicht der Mehrheit der bremischen Wähler. Sie gab nicht einer Alleinregierung der SPD ihre Stimme. Damit ist zum Ausdruck gebracht, daß die von der SPD angestrebte Lösung nicht im demokratischen Sinne zu rechtfertigen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Haltung der FDP-Fraktion bei der Abstimmung über die erste Lesung des Gesetzentwurfs und heute bei der zweiten Lesung ist für uns durchaus erklärbar. Wir haben beim Bruch der Koalition dies als reine Wahltaktik bezeichnet und fühlen uns durch das Vorgehen der FDP hierin bestärkt. Einem Ondit

zufolge soll die Senatsliste für eine mögliche SPD/FDP-Regierung — ihre Möglichkeit wird erst durch den Wähler bestimmt werden— bereits bestehen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Der Kaffeesatz!)

Die NPD-Fraktion wird der Gesetzesvorlage auch in der zweiten Lesung ihre Zustimmung versagen.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Selten, muß man sagen, selten ist eine Entscheidung so schwergefallen, zu einem Gesetzentwurf Stellung zu beziehen. Stimmt man mit der Regierungspartei, die ihn vorgelegt hat, so würden die Freien Demokraten sich entgegen ihrem Gewissen entscheiden, denn sie halten den Gesetzentwurf schlicht und einfach für nicht notwendig. Sie meinen, daß man, so wie bisher, mit den gesetzlichen Mitteln auskommt, daß es also dieses Gesetzentwurfs nicht bedarf.

Stimmt man gegen den Gesetzentwurf — und Sie haben sich das heute vormittag in aller Länge mit allen Breitseiten anhören dürfen —, müssen wir uns vor den Karren einer Art Opposition spannen lassen, die hier Haarspalterei betreibt, und die wir nicht schätzen. Wir möchten hier eine konstruktive Opposition betreiben. Wir möchten schon deshalb eine konstruktive Opposition betreiben, weil uns so sehr die Worte des Abgeordneten von der CDU im Ohr liegen, der da beklagte, daß das Ansehen des Staates und der Öffentlichkeit in den Schulen doch so außerordentlich heruntergekommen ist.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie den Ton wie bisher weiterbetreiben, wenn Sie jedem, der wohlbegründet eine Maßnahme trifft, Verschleierung der Öffentlichkeit, wenn Sie einer Regierungspartei, die versucht, die Regierung ordentlich durch die letzten Wochen zu bringen, vorwerfen, daß sie dazu nicht in der Lage ist, daß sie den Staat aufs äußerste gefährdet, meine Damen und Herren, dann möchte ich Sie doch fragen, wer gefährdet? Wer gefährdet und verschlechtert das Ansehen des Staates und einer Regierung in der Öffentlichkeit?

Ich bin der erste, und meine Kollegen in der FDP genauso, die scharf einschlagen auf Fehler, auf Falschentscheidungen, auf Maßnahmen, die wir nicht für richtig halten oder für Maßnahmen, die nach unserer Meinung unterdrückt werden. Aber sich immer nur hinzustellen und „Hilfe, der Staat geht unter" zu brüllen, meine Damen und Herren, das hat zur Folge, daß derjenige, der weniger reflektiert in der Öffentlichkeit ist, allmählich glaubt, der Staat geht unter. Jetzt aber, nachdem Sie das zur Genüge strapaziert haben, sich dann auch noch hinzustellen und zu sagen, wie kommt es eigentlich, Herr Bürgermeister, daß das in den Schulen so gefährlich wird, das ist überhaupt nicht zu verstehen. Denn, wer oft schreit: „Hilfe, das Staatsschiff zerschellt und geht kaputt", der wird kaum noch gehört werden, wenn er immer wieder Hilfe schreit.

So, meine Damen und Herren, gefährdet die CDU in unzumutbarer Weise unsere staatliche Ordnung, so gefährdet sie in unzumutbarer Weise die Arbeit eines Parlaments und dessen Glaubwürdigkeit.

Legen wir die Fakten auf den Tisch: Versuchen Sie niemandem Dinge zu unterschieben, die er nicht will. Wir wollen hier nicht irgendjemanden stützen oder nicht stützen, sondern wir haben motiviert, daß wir mit diesem Gesetzentwurf nicht einverstanden sind und ihn für unnötig halten. Tun Sie nun doch nicht so, als würden wir die Opposition verraten oder der Regierung über die Runden helfen wollen, sondern gestatten Sie uns unsere Meinung. So, wie Sie sie auslegen, ist sie absichtlich und böswillig falsch ausgelegt. Wir werden uns noch einmal in Vollzähligkeit bei dieser Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Klein.

Abg. **Klein** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß mit Genugtuung feststellen, daß die Debatte Fortschritte gemacht hat,

(Abg. John [FDP]: Das ist aber nicht Ihr Verdienst!)

die ich zwar gewünscht, aber die ich nicht erwartet habe.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das kann sich jede Minute ändern, das kommt darauf an, was Sie loslassen!)

Ja, das ist, Herr Kollege, die Spannung, die mir ja zusätzlich Freude macht, vor allen Dingen, wenn ich Ihnen zuhöre, denn dann weiß ich manchmal nicht, wenn Sie hingehen, ob Sie wissen, was Sie sagen, und, wenn Sie zurückgehen, ob Sie wissen, was Sie gesagt haben.

(Abg. Ströh [SPD]: Hauptsache, er weiß es! — Heiterkeit)

Aber das gehört ja auch zum parlamentarischen Leben!

(Abg. Ströh [SPD]: Unverschämtheit! — Abg. Stäcker [SPD]: Unerhört ist das! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: So macht man ein Parlament kaputt! — Abg. Stäcker [SPD]: Genau! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Großinquisitor!)

Ich darf zunächst eingehen auf die Äußerungen von Herrn Kollegen Dr. Franke. Er bemühte sich hier, juristisch zu argumentieren und hat dargelegt,

daß die Funktionsfähigkeit des Senats der Beweis dafür sei, daß er rechtmäßig und verfassungsmäßig zusammengesetzt sei. Das war die Quintessenz seiner Ausführungen. Und genau das ist unrichtig!

(Lachen bei der SPD — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Winkeladvokat!)

Ob dieser Senat funktionsfähig ist, meine Damen und Herren, ist eine politische Frage!

(Zurufe von der SPD)

Dazu habe ich mich heute morgen gar nicht geäußert. Darüber sind wir selbstverständlich verschiedener Auffassung. Ich habe mich heute morgen geäußert über die Rechtmäßigkeit, über die Verfassungsmäßigkeit dieses Restsenats. Und in diesem Punkt, Herr Kollege Dr. Franke, haben Sie mit keinem Argument meine Argumentation geschwächt.

Es bleibt dabei, die Verfassung schreibt vor,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Der Senat ist im Amt!)

daß der Senat sich zusammensetzt aus zehn Mitgliedern.

(Zurufe von SPD und FDP: Nein!)

Doch! Ich darf Ihnen das noch einmal erläutern: Die Verfassung schreibt vor, daß die Zahl der Mitglieder in einem Gesetz geregelt wird,

(Widerspruch bei der SPD)

und der Vollzug dieser Verfassungsnorm ist geschehen in einem Senatsgesetz über die Mitgliederzahl des Senats.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Genau das wird geändert!)

Und diese Zusammensetzung des Senats steht im Widerspruch zu diesem Gesetz, das Verfassungsrang hat. Also ist dieser Restsenat nicht rechtmäßig zusammengesetzt.

Das können Sie nicht damit vom Tisch wischen, meine Damen und Herren, insbesondere nicht Herr Kollege Dr. Franke, daß Sie sagen, der Senat funktioniert ja! Wenn Sie das durchdenken, dann müßten Sie auch sagen, wenn nur noch ein Senator übrig bleibt, ist er in der Lage, weil er alle Geschäfte wahrnimmt, die Rechtsbasis für einen verfassungsmäßigen Kollegialsenat von zehn Senatoren zu schaffen. Und genau das ist unrichtig, aber die Konsequenz Ihrer Position.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Klein, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Franke anzunehmen?

Abg. **Klein** (CDU): Sehr gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Franke!

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Kollege Klein, sind Sie nicht mit mir der Auffassung, daß oberstes Verfassungsgebot die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens ist, und daß sie nicht abhängt von der zufälligen Zahl der jeweiligen Senatoren?

Abg. **Klein** (CDU): Ich bin genau anderer Meinung! Sie haben mit dieser Fragestellung wiederum Ihre von mir kritisierte Argumentation aufleben lassen. Sie verwechseln Verfassungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit. Ich darf es einmal überspitzt beleuchten: Auch eine Diktatur funktioniert! Damit ist sie aber noch lange nicht verfassungsmäßig!

(Beifall bei der CDU — Abg. Stäcker [SPD]: Was soll dieser Vergleich?)

Ich wollte es klarstellen!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ja, ja, Ihre Vergleiche! — Abg. Stäcker [SPD]: Ihre Vergleiche!)

Das Funktionieren allein indiziert die Rechtmäßigkeit und Verfassungsmäßigkeit noch lange nicht!

Nun haben Sie sicher, Herr Dr. Franke, einen Entwurf vorgelegt, der ja genau unseren juristischen Bedenken Rechnung trägt. Wenn Ihre Äußerungen von heute vormittag zutreffend wären, wäre Ihr eigener Gesetzentwurf völlig überflüssig, und wir brauchten uns damit hier nicht zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU — Abg. John [FDP]: Wir haben ja immer schon behauptet, er sei überflüssig!)

Das ist der evidente Widerspruch Ihrer Erklärungen, den ich zusätzlich zur Begründung unserer Argumentation anführe.

(Zuruf von der SPD: Stimmen Sie doch zu, wenn es überflüssig ist!)

Es ist auch unrichtig zu sagen, was wollt ihr eigentlich, der Senat funktioniert, wir haben nur noch ein paar Wochen, da kann ja nichts mehr passieren. Wenn dieser Gesetzentwurf abgelehnt wird, und es spricht ja nun einiges dafür, daß Stabilisierungsbemühungen nicht ganz erfolglos geblieben sind — —

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Und Herr Klein freut sich!)

Ich freue mich, natürlich! Das darf ich doch!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Ich gönne Ihnen keine Freude!)

Wobei ich mich besonders freue, wenn ich Ihnen eine Freude mache, Frau Landwehr!

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das ist sehr nett, aber ich gönne Ihnen keine Freude!)

Nun gut!

Wenn also dieser Gesetzentwurf abgelehnt wird, hat die SPD selbst erklärt, daß vom Koalitionsbruch an bis zur Auflösung des Restsenats durch die Wählerentscheidung eine Rechtsbasis fehlt, denn sonst hätte sie dieses Gesetz ja nicht eingebracht.

Noch einige Worte zur FDP! Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, Herr Kollege Ostendorff, daß Sie mich nicht ermächtigt haben. Ich habe das auch nicht behauptet.

(Abg. Ströh [SPD]: Doch!)

Nein! Ich darf das richtigstellen, wenn da ein Mißverständnis aufgekommen ist: Wenn Herr Oltmanns mir sagt, Sie seien damit einverstanden, daß das öffentlich erklärt würde, reicht für mich das aus. Und so habe ich versucht, es heute morgen korrekt wiederzugeben. Ich habe mich lediglich über diese Sache mit Herrn Oltmanns unterhalten,

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Sie haben gesagt, Sie wären beauftragt! — Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: So hört es sich ganz anders an!)

und das ist ja von Ihnen in der Substanz auch nicht bestritten.

Wenn Sie also, meine Damen und Herren von der FDP, jetzt eine verfassungsmäßige Enthaltung üben, und das ist ja Ihr gutes Recht, sich zu enthalten, dann werden Sie in der Sache zu diesem Antrag nein sagen, und in diesem Punkt kann es dann eine streitige Auseinandersetzung, ob man so oder so abgestimmt hat oder abstimmen wollte, nicht mehr geben. Entscheidend ist das Ergebnis: Eine Niederlage der SPD in diesem Hause! Und dafür sind wir!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr von Groeling-Müller, ein Wort zu Ihnen! Sie haben sich beschwert über Schulmeistereien auf unserer Seite, haben sich selbst dann aber hier zum Schulmeister gemacht, der sich laufend entschuldigt hat. Wozu nur? Sie brauchen sich doch bei uns nicht zu entschuldigen für Ihr Handeln! Handeln Sie so, wie Sie es für richtig halten! Das bedarf keiner Entschuldigung vor der CDU.

Heraufgekommen bin ich jedoch aus einem ganz anderen Grund, nämlich deshalb, weil Herr Dr. Franke mir heute morgen, als er hier sprach, keine Gelegenheit gegeben hat, noch eine Frage an ihn zu richten.

Herr Dr. Franke, ich darf jetzt von hier aus die Frage stellen, die ich heute morgen vom Fragemikrophon aus hatte an Sie stellen wollen. Ich möchte dabei nicht eingehen auf das, was unter den Juristen inzwischen gewechselt worden ist über Verfassungsmäßigkeit und Funktionsfähigkeit und so weiter. Ich möchte Ihnen als Nichtjurist folgende Frage vorlegen: Sie haben aus Ihrer Sicht heute morgen so überzeugend gesprochen. Die FDP hat Ihre Ausführungen voll unterstrichen! Ich frage Sie, warum ziehen Sie dann nicht die Konsequenz aus alledem und ziehen Ihren Antrag Nummer 547 zurück?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Fischer.

(Abg. Fischer [CDU]: Ich ziehe zurück!)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Mitgliederzahl des Senats in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und NPD)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, daß 50 Abgeordnete in der zweiten Lesung für das Gesetz gestimmt haben, 41 dagegen gestimmt und neun sich der Stimme enthalten haben.

Damit ist nach Paragraph 54 unserer Geschäftsordnung nicht die Mehrheit der in der Versammlung Anwesenden für den Gesetzentwurf eingetreten. Der Gesetzentwurf gilt deswegen in zweiter Lesung als abgelehnt.

(Beifall bei CDU und NPD)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 15. Dezember 1970:

Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen 1969

(Drucksachenabteilung I Nr. 142)

Dazu

Bericht des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1969

(Drucksachenabteilung III Nr. 72)

Dazu Herr Senator Schulz, ihm beigeordnet die Herren Senatsdirektoren Dr. Reif und Dr. Koch, Leitender Regierungsdirektor Schilling sowie die Regierungsdirektoren Winninger und Theilen.

Der Senat hat der Bürgerschaft (Landtag) in seiner Mitteilung vom 15. Dezember 1970 die Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen für

das Rechnungsjahr 1969 mit der Bitte um Genehmigung übersandt.

Diese Mitteilung ist auf Beschluß der Bürgerschaft (Landtag) ausgesetzt worden, um sie zugleich mit dem Bericht des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1969 zu verhandeln.

Der Rechnungshof hat seinen Bericht inzwischen fertiggestellt und der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet.

Der Rechnungshof macht in seinem Bericht unter Textziffer 39 hinsichtlich der dort aufgeführten Rechnungsabschnitte und Sachverhalte dahingehend Vorbehalte, daß sich die Entlastung des Senats durch die Bürgerschaft (Landtag) hierauf nicht erstreckt. Die Entlastung gilt als erteilt mit der Entlastung zu derjenigen Haushaltsrechnung, zu welcher der Rechnungshof den Vorbehalt aufhebt oder nachträglich eine Bemerkung aufstellt.

Die einzelnen Rechnungsnachweisungen können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Interfraktionell ist vereinbart worden, daß bei der Erörterung dieses Gegenstandes auch auf den entsprechenden Tagesordnungspunkt der Stadtbürgerschaft eingegangen werden kann.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Götze.

Abg. **Götze** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wegen der Zusammenlegung der Tagesordnungspunkte der Bürgerschaft (Landtag) und der Stadtbürgerschaft werden die Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs für beide Gebietskörperschaften von mir zusammengefaßt behandelt werden.

(Anhaltende Unruhe — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Ich bitte doch, in der SPD-Fraktion etwas mehr Ruhe zu bewahren!

Abg. **Götze** (SPD): Ich glaube, daß die Beschäftigung mit Zahlen und im Anschluß daran mit finanzpolitischen Bemerkungen etwas aus der Wahlkampfstimmung herausnehmen werden.

Meine Damen und Herren, die Beratung der Bürgerschaft über die Rechnung für das Haushaltsjahr 1969 stützt sich auf die Prüfungsberichte des Rechnungshofs. Der Prüfungsauftrag des Rechnungshofs ist umfassend. Er bezieht sich sowohl auf die formale Übereinstimmung der Einnahmen und Ausgaben mit den Kassenbüchern und Belegen, und er bezieht sich auch auf die Einhaltung des Gebotes der Wirtschaftlichkeit bei der Durchführung der Haushalte, insbesondere hinsichtlich der Ausgaben. Der Rechnungshof prüft außerdem die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsvollzugs, das heißt er prüft, ob der von der Bürgerschaft gesteckte Bewilligungsrahmen eingehalten ist und ob die im Rahmen der haushaltsgesetzlichen Ermächtigung gefaßten Beschlüsse der Finanzdeputation beachtet worden sind, und er prüft schließlich die allgemeine Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Beachtung von Gesetzen, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften über Einnahmen und Ausgaben und Erwerb und Verwaltung von Vermögen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß sich beim Rechnungshof im Zuge seiner Prüfungstätigkeit ein reicher Schatz von Erfahrungen ansammelt, Erfahrungen, die der Rechnungshof den Behörden zur Auswertung übermittelt. Ich möchte gerade diese beratende Tätigkeit des Rechnungshofs, die den Behörden natürlich in keiner Weise ihre Eigenverantwortung abnimmt, einmal besonders hervorheben, weil sonst immer nur die Aufdeckung von Fehlern und die Beanstandungen durch den Rechnungshof im Vordergrund stehen.

In den Berichten des Rechnungshofs über die Haushaltsrechnungen 1969 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen hat der Grundsatz Beachtung gefunden, daß Qualität vor Quantität geht. Der Rechnungshof hat sich offenbar bewußt auf Grundsätzliches und Wesentliches beschränkt und darauf verzichtet, jeden einzelnen kleinen Verstoß in seinen Bericht an die Bürgerschaft zu übernehmen. Die sicherlich große Zahl solcher, man könnte fast sagen „routinemäßiger Verstöße" wird selbstverständlich routinemäßig in den üblichen Verfahren zwischen Rechnungshof und Behörden weiterbehandelt und erledigt. Der Jahresbericht des Rechnungshofs für die Bürgerschaft hat dadurch nur gewonnen. Er ist straffer und übersichtlicher geworden, vermittelt aber trotzdem in ausreichendem Umfang die für eine politische Wertung maßgeblichen Faktoren.

Dazu sind folgende Einzelheiten des Berichts besonders zu erwähnen:

Die Rechnungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für das Rechnungsjahr 1969 sind in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen, das heißt alle Ausgaben sind durch entsprechende Einnahmen gedeckt, und außerdem waren die auf das Jahr 1970 zu übertragenden Reste von 76,8 Millionen DM im ordentlichen Haushalt und von 76,4 Millionen DM netto im außerordentlichen Haushalt durch die Übertragung entsprechender Kassenmittel ebenfalls gedeckt. Dadurch wurde eine ordnungsgemäße Abwicklung der von der Bürgerschaft beschlossenen Maßnahmen auch für 1970 sichergestellt. Mit dem Inkrafttreten der Landeshaushaltsordnung, der neuen, wird sich ab 1972 hier voraussichtlich ein gewisser Wandel vollziehen. Die Landeshaushaltsordnung sieht grundsätzlich die Bildung von Kassenanschlägen vor, es sollen also nur die Beträge veranschlagt werden, die im Haushaltsjahr voraussichtlich auch effektiv verausgabt werden können.

Notwendige Verpflichtungen für künftige Jahre, die insbesondere bei größeren Vorhaben unvermeidlich sind, sollen nicht mehr durch Haushaltsanschläge oder, wie es gelegentlich praktiziert worden ist, durch die Ansammlung von übertragbaren Haushaltsanschlägen über mehrere Jahre gedeckt

werden, sondern es sollen Verpflichtungsermächtigungen bei den betreffenden Haushaltsstellen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Dieses neue Verfahren wird zwangsläufig zu einer Verminderung der Ausgabereste führen. Damit vermindert sich — und das muß man auch deutlich sehen — die Möglichkeit, in dem bisherigen Umfang mit Hilfe von übertragenen Kassenmitteln Investitionsmaßnahmen späterer Jahre durch Vorgriffe kassenmäßig vorzufinanzieren. Die sich hier abzeichnende neue Entwicklung, auf die bereits bei der Verabschiedung der Landeshaushaltsordnung hingewiesen wurde, muß von der Bürgerschaft und insbesondere von der Finanzdeputation sehr aufmerksam verfolgt werden.

Einige Bemerkungen, glaube ich, sind zu machen zu den vom Rechnungshof festgestellten Haushaltsüberschreitungen. Soll und Ist, in der Haushaltssprache „Anschlag und Abrechnung", sind ebenso wie Wunsch und Wirklichkeit zwei verschiedene Dinge. Es ist bekannt, daß zum Beispiel beim Bund jährlich Milliardenbeträge zwangsläufig als sogenannte Haushaltsüberschreitungen mit Zustimmung des Bundesfinanzministers in Erscheinung treten, die in bestimmten Abständen dem Haushaltsausschuß des Bundestags mitgeteilt und mit der Verabschiedung der Rechnung für das betreffende Haushaltsjahr durch den Bundestag nachträglich genehmigt werden. Das Verfahren in Bremen läuft grundsätzlich anders. Hier wird nach den Bestimmungen der Landesverfassung, die auch ihren Niederschlag in den Haushaltsgesetzen gefunden haben, jede Mehrausgabe im Laufe des Jahres gegen Deckung nachbewilligt und damit bereits im Laufe des Jahres haushaltsmäßig nach der Art ständiger Nachtragshaushalte endgültig abgedeckt.

Dieses Verfahren hat sich gerade bei den überschaubaren stadtstaatlichen Verhältnissen bewährt. Schwierigkeiten entstehen nur gegen Ende des Jahres, wenn zwangsläufig Mehrausgaben in Erscheinung treten und die Ermächtigungen des Haushaltsgesetzes wegen der Jährlichkeit der Haushalte bereits erloschen sind. Aber auch hier hat die Finanzdeputation praktikable Lösungen, zum Beispiel in Form globaler Bewilligungen, entwickelt. Das Entstehen von Haushaltsüberschreitungen ist in Bremen also die Ausnahme.

Es gibt aber, wie erwähnt, Fälle, in denen allein durch Zeitablauf ein formeller Nachbewilligungsakt nicht mehr möglich ist, selbst wenn man am Silvesterabend tagen wollte, weil man dann die Zahlen noch nicht hat. Hier wird man in Zukunft zu überlegen haben, ob durch eine entsprechende Fassung des Haushaltsgesetzes die zeitliche Geltungsdauer der Ermächtigungen so geregelt werden kann, daß allen praktischen Bedürfnissen Genüge getan wird.

Zu den vom Rechnungshof nicht beanstandeten, aber erwähnten Haushaltsüberschreitungen zwei Beispiele, die die von mir angedeutete Problematik deutlich werden lassen:

Es geht hier einmal um eine Sonderzuweisung von einer Landeshaushaltsstelle an eine Stadthaushaltsstelle in Höhe von 23 183 872,48 DM. Das ist ganz interessant, wie bis zum letzten Pfennig gerechnet wird. Die Finanzdeputation hatte den Senator für die Finanzen am 16. Dezember 1969 ermächtigt, die eventuell für den Ausgleich des Haushalts 1969 noch erforderlich werdenden Darlehen aufzunehmen. Erst bei dem im März 1970 vorgenommenen Haushaltsabschluß für 1969 war klar zu erkennen, daß für den Abschluß des Stadthaushalts auf die Aufnahme von Darlehen verzichtet und dieser Haushalt mit Hilfe einer Sonderzuweisung aus dem Landeshaushalt ausgeglichen werden konnte. Eine formelle Nachbewilligung dieser Sonderzuweisung war eben wegen der Jährlichkeit des Haushaltsgesetzes zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Die Maßnahme war aber haushaltsrechtlich abgedeckt, da die Darlehensermächtigung vorlag und die Deckungsmittel vorhanden waren. Sie mußte lediglich formell als Haushaltsüberschreitung ausgewiesen werden. Hier kann man also davon sprechen, daß Wirtschaftlichkeit und Vernunft zu einem formalen Verstoß geführt haben. Wir müßten also Mittel suchen, damit solche formalen Verstöße auch eingedämmt werden können.

Dann Haushaltsstelle L 174/676, Beiträge zum Länderfinanzausgleich: 108 226,21 DM. Eine weitere Geschichte sind Beiträge zum Länderfinanzausgleich in Höhe von — nun nenne ich keine Pfennige mehr — 108 000 DM.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Millionen!)

108 000 DM, mehr waren es nicht, Herr Kollege!

Für die Beiträge Bremens zum Länderfinanzausgleich wurden im Rechnungsjahr 1969 aufgrund der angestellten Berechnungen 8 024 000 DM nachbewilligt. Es ist also mehr, es geht hier nur um den Rest. Da das Aufkommen an Einkommen- und Körperschaftsteuer im Monat Dezember 1969 die zu Beginn des Monats vorgenommene Schätzung überstieg, ergab sich bei der Anfang 1970 erfolgten Schlußzahlung für den Länderfinanzausgleich eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von rund 108 000 DM. Wegen der Jährlichkeit des Haushaltsgesetzes war auch in diesem Falle eine Nachbewilligung dieses auf gesetzlicher Grundlage beruhenden Mehrbetrages nicht mehr möglich. Auch hier hatte die Ausweisung als Haushaltsüberschreitung lediglich formalen Charakter, weil ein gesetzlicher Zahlungsgrund vorlag und die Zahlung haushaltsmäßig abgedeckt war.

Meine Damen und Herren, nachdem ich mich bisher im Namen meiner Fraktion mit den Haushaltsrechnungen 1969 und den Rechnungshofberichten dazu befaßt habe, möchte ich mir gestatten, einige mir persönlich relevant erscheinende finanzpolitische Bemerkungen zu machen.

Ich glaube, daß gerade dieser Zeitpunkt — Haushaltsrechnungen 1969 — geeignet ist, über Erfah-

rungen zu berichten und zu diskutieren, die sich im finanzpolitischen Bereich abzeichnen. 1969 war der letzte Einzeljahreshaushalt. Die ersten Doppelhaushalte 1970 und 1971 laufen und stehen kurz vor ihrem Abschluß. In den letzten Monaten haben die einzelnen Deputationen und anschließend daran der Haushaltsausschuß die Beschlüsse über die Jahre 1972 und 1973 gefaßt. Der Abschluß dieses Doppelhaushaltes im Haushaltsausschuß wird in den nächsten Tagen bis kurz nach der Wahl erfolgen. Die neugewählte Bürgerschaft hat dann zu einem politisch möglichen Zeitpunkt darüber endgültig zu entscheiden, die bisherige Situation zu akzeptieren oder nach ihren politischen Intentionen neue beziehungsweise zusätzliche Akzente zu setzen. Dieser knapp umrissene finanzpolitische Zeitraum umfaßt aber einige Zielsetzungen, die nicht unerwähnt bleiben sollten.

Ich darf sie mit einigen wenigen Stichworten kennzeichnen:

1. Die Verfeinerung des Hineinwachsens in eine mittelfristige politische Finanzplanung, die nun erstmals auch den Bund und die übrigen Länder umfaßt und nicht unwesentlich von Bremen initiiert und gestaltet wurde.

2. Die Einführung einer neuen Haushaltssystematik in Bund und Ländern, zusammen mit der Stabilitätsgesetzgebung, was ganz sicher zu einer besseren finanzpolitischen und volkswirtschaftlichen Haushaltsgestaltung geführt hat.

3. Das Wirksamwerden einer neuen Landeshaushaltsordnung zum 1. Januar 1972, ein Tatbestand, in den Bürgerschaft und Senat noch finanzpolitisch hineinwachsen müssen.

(Abg. Fichtner [NPD]: Welcher Senat?)

Und an diesem Punkt setzt der wesentliche Teil meiner Bemerkungen an, nämlich die finanzpolitische Situation des Parlaments und der Regierung aus verfassungspolitischer Sicht. In der jetzt auslaufenden Legislaturperiode haben sich die Fraktionen des Hauses und ein Ausschuß der Bürgerschaft differenzierte Gedanken gemacht über eine Anpassung der bremischen Landesverfassung an die heutige Zeit und vielleicht sogar an ein „streamlining" gedacht für die zukünftigen Jahre.

Ich will verständlicherweise nicht die gesamte verfassungspolitische Situation aus meiner Sicht heraus betrachten, aber die finanzpolitischen Erfahrungen von neun Jahren in diesem Bereich sollten Ihnen, meine Damen und Herren, und vielleicht auch den zukünftigen Mitgliedern des Hauses nicht vorenthalten bleiben.

Gerade die noch nicht vollständig abgeschlossenen Beratungen zum Doppelhaushalt 1972/1973 zeigen deutlich, daß eine neue verfassungspolitische Gewichtverteilung zwischen Bürgerschaft und Senat zwingend notwendig erscheint. Die jetzigen Bestimmungen der bremischen Landesverfassung mit der im Prinzip postulierten Alleinverantwortung der Senatoren und ihrer zugeordneten Gremien führt zu einer verfassungspolitisch unausgeglichenen Situation. Die Gesamtverantwortung einer Regierung, sowohl im Bereich des eigenen Handelns als auch gegenüber dem Parlament, ist ins Ungleichgewicht gekommen. Es gibt hier mehrere mögliche Ansätze zu einer Veränderung im Sinne eines wohlverstandenen Gleichgewichts. Mir erscheint es zwingend erforderlich, daß die Bestimmungen einer zukünftigen Verfassung vom Senat erzwingen müssen, dem Parlament und seinen Organen ausgeglichene Haushalte zur Beratung vorzulegen, und nicht, wie es heute der Fall ist, daß jede Deputation ohne tunliche Berücksichtigung der gesamten Situation Haushaltsfragmente vorlegt, die nicht in die finanzpolitische Gesamtsituation eingebettet sind. Und in den Deputationen wirken Vertreter aller Parteien mit, so daß für die Ergebnisse der Beratungen auch alle Parteien verantwortlich sind. Wahlkampfanzeigen und verbale Manipulationen wischen das nicht weg.

Oder um es anders zu sagen: Es ist nicht gut, daß der Senat nicht von vornherein über ein Instrument verfügt, zu erreichen, daß sich die Haushaltsvorstellungen seiner Teilbereiche einfügen in die Finanzplanung und sich zugleich nicht einfügen in die politische Haushaltsplanung der jeweiligen regierungstragenden Mehrheit des Hauses. Es kommt hier zu Konfliktsituationen zwischen dem beauftragten Haushaltsausschuß, den einzelnen Deputationen beziehungsweise dem Gesamtsenat in irgendeinem Zwischenstadium der Haushaltsberatung, die unnötig wären, wenn von vornherein die Haushaltsgestaltung in der Verfassung einen anderen Gang der Werte erhalten würde.

Nun, meine Damen und Herren, sicherlich wird die Verfassungsdebatte noch einige Jahre in Anspruch nehmen, und deshalb wird auch Zeit bleiben, diese finanzpolitischen Aspekte zu überdenken, wie ich sie angedeutet habe. Dabei wird es bestimmt zwei extreme Ausgangspunkte geben:

1. Die Verfassungsstellung des Senats bleibt so, wie sie jetzt ist, oder aber

2. die Richtlinienkompetenz des Präsidenten des Senats wird postuliert.

Ich selbst halte den augenblicklichen verfassungspolitischen Standort des Senats besonders aus finanzpolitischer Sicht für verbesserungswürdig. Trotzdem möchte ich aber auf der anderen Seite nicht für ein Präsidialsystem plädieren, weil bremische Erfahrung und die Überschaubarkeit eines kleinen Bundeslandes eine solche radikale Änderung nicht notwendig erscheinen läßt. Ich bitte Sie daher, meine Damen und Herren, auch die zukünftigen Mitglieder des Hauses, und natürlich auch den Senat, darüber nachzudenken, ob nicht eine — und hier möchte ich in Kladde sprechen — indirekte Richtlinienkompetenz des Präsidenten des Senats eingebaut werden muß. Das Parlament und seine Organe müssen jedenfalls in Zukunft in sich ge-

schlossene und mit den Regierungsintentionen in Übereinstimmung stehende Haushalte vorgelegt bekommen, damit sie selbst dann die zusätzlichen Zielvorstellungen einarbeiten können, die notwendig sind, um auch Korrekturen an der Regierungsmeinung anzubringen. Ein noch so tüchtiges Stabs- oder Koordinierungsbüro des Präsidenten des Senats reicht bei der augenblicklichen verfassungspolitischen Situation nicht aus, um eine stromlinienförmige Regierungspolitik, besonders im finanzpolitischen Bereich, zu führen. Eine Binsenweisheit: Man kann nur koordinieren, was man weiß, und man kann nicht ohne Reibungsverluste koordinieren, wenn man wichtige Tatbestände lediglich aus der Presse oder aus anderen Quellen erfahren muß.

Ich weiß, daß meine Bemerkungen lediglich politische Diskussionspunkte darstellen, die später vielleicht in Verfassungsdebatten eingehen könnten. Ich glaube jedoch, daß sie aus der jahrelangen Erfahrung heraus eigentlich ernst genug genommen werden sollten, um darüber nachzudenken, wenn die verfassungspolitische Situation von Senat und Bürgerschaft in der Struktur geändert werden sollte.

Meine Damen und Herren, wenn wir es gemeinsam in der gesamten Nachkriegszeit geschafft haben, ausgeglichene Haushalte aufzustellen und durchzuführen zum Wohle unserer Mitbürger, verdanken wir dies nicht allein uns selbst, den Mitgliedern der finanzpolitischen Gremien oder den Deputationen oder den Mitgliedern des Senats, sondern auch — und das möchte ich hier sehr deutlich aussprechen — den über 20 000 Bediensteten unseres Gemeinwesens, und in besonderer Hinsicht auch gerade denjenigen, die im Finanzbereich tätig sind. Ihre fachliche Qualifikation und ihre Loyalität haben es uns allen erst ermöglicht, viele Finanz-Klippen zu umschiffen und in der Endkonsequenz unsere eigenen politischen Vorstellungen durchführen zu können. Ihnen gebührt daher ein besonderer Dank des ganzen Hauses, ganz gleich, ob von der Koalitionsseite oder von den Stühlen der Opposition.

(Beifall)

Ich selbst bedanke mich darüber hinaus bei meinen Vorgängern in meinem Amt, bei den Kolleginnen und Kollegen der Finanzdeputation und des Haushaltsausschusses der letzten neun Jahre für ihre Mitarbeit und für ihre Hilfe, ohne die niemand in der Lage gewesen wäre und in Zukunft in der Lage sein wird, dem gesamten Hause Haushaltsaufstellung und Haushaltsdurchführung zu garantieren. Uns alle hat, ganz gleich, ob wir differenzierte politische Auffassungen hatten, die Absicht bewegt, zum Wohle der Bevölkerung zu arbeiten und zu entscheiden. Darüber hinaus bedanke ich mich für die politische Loyalität und die menschlichen Freundschaften, die mir geboten wurden. Ohne diese Komponenten gibt es keine humane Politik. Und alle, die in der finanzpolitischen Verantwortung stehen und weiterhin stehen werden, sollten wissen, daß ohne Menschlichkeit Politik nicht gestaltet werden kann, und Demokratie schon gar nicht. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren!

(Beifall)

Präsident Dr. Klink: Meine Damen und Herren, ich wollte Sie nur darüber informieren, daß wir heute keine offizielle Kaffeepause machen. Sie haben aber Gelegenheit, bis 17 Uhr sich mit einem Kaffee zu stärken. Ab 17 Uhr wird die Möglichkeit nicht mehr bestehen, weil dann die Vorbereitungen für den Parlamentarischen Abend getroffen werden.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Bericht des Rechnungshofs zeichnet sich durch eine erfreuliche Kürze aus, ohne daß man deshalb sagen könnte, er hätte in seinem sachlichen Gehalt gelitten. Im Gegenteil, ich habe in Stellungnahmen zu früheren Rechnungshofberichten die Frage aufgeworfen, ob nicht durch eine zu große Fülle von Einzelheiten der falsche Eindruck erweckt wird, als ob die Verwaltung viel zuviel Fehler machte und gleichzeitig den Abgeordneten sozusagen der Blick auf das eigentlich Wesentliche, nämlich die politische Betrachtung solcher Prüfungsberichte, verbaut wird. Ich halte das jetzige Verfahren des Rechnungshofs für fortschrittlich.

Der Bürgerschaft wird dadurch die Möglichkeit einer politischen Wertung erleichtert. Es wird erkennbar, daß die Verwaltung im großen und ganzen doch sehr ordentlich und erfolgreich gearbeitet hat und daß sich die Verstöße in einem durchaus tragbaren Rahmen halten. Der Gesamteindruck des Berichts: Bremen hat auch 1969 eine wohlausgewogene, gesunde Finanzpolitik betrieben, die Verwaltung hat sich trotz unvermeidlicher Fehler ihrer Aufgabe gewachsen gezeigt, das Jahr 1969 ist, finanzpolitisch gesehen, für Bremen ein erfolgreiches Jahr gewesen.

Ich möchte die heutige Bürgerschaftssitzung, die letzte der laufenden Legislaturperiode, nicht dazu benutzen, in kleinen Fehlern und Mängeln herumzuwühlen, die angesichts der menschlichen Unzulänglichkeiten — und derer gibt es genug, Herr Fichtner, nicht? — niemals ganz vermieden werden können. Ich möchte dafür die Frage stellen: Welchen Sinn haben Bürgerschaftsdebatten, die aus Anlaß des Prüfungsberichts des Rechnungshofs über einen immerhin schon zwei Jahre zurückliegenden Zeitraum geführt werden? Politiker richten ihren Blick grundsätzlich auf die Zukunft, sie wollen Verhältnisse neu gestalten, sie wollen reformieren und verbessern. Alles, was bereits geleistet ist, tritt demgegenüber naturgemäß in den Hintergrund.

Die Rechnungslegung über ein Haushaltsjahr durch den Senat sollte aber für das Parlament Anlaß sein, auch einmal zurückzuschauen, sich über die eigene Arbeit Rechenschaft zu geben, sich über das Erreichte zu freuen, festgestellte Unvollkommen-

heiten und Mängel zur Kenntnis zu nehmen und daraus Folgerungen für die Zukunft abzuleiten.

Wenn ein Parlament seine wichtigste Arbeit, nämlich die Verabschiedung des Haushaltsplans, bewältigt hat, dann geht alles weitere in die Hand der Exekutive über, so will es im Grundsatz unsere Verfassung. In Bremen als Stadtstaat beeinflußt das Parlament allerdings mehr als in Flächenstaaten auch den Vollzug der Haushalte durch die Einschaltung der Deputationen, insbesondere der Finanzdeputation. Das hat mein Vorredner, Herr Götze, bereits angesprochen. Gerade deshalb muß es für die Bürgerschaft von größtem Interesse sein festzustellen, was aus dem Zahlenwerk und den dahinterstehenden Absichten, Planungen, Reformbemühungen tatsächlich geworden ist.

Dazu einige Zahlen aus der Rechnung 1969. Das Haushaltsvolumen hat sich im Vollzug wie folgt verändert. Ich darf mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten diese Zahlen hier einmal vortragen:

Land: Ordentlicher Haushalt: Erhöhung um rund 92 Millionen DM, außerordentlicher Haushalt, den hatten wir damals noch: Erhöhung um rund 6 Millionen DM.

Stadtgemeinde: Ordentlicher Haushalt: Erhöhung um rund 90 Millionen DM, außerordentlicher Haushalt: Erhöhung um rund 55 Millionen DM.

Diese Zahlen sollen lediglich eine Vorstellung von den Größenordnungen der Gestaltungsmöglichkeit der Exekutive und vor allem der Deputationen zu diesem Zeitpunkt geben. Hier wird echte Finanzpolitik gemacht durch das ständige Anpassen an die wechselnden Erfordernisse und durch ein elastisches Mitgehen mit der Entwicklung. Das ist die eine Seite.

Die andere Seite ist die in Bremen fast schon mit routinemäßiger Gewohnheit hingenommene Feststellung des Rechnungshofs, daß die Haushaltsrechnungen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen auch 1969 ausgeglichen sind. Das ist aber keineswegs eine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis einer vorsichtigen und verantwortungsbewußten Finanzpolitik, die in Bremen 25 Jahre lang unter der sachkundigen Leitung der von der FDP gestellten Finanzsenatoren so außerordentlich erfolgreich praktiziert worden ist, mit dem stolzen Ergebnis, daß wir auf 25 ausgeglichene Haushaltsrechnungen zurückblicken können.

(Abg. Götze [SPD]: Dann wär ich aber doch nicht weggelaufen!)

25 ausgeglichene Haushaltsrechnungen, von denen eine die heute zu verabschiedende Haushaltsrechnung für 1969 ist. Das lohnt in der Tat einen kurzen Rückblick, zumindest auf das Jahr 1969. Den Rückblick haben wir im Finanzbericht des Finanzsenators Rolf Speckmann ja bereits gehabt.

Die wirtschaftliche Rezession war 1968 überwunden, und es kam 1969 zu einer lebhaften Aufwärtsentwicklung. Die erfreuliche Folge war das Ansteigen des Steueraufkommens um rund 90 Millionen DM = 17,3 Prozent. Die Gesamtausgaben stiegen um 10,3 Prozent, darunter die Personalausgaben um 13,4 Prozent. Auch die Investitionen wiesen eine Steigerung von 11,3 Prozent aus, während die Nettoverschuldung ungefähr — und das hat Herr Götze schon ausgeführt — konstant gehalten werden konnte. Das Bemerkenswerte und Wichtige an dieser Entwicklung ist die Tatsache, daß Bremen sich völlig in Übereinstimmung mit den Eckdaten des Finanzplanungsrates gehalten und damit ein vorbildliches konjunkturgerechtes Verhalten bewiesen hat.

Dieses Ergebnis ist ohne Zweifel mit ein maßgebliches Verdienst des von der FDP gestellten Finanzsenators Rolf Speckmann, der mit großer Umsicht und Sachkunde die erfolgreiche Linie der von der FDP maßgeblich gestalteten bremischen Finanzpolitik seit 1945 fortgesetzt hat.

Die Debatte über die Haushaltsrechnungen ist, wie ich meine, der gegebene Anlaß, diese finanzpolitische Betrachtungsweise einmal deutlich herauszustellen, und wir sollten uns ohne Ausnahme im Interesse Bremens darüber freuen, daß wir gesunde Finanzen vorweisen können. Damit haben wir die Voraussetzungen geschaffen, unser Land mit seinen beiden Städten auch in Zukunft im fortschrittlichen Sinne weiterentwickeln zu können, denn die Voraussetzungen für die Gestaltung der Zukunft liegen in der Bewältigung der Gegenwart, und wer in der Zukunft ernten will, muß in der Vergangenheit gesät haben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Filzen.

Sie haben einen kleinen Zettel. Das berechtigt zu der Hoffnung, daß es auch eine kurze Rede wird!

Abg. **Filzen** (CDU): Sie wissen ja, ich halte es mit Bernard Shaw: Man kann über alles reden, nur nicht über 30 Minuten!

(Heiterkeit)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in der Tat nicht die Absicht, auf die einzelnen Monita des Rechnungshofs im einzelnen einzugehen. Was uns aufgefallen ist, ist die stattliche Summe von Bürgschaften in Höhe von 1,6 Milliarden DM per 31. 12. 1969.

(Abg. Götze [SPD]: Stimmt nicht!)

Bürgschaftsvolumen!

(Abg. Götze [SPD]: 12 Millionen!)

Stimmt nicht, mein Lieber, guck mal in den Bericht hinein!

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Vielleicht können die Finanzexperten das einmal klären. Ich würde jetzt aber vorschlagen, daß Herr Filzen in seinen Ausführungen fortfährt.

Abg. **Filzen** (CDU): Jedenfalls hat die Höhe der Bürgschaften uns doch besorgt gemacht, zumal in den letzten Monaten eine Reihe größerer Bürgschaften noch dazugekommen ist und das Risiko immer größer geworden ist. Wir glauben doch, daß da eine gewisse Vorsicht am Platze ist. Die Eingeweihten wissen selbst, wie schwierig das Problem der letzten Bürgschaften war. Vor allen Dingen bin ich der Meinung, man müsse auch die Sicherungsrücklage entsprechend erhöhen, damit wir uns in etwas sichereren Schuhen fühlen. Ich sagte schon, Umfang und Risiko der Bürgschaften sind inzwischen gestiegen, und wir meinen, höher sollte man nicht gehen.

Was den Haushalt 1969 betrifft, so war er bereits bei seiner Erstellung Ende 1968, meine ich, ein wenig auf die Bundestagswahl 1969 eingestellt und ist auch so durchgeführt worden. Jedenfalls hat die CDU ihm nicht zugestimmt. Sie werden verstehen, daß wir auch nicht die Absicht haben, jetzt Entlastung zu erteilen. Der Senat, und erst recht dieser Rumpfsenat, hat nicht unser Vertrauen, ebensowenig wie die Bundesregierung mit ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik unser Vertrauen hat.

(Abg. G ö t z e [SPD]: Das war aber 1969, da gab es noch einen vollständigen Senat!)

Das weiß ich. Ich habe ja auch gesagt, dieser Senat, erst recht nicht der heutige Rumpfsenat, Herr Kollege!

Wir merken jetzt immer mehr, wie wir auch mit unserem Haushalt abhängig sind von Bundesentscheidungen, ich denke nur an die Konjunkturrücklagen und ähnliche Dinge. Wie gesagt, die CDU lehnt den Abschluß ab und kann keine Entlastung erteilen.

(Abg. G ö t z e [SPD]: Wir ziehen Ihnen alles ab, was Sie bekommen haben! — Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Als nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Hänecke.

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt aber doch von der höheren auf die niedere Ebene herabsteigen. Ich habe die Absicht, auf die einzelnen Monita des Rechnungshofsberichts einzugehen, und zwar aus folgendem Grund: Wir hatten in der Gesundheitsdeputation keine Gelegenheit, der heutigen Sitzung ein klärendes Vorgeplänkel vorwegzunehmen, weil wir seit etwa vier Monaten oder noch länger keine Deputationssitzung mehr gehabt haben, hier im Rechnungshofbericht dem Gesundheitswesen aber sehr viel Raum gewidmet ist. Aus diesem Grund möchte ich jetzt auf Einzelheiten eingehen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Frau Hänecke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fichtner anzunehmen?

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Frau Hänecke, habe ich Sie recht verstanden, daß Sie sozusagen zu dem langen Zeitpunkt übergehen wollten? Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß die Beanstandungen im Bereich des Senators für das Gesundheitswesen den dicksten Hund darstellen, den dieser Bericht überhaupt beinhaltet?

(Heiterkeit — Vizepräsident B u g l a übernimmt den Vorsitz)

Abg. Marianne **Hänecke** (CDU): Natürlich bin ich der Meinung, aber unsere Herren Finanzexperten haben in ihre Ausführungen bisher mehr oder weniger den Gesamthaushalt einbezogen. Ich möchte jetzt jedoch zu den einzelnen Punkten kommen.

Ich beginne mit dem Rechnungshofsbericht zum Haushalt Land, und zwar mit dem Punkt 36. Von der CDU begrüßen wir den Hinweis des Rechnungshofs sehr, der hier wegen der unzureichenden Kostendeckung im Staatlichen Hygieneinstitut gemacht wird. Seit Jahren haben wir in der Deputation für das Gesundheitswesen immer wieder darauf hingewiesen, daß es unserer Meinung nach unmöglich ist, daß die Zahl der Untersuchungen in einem Maße steigt, die eigentlich unvorstellbar ist, daß andererseits die Bezuschussung auch immer weiter ansteigt. Da ist doch irgendwo ein Bruch, meine Damen und Herren.

Wenn man dann hier liest, daß seit 1964 schon die Beanstandung des Rechnungshofs vorliegt, daß hier etwas getan werden müßte, so ist das ja doch wohl sehr bedenklich. Wir hegen allerdings die Hoffnung — da inzwischen auch ein Prüfungsbericht der Senatskommission für das Personalwesen über diesen Bereich vorliegt —, daß in absehbarer Zeit doch einmal eine grundsätzliche Beratung über das Hygieneinstitut in der Gesundheitsdeputation stattfinden wird. Da sehr wichtige Punkte in diesem Prüfungsbericht angesprochen werden, könnten wir das sehr gut miteinander verbinden. Wir hoffen nur, daß die Wartezeit bis zur nächsten Deputationssitzung nicht wieder so lang ist.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Rechnungshofsbericht Stadt. In diesem Bericht haben wir mit Erleichterung festgestellt, daß die seit Jahren ungeklärten Rückerstattungsansprüche des Zentralkrankenhauses Bremen-Nord in Höhe von 85 000 Mark offensichtlich durchgesetzt sind, denn diese Summe wird hier nicht mehr erwähnt. Ich wäre aber dankbar für eine Bestätigung unserer Annahme, damit das Thema endlich vom Tisch ist.

Die einzelnen Abschnitte, die dann folgen, sind so vielfältig, daß ich jetzt nur einzelne Punkte ansprechen möchte.

Die Art und Durchführung der elektronischen Datenverarbeitung im Gesundheitswesen bei den städtischen Krankenanstalten macht deutlich, daß der bisher eingeschlagene Weg vielleicht doch nicht

der richtige war. Wir hatten uns, als das Thema elektronische Datenverarbeitung in der Deputation für das Gesundheitswesen beraten wurde, mit konkreten Vorstellungen, so glaube ich mich richtig zu erinnern, gerade zu diesem Komplex geäußert und auch Vorschläge gemacht. Ich kann jetzt nicht überprüfen, inwieweit unsere Vorschläge berücksichtigt worden sind, jedenfalls bedauere ich außerordentlich, daß die Anlaufschwierigkeiten wohl sehr groß gewesen sein müssen, jedenfalls nach dem, was der Rechnungshof uns berichtet.

Zur Buchführung und Abrechnung möchte ich nicht im einzelnen sprechen, es wird ja sicher noch von anderen Damen und Herren des Hauses etwas gesagt werden. Ich habe jedoch die Hoffnung, daß die Gesundheitsverwaltung ernsthaft beherzigt, was hier vom Rechnungshof zu den einzelnen Themenbereichen bemängelt worden ist.

Sehr bedenklich stimmt uns allerdings der Inhalt der Anmerkung 31 auf Seite 20. Meine Damen und Herren, nach einer Gesetzesvorlage von 1952 sollen zwanzig Prozent Nebenkostenpauschale berechnet werden bei den Privatpflegesätzen in den städtischen Krankenanstalten. 1967 haben die Gesundheitsdeputation und die Bürgerschaft diese zwanzig Prozent auf dreißig Prozent erhöht. Ich kann mich nicht erinnern, daß dieser Beschluß jemals rückgängig gemacht worden ist. Bei den inzwischen erfolgten Pflegesatzerhöhungen und auch in den Haushaltsberatungen sind wir eigentlich immer bei den Ansätzen davon ausgeangen, daß die Privatpflegesätze auch noch mit diesen dreißig Prozent Nebenkostenpauschale belastet werden.

Meine Damen und Herren, wenn hier schon nach unserer Meinung nicht gut regiert wird, dann aber auch noch die Verwaltung zusätzlich mit der linken Hand ihr Geschäft betreibt, dann ist das unserer Meinung nach sehr bedenklich.

(Beifall bei der CDU)

Wohin kommen wir, meine Damen und Herren, wenn dieses Haus Beschlüsse faßt, die von der Exekutive lax gehandhabt oder völlig ignoriert werden?

Außerdem sind wir der Meinung, daß wir als Gesundheitspolitiker und auch die Krankenhausexperten unglaubwürdig werden, wenn hier so großzügig verfahren wird, und wie ich es sehe, auf Einnahmequellen verzichtet wird, auf die wir gar nicht verzichten können. Wie wollen wir unter diesen Umständen immer wieder glaubwürdig nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz rufen, denn da ist sich ja wohl das ganze Haus einig, wie notwendig die Verabschiedung dieses Gesetzes ist! Wir haben uns ja von allen Seiten schon sehr energisch dafür ausgesprochen, daß das endlich geschehen muß, wie wollen wir aber glaubwürdig bleiben, wenn hier diese Zustände herrschen.

Es tut mir leid, daß ich das jetzt hier in diesem Hause vorbringen muß und es damit noch mehr in die Öffentlichkeit kommt, aber haben Sie bitte Verständnis dafür. Als Opposition sind wir sehr besorgt über diese Entwicklung, und ich bitte doch, möglichst heute Aufklärung darüber zu erhalten, wie man es sich denkt, aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat nun der Abgeordnete Brouwer.

Abg. **Brouwer** (NPD) *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegen die Haushaltsrechnungen der Freien Hansestadt Bremen in Stadt und Land haben wir, da sie als ausgeglichen zu gelten haben, keine Einwendungen zu erheben. Über das Wirken der Finanzdeputation bei der Gestaltung der Haushalte hat der Sprecher der Finanzdeputation, Herr Kollege Götze, bereits hier ausführlich berichtet. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Ich meine aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die Rechnungshofberichte der Opposition die Möglichkeit geben, die Verwaltungstätigkeit der Ressortleiter, das heißt der Senatoren, ihrer politischen Einstellung entkleidet, zu beurteilen und damit auch anzusprechen. Das mag für die Atmosphäre dieses Hauses, zumal in einer letzten Sitzung vor Beendigung der Legislaturperiode, nicht zuträglich sein, ergibt aber vielleicht gerade in diesem Augenblick für diejenigen Parteien, die voraussichtlich die neue Regierungsbildung durchführen werden, die ernste Mahnung, die Berufungen in den Senat nicht nur nach der politischen Seite hin vorzunehmen, sondern auch nach der fachlichen Seite, nämlich der Eignung, Steuergelder sach- und fachgerecht zu verwalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist in diesem Hause bei dem Austritt eines Senators aus der Regierung viel von der politischen Verantwortung gesprochen und die Frage aufgeworfen worden, ob die politische Verantwortung mit der persönlichen Verantwortung einhergeht und ob gegebenenfalls auch ein Regreß gegen die Ressortleitung oder die verantwortlichen Beamten bei Schädigung der Staatskasse aus Fahrlässigkeit zu erheben sei.

Auf diese Affäre, die seinerzeit zu dem Rücktritt eines Senators aus der Regierung führte, geht der vorliegende Bericht des Rechnungshofs nicht ein. Wahrscheinlich deshalb, weil nach Abschluß dieses Berichts der Prüfungsbericht des parlamentarischen Ausschusses noch nicht vorlag und somit dieser Rahmenkomplex noch nicht abschlußfähig war, und deshalb wohl auch nicht in ein schwebendes Verfahren eingegriffen werden sollte. Es wird sicherlich der Rechnungshofbericht für das Jahr 1970 auf diesen Fragenkomplex eingehen.

Einen breiten Raum, meine sehr geehrten Damen und Herren — Frau Hänecke hat dieses bereits erwähnt —, nimmt in der Liste der Beanstandungen durch den Rechnungshof für das Jahr 1969 das

*) Vom Redner nicht überprüft.

Ressort Gesundheitswesen ein. Wenn auch fairerweise der Rechnungshof die festgestellten Mängel der Buchhaltung unserer Kliniken mit Anlaufschwierigkeiten der Datenverarbeitung zu begründen versucht, so kann meines Erachtens die Bürgerschaft wohl kaum diese Entschuldigungsgründe deshalb gelten lassen, weil diese Fehler zum Teil so offensichtlich waren, daß diese bereits vor der Bilanzierung der Kliniken, das heißt vor ihren Abschlüssen, hätten festgestellt werden müssen.

Ich meine, man sollte sich einmal vorstellen, was in einem Wirtschaftsunternehmen passieren würde, wenn bei Abschluß einer Jahresrechnung sich so gravierende Fehler in der Vermögensaufstellung ergeben würden, wie sie der Rechnungshofbericht wörtlich wie folgt ausweist:

„Es mußten deshalb bei fast allen Konten im Laufe des Rechnungsjahres und auch nach Abschluß der maschinellen Buchung zahlreiche manuelle Berichtigungen in Größenordnungen von über einer Million und je Konto teilweise mit über hundert Buchungen vorgenommen werden. Diese Berichtigungen erforderten umfangreiche zusätzliche Arbeiten, die nur unter Einsatz weiterer Mitarbeiter und Ableistung von Überstunden bewältigt werden konnten."

Das ist doch fürwahr ein erschütternder Bericht! Ganz ähnlich lautet die Abhandlung über die Pflegekostenabrechnung, nämlich, daß bei der Berechnung häufig nicht die vom Krankenhaus erbrachten und damit zu berechnenden Leistungen Berücksichtigung fanden.

Mit Rücksicht auf die Vielzahl der Abrechnungsfehler hat der Rechnungshof gefordert, daß künftig jede maschinelle Abrechnung unter Heranziehung der Uraufzeichnungen nachgeprüft wird, damit für die Zukunft Einnahmeausfälle vermieden werden. Wie hoch sich diese Ausfälle belaufen mögen, bleibt der Fantasie von uns allen vorbehalten.

Es geht weiter unter Sicherung des Datenbestandes, bei welchem der Rechnungshof ebenfalls zu schwerwiegenden Vorwürfen gegen die ordnungsgemäße Buchführung kommt. Er, der Rechnungshof, spricht hier sogar von den einfachsten Anforderungen, die hinsichtlich der Verfahrenssicherheit zu stellen sind und die nicht eingehalten worden sind. Die Bilanzierung der Anlagenwerte wird ebenfalls moniert, wobei darauf hingewiesen wird, daß bei den Abschlüssen Lagerbestände mit einem Wert von über 200 000 DM nicht bilanziert wurden.

Die gravierendste Feststellung des Rechnungshofs dürfte sich aber wohl im Kapitel Zuschußbedarf abzeichnen. Dieses Haus hat mit seinen Deputationen immer ein offenes Ohr dafür gehabt, wenn es darum ging, das Gesundheitswesen zu fördern, wobei der Wirtschaftsplan zur Basis des Haushaltsplans bei Beratungen desselben gemacht wurde. Aufgrund dieses Haushaltsplans sind dann die Anforderungen der Gesundheitsverwaltung zur Freigabe erfolgt. Jetzt stellt sich heraus, daß in den Jahren 1968/1969 die Anforderungen der Zuschußmittel nicht nach der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgten, sondern offenbar der Schätzung unterlagen, wodurch sich für diese beiden Jahre ein nach der Gewinn- und Verlustrechnung nicht berechtigter verlorener Zuschuß in Höhe von zirka rund 4,5 Millionen DM ergab.

Wenn man davon absehen will, die Beanstandungen des Rechnungshofs hinsichtlich der Nichtbeachtung einer gesetzlichen Vorschrift aus dem Jahr 1952 hier zu behandeln — Frau Hänecke erwähnte dies bereits — und einen weiteren unglaublichen Vorfall bei der Verwaltung bei von den Patienten hinterlegten Geldern, so kann man wohl kaum an den Beanstandungen hinsichtlich der Investitionen vorbeigehen. Hier wird nüchtern festgestellt, daß man in einem Wirtschaftsplan eines großen Krankenhauses die Abschreibungen höher einsetzte, als sie dann im Jahresabschluß eingesetzt wurden.

Der Rechnungshof kommt dann — leider ohne Zahlenangabe — zu dem Schluß, daß hierdurch in den Jahren 1966 bis 1969 wesentlich höhere Zuschüsse für Investitionen seitens der Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt wurden, als es zur Substanzerhaltung erforderlich gewesen wäre. Der weitere Hinweis über angeforderte und nicht verbrauchte Investitionsmittel dürfte genauso gravierend sein.

Aus den Feststellungen des Rechnungshofs geht hervor, daß sich bis Ende 1969 ein Saldo von sage und schreibe 4,5 Millionen DM angeforderter und nicht verbrauchter Investitionsmittel ergab. Diese Tatsache wird für den Laien völlig unverständlich, wenn man, ich erwähnte dies bereits, von einem überzogenen Zuschußbedarf in gleicher Höhe für die Jahre 1968 und 1969 hört.

Das Erschütternde an diesen Feststellungen für dieses Haus ist aber doch, daß es in Zukunft mit außerordentlicher Skepsis die Voranschläge für die Haushaltsrechnungen betrachten muß und sich die Frage wird stellen müssen, ob nicht bewußt von den Verwaltungen Zahlenwerte in die Vorausberechnungen des Zuschußbedarfs eingesetzt werden, um sich ein sogenanntes Polster zu verschaffen. Das wäre allerdings bei der finanziellen Enge, in der wir in Bremen leben müssen, auf das Entschiedenste zu verurteilen und würde, auf alle Verwaltungen ausgedehnt, jede Haushaltsberatung in diesem Hause zur Farce machen.

Diese Unsicherheit für uns Abgeordnete in die Haushaltsberatungen getragen zu haben, ist das zweifelhafte Verdienst der Gesundheitsverwaltung, das keineswegs mit Anlaufschwierigkeiten in der Datenverarbeitung zu entschuldigen ist. Es wäre die Stellungnahme des Senators für das Gesundheitswesen, der aber leider heute nicht anwesend ist, zu diesen Vorwürfen zu erwarten und hoffentlich eine bindende Zusage, daß der desolate Zustand in

buchhalterischer Beziehung in seiner Verwaltung zwischenzeitlich behoben wurde, wobei dieses Haus wohl erwarten darf zu erfahren, welche Konsequenzen aus diesen Vorfällen gezogen wurden.

Der Rechnungshof sollte aber gebeten werden, in eine Sonderprüfung der Gesundheitsverwaltung für das Jahr 1970 einzutreten, um für die Haushaltsberatungen, die Anfang 1972, durch die Wahlen verspätet, stattfinden werden, einen entsprechenden Bericht diesem Hause vorzulegen.

Die Beanstandungen des Rechnungshofs hinsichtlich des Ressorts Häfen, Schiffahrt und Verkehr sind relativ gering. Unter Punkt 45 des Rechnungshofberichts Stadtgemeinde wird eine Beanstandung von 77 000 DM festgehalten, die als Entschädigung für einen Pächter gezahlt wurde. Dieser Betrag wäre bei rechtzeitiger ordnungsmäßiger Kündigung einzusparen gewesen. Zu diesem Schluß kommt der Rechnungshof.

Dieser Fall mag aber die Frage der Verpachtung stadteigenen Geländes im Hafengebiet auslösen. Inwieweit unterliegen diese Verpachtungen hinsichtlich ihrer Verwendung im stadtbremischen Interesse der Kontrolle? Es soll damit gefragt werden, ob ein Betrieb, der bei Abgabe des Geländes an ihn die Nachweisung seiner Wassergebundenheit erbrachte, diese auch noch nach Jahren besitzt, da die günstige Pacht dann eines Tages dafür benutzt werden könnte, durch Unterverpachtungen zu hohen Pachtsätzen kaum zu vertretende Profite zu erzielen. Ich stelle diese Frage, weil diese vor einiger Zeit an mich recht konkret gestellt worden ist.

Im übrigen wird sicherlich der Bericht 1970 hinsichtlich des Ressorts Häfen, Schiffahrt und Verkehr die Vergabevorgänge für den Kaiausbau Bremerhaven im Jahr 1970 kritisch beleuchten können.

(Glocke)

Vizepräsident Bugla: Herr Abgeordneter Brouwer, sind Sie bereit, eine Frage Ihres Fraktionskollegen Fichtner zu beantworten?

Abg. **Brouwer** (NPD): Bitte!

Vizepräsident Bugla: Bitte, Herr Fichtner!

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Kollege Brouwer, ist Ihnen bekannt, daß es einen ähnlichen Fall, wie Sie ihn angeschnitten haben, im Industriehafen geben soll?

Abg. **Brouwer** (NPD): Mir ist das bekanntgegeben worden, ja! Herr Kollege Fichtner, Sie werden aber nicht von mir erwarten, daß ich hier in irgendwelcher Form Namen et cetera nenne. Falls das gewünscht wird, bin ich selbstverständlich gern bereit, dem bisherigen oder früheren Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr — oder auch dem heutigen — entsprechende Namensnennungen, die mir gemacht worden sind, aufzugeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unter Punkt 53 der Stadtgemeinde Bremen wird unter Einzelfeststellungen von einer GmbH gesprochen, in welcher in Bremen die Stadtgemeinde als alleiniger Gesellschafter fungiert. Diese GmbH — ich möchte annehmen, daß es sich dabei um die Stadthallen-GmbH handelt — ist auf erhebliche Zuschüsse der Stadtgemeinde angewiesen. Der Rechnungshof erklärt, daß bei einer längeren Erkrankung des auswärts domizilierenden Geschäftsführers die monatliche Aufwandsentschädigung weitergezahlt worden ist, obwohl die damit abzugeltenden Kosten für Reisen zwischen Wohnort und Bremen und der Aufenthalt in Bremen durch die Erkrankung nicht in Ansatz gebracht werden durften. Ich habe nicht in dem Bericht des Rechnungshofs gelesen, ob in der Zwischenzeit diese zuviel erhobenen Beträge oder zuviel ausgezahlten Beträge zurückgefordert sind und in dem Eingang der GmbH in der Zwischenzeit gebucht werden konnten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was mich am meisten mit erschüttert hat, sind die Feststellungen, die der Rechnungshof hinsichtlich des Betriebsprüfungsdienstes unter Punkt 38 Land machen mußte. Als Anfang dieses Jahres die Vereinigung der Steuerbeamten zusammentraf, hatte diese bereits beredte Klagen über die Personallage im Prüfungsdienst geführt. Auch damals wurden bereits konkrete Zahlen über die katastrophale Personallage und deren Auswirkungen gemacht.

Basierend auf diesen Angaben, wurde der damalige Finanzsenator über die Richtigkeit dieser Angaben befragt. Ich mußte mich seinerzeit mit der Auskunft zufriedengeben, daß die Angaben der Vereinigung der Steuerbeamten weitaus übertrieben wären, das heißt objektiv falsch seien, und der Betriebsprüfungsdienst durchaus in der Lage sei, seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Es wäre sicherlich im Interesse der Finanzverwaltung nicht richtig, die Feststellung des Rechnungshofs zu publizieren. Es sei aber die Frage erlaubt, ob es der Senat für richtig hält, objektiv falsche Auskünfte einem Abgeordneten der Opposition zu geben, um vielleicht dadurch zu verhindern, daß sich hieraus ein Angriff auf die Personalpolitik des Senats ergibt. Der Senator für die Finanzen ist heute gebeten, auf der nächsten Finanzdeputationssitzung über die derzeitige Personallage des Betriebsprüfungsdienstes zu berichten, dessen Tätigkeit nach meiner Meinung schon aus moralischen Gründen gar nicht hoch genug bewertet werden kann.

Meine Freunde werden in der folgenden Debatte noch gegebenenfalls auf den einen oder anderen Punkt des Prüfungsberichts eingehen.

Ich möchte meine Ausführungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht abschließen, ohne auf die ganz konkreten Beanstandungen des Rechnungshofs für das Jahr 1969 hinzuweisen. Diese würden in einer Gesellschafterversammlung eines privatwirtschaftlichen Betriebes, in dieser Form abgegeben, ganz fraglos die Entlastung der Geschäftsführung für das betreffende Jahr in Zweifel ziehen,

und wahrscheinlich sogar Konsequenzen gegen diese Geschäftsführung nach sich ziehen.

(Beifall bei der NPD)

Vizepräsident Bugla: Das Wort hat der Abgeordnete Fichtner.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Ich hatte mich früher gemeldet! — Abg. Fichtner [NPD]: Keine Feier ohne Meier!)

Herr Abgeordneter Fichtner, Sie haben das Wort!

Abg. **Fichtner** (NPD): Jawohl, vielen Dank! Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Brouwer hat die wesentlichen Dinge vorweggenommen. Das war auch sein Auftrag der Fraktion. Ich will auf die weniger wesentlichen, möchte ich sagen, eingehen.

Ich möchte zunächst feststellen, daß ich durch eine Fragestellung an Frau Hänecke deutlich machen wollte, wo der Schwerpunkt der Beanstandungen liegt. Ich will mich damit nicht wiederholen, ich gebe nur meinem Erstaunen Ausdruck darüber, daß der hier in erster Linie angesprochene Senator für das Gesundheitswesen nicht anwesend ist. Ich meine, dieser Punkt ist so schwerwiegend in seiner Kritik und in seinen Beanstandungen, daß die Anwesenheit des Senators, was immer er sonst vorhaben mag, notwendig gewesen wäre.

Ich möchte einige Textzahlen ansprechen, und zwar zunächst einmal im Land — Hansestadt Bremen also — die Textzahlen 30 und 31. Bei der Erteilung von Druckaufträgen ist es bekanntlich so, daß nach der VOL und der Beschaffungsordnung der Behörden zu verfahren ist. Im vorliegenden Falle sind, wie man hier wohl entnehmen darf, keine Angebote eingeholt worden, denn die Vergabeunterlagen konnten dem Rechnungshof nicht überreicht werden. Außerdem fehlten sämtliche Belege. Ich nehme an, darunter ist zu verstehen, sämtliche Rechnungsbelege.

(Präsident Dr. Klink übernimmt wieder den Vorsitz)

Wir dürfen davon ausgehen, daß also kein formgerechter Auftrag erteilt wurde, daß wohl ein Auftrag gegeben wurde, der Auftrag aber vorher nicht ausgeschrieben war und somit ein grober Verstoß gegen die angeführten Verordnungen vorliegt. Wir kennen ja ähnliche Dinge aus dem Bauamt Bremen-Nord, wo es sich schon quasi eingebürgert hat oder sogar zur Norm geworden ist, daß Belegunterlagen in Verlust geraten.

Ich meine, daß solche Dinge einigermaßen alarmierend sind, und es wären aus meiner Sicht einige Fragen zu stellen, was hier in der ureigensten Domäne des Herrn Präsidenten des Senats — ich frage mich nach dem Entscheid, ist er es noch oder ist er es nicht mehr —

(Abg. Reichelt [SPD]: Er ist es noch! — Abg. Brinkmann [SPD]: Er bleibt es auch!)

geschehen ist. Ich habe also hier folgende Fragen zu stellen:

Ist tatsächlich eine Ausschreibung überhaupt nicht erfolgt? Wer ist für das Abhandenkommen der Belegunterlagen verantwortlich, und um welchen Auftragnehmer — sprich Unternehmer — handelt es sich? Kommt als Auftragnehmer vielleicht eine der SPD nahestehende Druckerei in Betracht? Könnte es sich sogar um einen Mißbrauch von Mitteln des Senats handeln, die zugunsten der Wahlkampfmaßnahmen des Jahres 1969 — Bundestagswahl — eingesetzt worden sind?

Solche Fragen drängen sich auf, und ich würde mich sehr freuen, wenn eine Beantwortung erfolgte, und zwar eine Beantwortung, die wirklich befriedigen kann.

Zur Textzahl 31 wäre anzumerken, daß die NPD-Fraktion damals in der Debatte um die „Bremen-Werbung" ihre Grundsatzauffassung über die Vergabe von Werbeaufträgen deutlich gemacht hat. Es wurde damals auf die Herbeiziehung konkurrierender Angebote mit allem Nachdruck hingewiesen, auch auf die Herbeiziehung des nun einmal berufenen Gremiums der „Bremen-Werbung" zu entsprechenden Punkten.

Es ist in diesem Zusammenhang, was den Film anbelangt, wahrhaftig nicht leicht, den Rechnungshof zu verstehen. Vielleicht liegt es auch an mir, möglicherweise ist es einfach, aber ich verstehe es nicht sehr genau, und ich muß deshalb auch hier einige Fragen stellen, die nur von kompetenter Stelle beantwortet werden können:

Erstens: Der Auftrag zur Herstellung einer Filmdokumentation wurde doch wohl erteilt, ohne daß ausreichende Leistungsvereinbarungen getroffen waren? A conto unzureichend fixierten Auftrags aufgrund einseitiger Kostenangabe der Filmgesellschaft wurden doch wahrscheinlich 50 000 DM ungesichert bei Auftragsvergabe gezahlt? Und drittens dürfen wir wohl davon ausgehen, daß die Filmgesellschaft ihre Leistung nicht erfüllte, das heißt also, diese Filmdokumentation nicht lieferte, oder sie wurde nicht abgenommen. Ich weiß nicht, wie ich sonst diese Bemerkungen des Rechnungshofs zu verstehen habe. Aber bitte, ich lasse mich eines Besseren belehren, Herr Präsident des Senats.

Sollte das letztere zutreffen, dann allerdings müssen wir sagen, daß die Behandlung dieser Dinge dilettantisch vorgenommen wird und auch im höchsten Maße fahrlässig. Das wäre zu den beiden Punkten 30 und 31, die unmittelbar den Senat und auch den Herrn Präsidenten des Senats betreffen, dem diese Dienststellen unterstellt sind.

Ich darf nun noch zur Stadtbürgerschaft übergehen, und zwar zu den Ziffern 21 und 22. Da geht es einmal bei der Ziffer 21 um den Erlaß von Entgeltordnungen für die Kulturinstitute im Bereich des Herrn Senators für das Bildungswesen, wobei wohl vordergründig die Bibliothek in Betracht kommt.

Wir müssen uns sehr wundern, daß, nachdem im Jahr 1966 die Beanstandungen erfolgt sind und der Herr Senator für das Bildungswesen 1968 zusagte, die entsprechenden Entgeltordnungen zu erlassen, daß also bis 1970, bei Abfassung des Berichts, noch immer keine Regelung vorlag.

Ich kann mir nicht ausrechnen, um welche Beträge es hierbei geht, aber ich möchte annehmen, daß immerhin die Dinge so bedeutend sind, daß man sie nicht einfach unter den Tisch fallen lassen kann. Ich bitte deshalb den Herrn Senator für das Bildungswesen, zu diesem Punkt eine Aufklärung zu geben.

Dann Ziffer 22! Hier erteilte ja die Behörde — wahrscheinlich ist es die Bibliothek — auch wieder Druckaufträge, diesmal mehrere, an ein und denselben Unternehmer. Hier ist die Frage zu stellen, warum wurde hier die VOL nicht berücksichtigt und die Beschaffungsordnung, warum wurde hier an einen Auftragnehmer fortgesetzt eine Auftragsvergabe vorgenommen, ohne diese Aufträge auszuschreiben. Wiederholung meiner Frage im Zusammenhang mit dem Auftrag des Senats: Handelt es sich hier auch wieder um eine Druckerei, die der auftragvergebenden Stelle besonders nahestand? — Und damit hat sich's für heute!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich brauche nur auf zwei Fragen einzugehen. Herr Fichtner hat gefragt: Was ist mit dem Druckauftrag von 72 000 DM — Position Rechnungshofbericht zum Bezug Land —, handelt es sich da um einen Druckauftrag an eine dem Senat nahestehende Stelle? Dazu würde ich sagen: Jawohl! Ein mittelständisches Druckunternehmen steht uns immer nahe! Wenn Sie fragen, ob es eine Parteidruckerei war, dann: Nein!

(Abg. F i c h t n e r [NPD]: Ist gut, klarer Fall!)

Sie glauben das nicht, aber ich muß es halt einmal so sagen.

Ich entschuldige mich hier in aller Form, daß durch ein Büroversehen die Unterlagen nicht mehr da waren. Wir haben es mit dem Rechnungshof geklärt, künftig werden auch die Ausschreibungsunterlagen aufbewahrt, damit sie geprüft werden können. Ich halte es nicht für eine ordentliche Geschäftsführung, wenn der Rechnungshof nicht in der Lage ist, die entscheidenden Vergabeunterlagen nachzuprüfen!

Es handelt sich im übrigen bei der Pressestelle des Senats in diesem Fall nicht um die von Ihnen angesprochene „Bremen-Werbung", sondern das waren die Druckaufträge, die von der Pressestelle gegeben worden sind.

Zur „Bremen-Werbung" — Textzahl 31 — darf ich sagen: Ihr Hinweis auf Ihre Monita zur Frage der Zusammenarbeit mit der werbenden Wirtschaft, mit dem Beirat bei der „Bremen-Werbung", bezogen sich damals auf das Jahr 1969, konnten aber im Jahr 1969 nicht mehr korrigiert werden, sondern erst im Jahr 1970.

(Abg. F i c h t n e r [NPD]: Das war auch ein Grundsatz!)

Ja, insofern haben Sie daran erinnert, was ich hier damals vortrefflich ausgeführt habe. Wir haben ja auch in bestimmten Dingen nicht nur Besserung gelobt, sondern Besserung bewiesen.

Zur Frage Filmgesellschaft darf ich Ihnen sagen: Die Gesellschaft hat geleistet. Nur, der Rechnungshof beanstandet es formal — völlig zu Recht —, daß die erste Auszahlung von 50 000 DM nicht unter den üblichen vertraglichen Absicherungen erfolgt ist. Im Ergebnis ist für Bremen kein Schaden eingetreten. Nur, künftig soll bei solchen Verträgen auch die vertragliche Form vor der Leistung abgesichert sein. Insofern ist der Rechnungshof völlig im Recht. Wir haben das zu beachten, und wir werden das beachten.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sicherlich ist es nicht angenehm, für die CDU zumindest, wenn man so einige Tage vor der Bürgerschaftswahl — und ich darf in diesem Jargon weitermachen, wie Sie angefangen sind — sich über die Rechnungen des Haushaltsjahres 1969 unterhält und auf zwei kleinen Seiten feststellt, daß auch die Haushalte 1969 völlig ausgeglichen waren. Wenn man weiß, daß auch die Haushalte 1970 und 1971 ausgeglichen sind, ist das für die CDU sicherlich peinlich. Ich sage Ihnen auch heute schon, daß unter sozialdemokratischer Verantwortung die Haushalte 1972/73 ebenfalls ausgeglichen sein werden. Das war die eine Bemerkung!

Die zweite Bemerkung, die ich machen darf, bezieht sich auf den Bericht des Rechnungshofs. Ich bin acht Jahre lang Angehöriger des Parlaments, und ich meine, wenn auf wenigen Seiten der Bericht des Rechnungshofs zusammengestellt worden ist für Stadt und Land Bremen, daß dieses eigentlich ein Beweis ist, daß nicht nur der Rechnungshof sehr gute Arbeit geleistet hat, sondern daß die früheren Anregungen des Rechnungshofs Berücksichtigung auch in den bremischen Verwaltungen gefunden haben. Aber auch eine Vielzahl der bremischen Bediensteten in Stadt und Land hat sich an Ordnung und Recht und an eine Haushalts- und Finanzwirtschaft gewöhnt.

Die wenigen Bemängelungen des Rechnungshofs, die wir im Jahr 1969 zu verzeichnen haben — im Gegensatz zu anderen Jahren —, beweisen, daß auch in der bremischen Verwaltung gut gearbeitet

worden ist. Wenn ich von der bremischen Verwaltung spreche, meine ich 26 000 Bedienstete, denen auch einmal an dieser Stelle der Dank der Bremischen Bürgerschaft gebührt! — Auch ein Dank an die Mitglieder und die Bediensteten des Rechnungshofs!

(Beifall)

Aber einige Beanstandungen, meine Damen und Herren, die im Rechnungshofbericht enthalten sind, werden wir sicherlich zukünftig nicht mehr haben, wenn die Bremische Landeshaushaltsordnung von der bremischen Verwaltung beachtet wird, aber, meine Damen und Herren, auch von den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft!

Ich darf Ihnen ganz offen sagen, daß im Verlauf der Haushaltsberatungen für die Haushalte 1972 und 1973 mit den Vertretern der einzelnen Deputationen, das heißt den Sprechern, sehr harte Auseinandersetzungen geführt wurden, ob wir als Haushaltsausschuß die Landeshaushaltsordnung in Anwendung bringen sollten, wenn es beispielsweise darum ging, Haushaltsreste, die heute noch existieren, völlig zu streichen, um sie im nächsten Jahr als Verpflichtungsermächtigung anzusetzen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hört, hört!)

Ich wollte damit sagen, meine Damen und Herren, daß dieser Appell sich nicht nur an die bremische Verwaltung, sondern genauso an die Deputierten wendet. Ich meine, wenn wir uns alle in diesem Sinne an die Landeshaushaltsordnung halten, dann wird sicherlich in Zukunft einiges anders aussehen, auch im Bericht des Rechnungshofs.

Positiv möchte ich auch werten, daß der Rechnungshof im Jahr 1969 in 28 Fällen beim Erlaß von Verwaltungsbestimmungen mitgewirkt hat. Ich glaube, das ist eine positive Maßnahme, die alle Deputationen und Verwaltungen anregen sollte, auch in Zukunft den Landesrechnungshof bei bestimmten Problemen einzuschalten, insbesondere bei dem Erlaß von Verwaltungsbestimmungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines muß ich meinem Kollegen Hauptmann hier sagen: Ich will nicht im einzelnen auf das eingehen, was er hier zu dem Rechnungshofbericht gesagt hat. Aber der Kollege Hauptmann hat hier gesagt: 25 Jahre Finanzsenatoren von der FDP! Herr Kollege Hauptmann, ich sage hier: 25 Jahre Mehrheit in der Finanzdeputation durch SPD! Denn ohne die Mitwirkung der SPD in der Finanzdeputation hätte auch kein Finanzsenator Finanzpolitik machen können.

Ich darf Ihnen noch eines sagen: Auch Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß die Eigenständigkeit Bremens, die Erhaltung Bremens, abhängig ist von unseren Finanzen, und daß das nicht nur eine Aufgabe gewesen ist, die in 25 Jahren ein Finanzsenator der FDP allein getragen hat,

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Bravo!)

sondern daß mindestens die Regierungsparteien in diesem Haus und besonders, das darf ich herausstellen, es die Sozialdemokraten waren, die in der Finanzdeputation in jedem Fall die Mehrheit gehabt haben, daran mitwirkten.

(Beifall bei der SPD — Abg. Hauptmann [FDP]: Da bin ich mit Ihnen einer Meinung!)

Ja, dann müssen Sie es auch sagen! Darum habe ich es nur noch einmal erwähnt.

Der Kollege Filzen hat hier für die CDU einige Ausführungen gemacht und gesagt: Die CDU ist mit Sorge der Auffassung, daß das Problem der Bürgschaften ein gewisses Risiko in sich birgt! Sicherlich, da sind wir einer Auffassung, daß jede Bürgschaft mit einem Risiko verbunden ist. Sie waren der Auffassung, Herr Kollege Filzen, daß wir im Bürgschaftsvolumen nicht mehr höher gehen sollen, daß wir den Höchststand erreicht haben. Ich darf sagen, wir als Sozialdemokraten sind nach wie vor der Auffassung, unter Anlegung eines strengen Maßstabs, den wir bisher in der Finanzdeputation und allen zuständigen Organen angelegt haben, auch zukünftig Bürgschaften zu gewähren. Denn hätten wir es in der Vergangenheit nicht gemacht, hätten wir keinen Wohnungsbau gehabt, wir hätten die bremische Wirtschaft nicht ankurbeln können, und vieles andere mehr.

Wir können alle, meine Damen und Herren, aus dem Bericht des Rechnungshofs entnehmen, in welchem Umfang wir Bürgschaften gewährt haben für den Bereich der Wirtschaft, für den Bereich des sozialen Wohnungsbaus oder auch für den Bereich der Werften, der Schiffbauindustrie. Ich glaube, daß wir sehr vorsichtig und sehr bestimmt abwägen müssen, in welchem Umfang man Bürgschaften gewähren kann. Ich glaube nicht, daß wir als Sozialdemokraten sagen können, die höchste Spitze ist schon erreicht. Wenn es erforderlich ist, werden wir auch in Zukunft Bürgschaften gewähren müssen.

Es wundert mich gar nicht, daß die CDU den Haushaltsrechnungen nicht zustimmen wird, also der Entlastung. Sie haben bisher alle Haushalte abgelehnt, Sie brauchen deswegen auch nicht eine Entlastung zu erteilen. Wir können nur mit Freude feststellen, daß alle Haushalte ausgeglichen bis heute waren, und daß wir einer Entlastung auch freudig zustimmen können.

In dem Zusammenhang sei hier sicherlich einmal als interessant erwähnt — und das in die Richtung der CDU und vielleicht auch in die der FDP —, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Sie die Haushalte in den vergangenen Jahren von 1969 und vorher aufmerksam verfolgen, werden Sie auch in den Jahren 1962 und 1963 feststellen, daß das Land Bremen immerhin noch im nächsten Jahr 1,5 Millionen DM und im übernächsten Jahr 1,3 Millionen DM an den Bund abführte, damit der Bundeshaushalt 1962 ausgeglichen würde, weil nämlich damals alle Bundesländer,

ob CDU- oder SPD-regiert, der damaligen CDU- und FDP-Regierung in Bonn unter die Arme gegriffen und gesagt haben, den Ausgleich dieses Bundeshaushalts übernehmen die Länder. Und das Land Bremen hat bis zum heutigen Tag diese Verpflichtung eingehalten, und das wird hoffentlich auch mit Ihrer Stimme in den nächsten zwei Jahren erfolgen.

Ich wollte nur einmal sagen, wie es aussieht, Ausgleiche in Bundeshaushalten auf Kosten der Länder durchzuführen, und wie es im Land Bremen aussieht.

Nun sei mir gestattet, einiges zu den Fragen, soweit sie das Gesundheitsressort angehen, zu sagen, nicht als Gesundheitspolitiker, sondern soweit wir uns als Finanzdeputation damit beschäftigt haben.

Das Staatliche Hygiene-Institut hat uns schon lange in irgendeiner Form in der Finanzdeputation und im Haushaltsausschuß bemüht. Nicht erst der Rechnungshof — und das ist keine Schlechterstellung des Rechnungshofs —, sondern der Haushaltsausschuß hat einen Bericht der Senatskommission für das Personalwesen angefordert, um den Gesamtbereich des Staatlichen Hygiene-Instituts einmal zu überprüfen. Wir haben diesen Bericht erhalten, wir haben ihn ausdiskutiert im Rahmen unserer Haushaltsberatungen. Wir haben erklärt, daß der Gesundheitssenator mit seiner Deputation uns auch zu der Frage der Gebühren, die hier im Bericht angesprochen sind, einen Bericht vorlegt, um zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Ich glaube, Frau Hänecke, da laufen Sie offene Türen ein.

Ein Zweites darf ich sagen, was hier angesprochen worden ist: Ich habe in der privaten Wirtschaft und auch in staatlichen Institutionen in der Vergangenheit viel von EDV-Anlagen gehört. Aber ich habe selten einen staatlichen Betrieb und selten eine private Institution erlebt, wo die EDV-Anlage und die Einführung sofort hundertprozentig geklappt hat. Ich muß Ihnen ganz offen sagen, in vielen Bereichen des öffentlichen Dienstes — und ich komme aus einer großen Bundesverwaltung —, aber auch im privaten Bereich, das weiß jeder, braucht die EDV eine ganz bestimmte Anlaufzeit.

Ich habe hier schon oft von diesem Platz erklärt: Jeder, der in diesem Hause glaubt, daß man durch EDV Personal einspart, wird sich getäuscht haben. Man braucht zum Teil sogar noch mehr, beziehungsweise man kann notfalls dafür sorgen, daß man den Mehrbedarf verringert. Hier meine ich, daß das, was der Rechnungshof gesagt hat zur Inanspruchnahme der EDV-Anlage des Rechenzentrums durch die Gesundheitsverwaltung, sicherlich Anlaufschwierigkeiten sind, die abgestellt werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Anlaufschwierigkeiten gehen zum Teil darauf zurück, daß wir nicht in der Lage gewesen sind und vielleicht auch in der Zukunft nicht sein werden, genügend Fachpersonal auch in den Fachverwaltungen, sprich Gesundheitsverwaltung oder woanders, zu bekommen, das sich eingehend mit EDV-Anlagen beschäftigen kann.

Woran liegt das? Das liegt einfach an der Bezahlung, die den EDV-Experten im öffentlichen Dienst nicht in dem Umfang gewährt werden kann wie in der privaten Wirtschaft. Wir stellen fest, daß wir im Land Bremen, in Bundesverwaltungen und in anderen Verwaltungen EDV-Spezialisten ausbilden. Wenn die Ausbildung absolviert worden ist und wir bezahlt haben, geht man in die freie Wirtschaft. Damit müssen wir uns abfinden, oder wir machen endlich einen großen Schritt in der Frage Besoldungsneuordnung, einheitliches Dienstrecht für alle Beschäftigten. Dann wird man sich sicherlich im Laufe der Jahre über diese Frage anders unterhalten können.

Lassen Sie mich zum Schluß noch eines sagen: Angesprochen worden ist hier sicherlich nicht ganz zu Unrecht der Betriebsprüfungsdienst in der Steuerverwaltung. Das ist für uns als Deputierte in der Finanzdeputation ein Problem, mit dem man sich sehr eingehend beschäftigen muß und mit dem wir uns auch im Haushaltsausschuß beschäftigt haben. Sie werden also feststellen, daß wir — vielleicht darf ich es einmal so sagen — eine gewisse Personalexplosion im Haushalt 1972/73 im Bereich der Finanzverwaltung erleben, weil wir das Problem eben gesehen haben. Wenn man eine echte Prüfung durchführen will, muß auch eine Personalverstärkung dieser Verwaltung erfolgen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht darf ich daran erinnern, daß ich hier an dieser Stelle jahrelang erklärt habe und wenig Unterstützung, auch nicht bei der CDU, gefunden habe, daß man nicht nur Personalverstärkungen durchführen kann im Bereich des Bildungswesens, im Bereich der Feuerwehr, der Polizei oder anderen Bereichen, die man als Dienstleistungsbereiche ansieht, sondern daß es auch erforderlich ist, im Rahmen der Verwaltung — und ich zähle die Finanzverwaltung gar nicht einmal zur Verwaltung, sondern auch zur Dienstleistung — auch dort Personalverstärkungen durchzuführen. Mir scheint hier ein ausgewogenes Gewicht an Personalverstärkungen in allen Bereichen erforderlich zu sein. Das zwingt allerdings die Bürgerschaft wahrscheinlich dazu, auch in den Haushaltsberatungen für die nächsten zwei Jahre nicht allen Wünschen gerecht zu werden, die man auf personellem Gebiet stellt.

Aber sicherlich ist eines richtig und wichtig, daß wir auch diesen Zweig der bremischen Verwaltung, den Betriebsprüfungsdienst der Steuerverwaltung, personell verstärken müssen, um dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit, den die Sozialdemokraten seit langem gepflegt haben, näher zu kommen als bisher.

Ich sage ganz offen, der einzige, der gerecht behandelt wird bei der Steuerverwaltung, ist eigentlich der Lohnsteuerzahler, der jedes Jahr seine Lohnsteuerkarte abgibt, und alle anderen, meine ich, und das entnimmt man aus diesem Bericht,

haben die Möglichkeit, ihre Steuern noch ein, zwei oder drei Jahre länger zu behalten. Das abzuschaffen, wird unsere gemeinsame Aufgabe sein.

Abschließend darf ich noch einmal allen Bediensteten der bremischen Verwaltung recht herzlich danken für die Leistungen, die im Jahr 1969 vollbracht worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Gassdorf.

Abg. **Gassdorf** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die wohl wichtigste Passage im Bericht des Rechnungshofs finden wir unter Ziffer 1: „Rechtsgrundlage und Zweck des Jahresberichts". Hier heißt es, ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten: „Die Jahresberichte dienen der Bremischen Bürgerschaft als Grundlage für die dem Senat zu erteilende Entlastung." Es geht hier also nicht um die Profilierung oder Verteidigung politischen Gedankengutes einer Partei, sondern um nüchterne Fakten. Kurzum, „ob gegen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften über die Einnahmen und Ausgaben oder den Erwerb und die Verwaltung öffentlichen Eigentums verstoßen wurde", wie es unter Ziffer 1 c geschrieben steht.

Bei der Bewertung der Rechnungshofberichte hat völlig in den Hintergrund zu treten, meine Damen und Herren, ob die Vertreter der Exekutive ihre politischen Ziele verwirklicht haben, sondern es geht hier vielmehr darum, ob sie sich auch entsprechend der Haushaltsführung verhalten haben. Ein der jetzigen Aussprache sehr ähnlicher Vorgang vollzieht sich alljährlich in allen Hauptversammlungen im wirtschaftlichen Bereich und sogar auf der Vereinsebene. Und spätestens an diesem Punkt, meine Damen und Herren, werden alle Beteiligten aufmerksam, reagiert man empfindlich, wenn die Prüfungsberichte nicht sauber und einwandfrei sind.

Auf der parlamentarischen Ebene ist es Pflicht der Opposition, die Berichte und Ergebnisse besonders kritisch unter die Lupe zu nehmen. Leider war die CDU-Fraktion in den vergangenen Jahren nicht in der Lage, dem Senat Entlastung zu erteilen. Die Bürgerschaftsprotokolle beweisen, daß sich die CDU dabei nie auf billige vordergründige politische Argumente berufen hat, sondern die Fülle der Beanstandungen von teilweise erheblicher Bedeutung ließen uns einfach keine andere Wahl, als die Entlastung zu verweigern.

Wenden wir uns nun noch einigen Punkten und Berichten zur Haushaltsrechnung 1969 zu.

Frau Hänecke hat bereits punktuell zum Gesundheitswesen gesprochen. Das möchte ich jetzt ausklammern. Da heißt es unter Bürgerschaft (Land), Ziffer 12: „Veräußerung unter Wert. Nach Paragraph 47 Absatz 1 Reichshaushaltsordnung (so auch Paragraph 63 Absatz 3 des Entwurfs einer Landeshaushaltsordnung) dürfen Gegenstände, insbesondere Grundstücke, die im Eigentum des Landes oder der Stadt stehen, nur gegen einen dem vollen Wert entsprechenden Preis veräußert werden." Und es heißt weiter — ich zitiere wörtlich —: „Es wurde festgestellt, daß in der Praxis bei Veräußerungen nicht immer vorschriftsmäßig verfahren worden ist. So führte zum Beispiel eines dieser Geschäfte zu einem Einnahmeausfall von rund 229 DM."

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: 229 000 DM!)

229 000 DM!

Ich habe mich schon gewundert, weil keine Reaktion kam. — Ich möchte nicht fragen, was dem Betreffenden, der das zu verantworten hat, in der freien Wirtschaft geschehen wäre.

Ich verweise darüber hinaus auf Ziffer 30, die der Präsident des Senats bereits beantwortet hat, bevor auch wir von der CDU ihn haben fragen können, Ziffer 30: „Senatskanzlei!"

Nun, unauslöschbar stehen bleibt die Feststellung, die Vergabeunterlagen sind angeblich abhanden gekommen, und das bei einer Summe von 72 000 DM. Ich möchte nicht fragen, was uns passiert, würden wir eine ähnliche Erklärung über 500 DM oder 2 000 DM dem Finanzamt gegenüber abgeben. Die Entschuldigung allein würde uns nicht abgenommen, so sehr man diese menschlich respektieren würde. Aber es ist letztlich kein Grund zu einer Entlastung.

Auch bei der „Bremen-Werbung", die eben schon behandelt worden ist, Ziffer 31, verfuhr man recht großzügig. „Leistungsvereinbarungen waren nicht getroffen und Sicherheiten nicht geleistet."

Auch dazu hat sich der Bürgermeister bereits geäußert. Dennoch möchte ich es ansprechen. Es ist der CDU-Fraktion aufgefallen, auch schon bevor der Bürgermeister dazu das Wort nahm. Deshalb muß ich das jetzt der Vollständigkeit halber erwähnen. Wir haben die Berichte durchaus aufmerksam gelesen, wir konnten aber nicht wissen, daß der Herr Bürgermeister vorher antworten würde, und die Entschuldigung seinerseits wird auch unsere Haltung nicht beeinflussen können, so sehr wir die Entschuldigung menschlich verstehen.

Auch das Bauamt Bremen-Nord, meine Damen und Herren, unter Bürgerschaft (Stadt), Ziffer 37, steht wieder im Zeichen erheblicher Kritik. Ich beziehe mich dabei auf die Ausführungen des Rechnungshofs, die da lauten: „Die stichprobenweise Prüfung einiger Baurechnungen zeigte erneut, daß das behördliche Auftrags- und Abrechnungsverfahren für Bauleistungen in der Praxis noch immer erhebliche Fehler zuläßt." Der Bericht des Rechnungshofs nährt die Kritik und den Unwillen der Bevölkerung gegenüber der Bauverwaltung, denn solche Verfahrensmängel, die alljährlich aufgedeckt werden, sind einfach unerträglich!

Leider erscheint auch die Stadthalle noch immer in den Berichten des Rechnungshofs. Ich verweise dabei auf die Textziffer 40 und zitiere wörtlich: „Als Erstausstattung für die Stadthalle waren 1964 auf Wunsch der Geschäftsleitung aus Baumitteln auch

14 Verkaufsautomaten für insgesamt 64 000 DM beschafft worden. Diese wurden nach verhältnismäßig kurzer Nutzung nicht mehr verwendet und von der Stadthalle GmbH der Behörde wieder zur Verfügung gestellt. Sie verblieben seitdem ungenutzt bei der Stadthalle. Der Rechnungshof hat 1970 angeregt, sie an anderer Stelle zu verwenden oder sie zu veräußern. Die Bemühungen der Verwaltung dauern noch an."

Ausweislich des Berichts scheint die Geschäftsleitung der Stadthalle korrekt gehandelt zu haben. Stattdessen verharrt die Behörde tatenlos, so scheint es, seit 1964, bis sie endlich 1970 vom Rechnungshof „angeregt" wird, etwas zu unternehmen. Und dann heißt es: „Die Bemühungen der Verwaltung dauern noch an", und das alles für DM 64 000!

Der Bericht setzt sich ferner kritisch mit der Entwicklung der Ertragslage und den Investitionen beim Städtischen Schlacht- und Viehhofwesen auseinander. Ich verweise dabei, ich möchte es nicht verlesen, auf die Textziffern 41, 42 und auch auf das, was dann im dritten Absatz der Textziffer 42 geschrieben steht. Als Mitglied des Hauses kann ich mich nur an den Aussagen des Rechnungshofs orientieren und deshalb darum bitten, daß uns Aufklärung zuteil wird, was es nun mit diesen Erklärungen und Ausführungen des Rechnungshofs auf sich hat.

Ein letztes Thema, meine Damen und Herren, möchte ich anschneiden, und zwar Textziffer 53: „Einzelfeststellungen". Dazu hat auch schon der Herr Kollege Brouwer Ausführungen gemacht. Das kann mich aber nicht hindern, darauf noch einmal einzugehen, und zwar, bevor ich gründlich mißverstanden werde, möchte ich ausdrücklich betonen: Zentrales Anliegen meiner Kritik ist nicht, daß man sich gegenüber einem Geschäftsführer wegen Krankheit sozial verhalten hat, sondern daß die in den Aufsichtsrat Entsandten offensichtlich einen eigenen Arbeitsstil entwickelten, was vom Rechnungshof zu Recht kritisiert wird. Leider ist dem Bericht des Rechnungshofs nicht zu entnehmen, um welche Gesellschaft es sich handelt.

Die abschließende Bemerkung, ich zitiere: „die Erörterungen über einen wesentlichen Teil der Prüfungsmitteilungen dauern noch an, jedoch hat der Ressortsenator bereits Anregungen des Rechnungshofs aufgegriffen", berührt erneut die besonders im vergangenen Jahr hier kontrovers debattierte Frage der Verantwortlichkeit des Ressortsenators, der, wie damals ausgeführt, sich laufend unterrichtet, offenbar aber erst „gewisser Anregungen" des Rechnungshofs bedarf.

Meine Damen und Herren, wir würden es sehr begrüßen, wenn es zukünftig solcher „Reizwirkungen" durch den Rechnungshof nicht mehr bedürfte und endlich einmal senatorische Eigeninitiative auch auf diesem Gebiet rechtzeitig entwickelt würde.

Zusammenfassend möchte ich namens meiner Fraktion nochmals betonen: Bei der Bewertung der Rechnungshofberichte geht es nicht darum, ob in der Privatwirtschaft auch Kostenüberschreitungen vorkommen, ob die Beanstandungen im Verhältnis zum Finanzvolumen gesehen werden müssen oder ob zum Beispiel Objekte schnell durchgezogen werden müssen, und so weiter. Hier geht es ausschließlich und allein um die Frage, ob sich die Exekutive so verhalten hat, wie es eben diese Exekutive praktisch auch von der Bevölkerung fordert und erwartet.

Die von mir aufgezeigten Beanstandungen ließen sich beliebig ausweiten. Sachgründe allein, meine Damen und Herren, zwingen die CDU-Fraktion auch diesmal, dem Senat für das Rechnungsjahr 1969 die Entlastung zu versagen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Senator Schulz.

Senator für Wirtschaft und Außenhandel und für die Finanzen Schulz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hatte nicht erwartet, daß ich in die Situation komme, als amtierender Finanzsenator zu einigen Beanstandungen des Rechnungshofs Stellung nehmen zu müssen. Aber daß ich hier das Wort ergreife, beruht darauf, daß bei dem letzten Beitrag der Eindruck entstehen konnte, daß durch den Verkauf unter Preis öffentliches Eigentum verschleudert worden sei, das heißt also zum Nachteil des Staates oder des Landes Bremen. So mußte man es sehen, insbesondere deshalb, weil der Gegenstand dieses Verkaufs nicht genannt wurde.

(Abg. Gassdorf [CDU]: So beschreibt es der Rechnungshof!)

Ich möchte meinen, daß das Gegenteil der Fall ist. Bei diesem Verkauf handelt es sich nämlich um den Verkauf eines Grundstücks aus wirtschaftspolitischen Gründen mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung, das heißt also, einen wirtschaftsfördernden Effekt zu erzielen. Und hier sehen wir, wie ich auch noch zu den Beanstandungen des Schlacht- und Viehhofwesens ausführen werde, die Diskrepanz im fiskalischen Verhalten und wirtschaftspolitischer Zweckmäßigkeit.

Diese Polarität kann zwischen Rechnungshof und Exekutive niemals aufgehoben werden. Im Gegenteil, wäre sie nicht vorhanden, wären wir lediglich ein fiskalischer Betrieb ohne politische Zielsetzung, ohne politisches Risiko, ohne die Möglichkeit, flexibel auch die Haushaltsbestimmungen auszuschöpfen nach politisch zweckmäßigen Gesichtspunkten und nicht nach rein fiskalischen Überlegungen.

Die Grundstücksveräußerungen unter dem vollen Wert für wirtschaftsfördernde Maßnahmen sind in der zurückliegenden Zeit als Geschäfte der laufenden Verwaltung im Sinne des Artikels 101 Absatz 2 Ziffer 6 der Landesverfassung angesehen worden. Der Einnahmeverzicht, der ja an sich in einem Verkauf unter Wert zu erblicken ist, konnte nach der Spezialermächtigung in den Haushaltsgesetzen durch den Senator für die Finanzen mit Zustimmung der Finanzdeputation ausgesprochen wer-

den. Das allerdings war erst im Jahr 1971 — Paragraph 8 für das Landeshaushaltsgesetz und Paragraph 9 für die Stadtsatzung — der Fall.

In Zukunft wird man, um solche Möglichkeiten sich zu eröffnen, das heißt, um nicht bei jedem Verkauf die Zustimmung der Bürgerschaft einholen zu müssen — was würde das für einen Aufwand bedeuten! —, in Zukunft wird also der Senat im Haushaltsgesetz zweckmäßigerweise sich die Ermächtigung geben lassen, in einem solchen Fall unter Wert zu verkaufen aus dem Gesichtswinkel der Wirtschaftsförderung, oder daß man haushaltsmäßig diesen Minderwert als Zuschuß für den Erwerber ausweist. Dann ist die Sache haushaltsrechtlich in Ordnung.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Senator, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Senator Schulz: Ja, bitte!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Senator, sind Sie in der Lage, dem Hause mitzuteilen, ob an eine große bekannte Firma in einem günstig gelegenen, für Industriezwecke geeigneten Gelände mit Option für einen längeren Zeitraum ein entsprechendes Grundstück verkauft worden ist?

Senator Schulz: Option ist etwas anderes als Verkauf, da gibt es also noch keine Verkaufsverhandlungen, es gibt noch keine endgültigen Preise. Ich kann nicht sagen, ob das betreffende Grundstück, das hier das Bedenken ausgelöst hat, für einen solchen Fall zutrifft. Ich unterstelle das selbstverständlich, denn bei 200 000 DM muß es ein ganz passables Grundstück schon sein. Ich glaube auch nicht, daß es entscheidend ist, ob es sich um einen Mittelbetrieb oder einen Großbetrieb handelt. Auch ein Mittelbetrieb, möchte ich meinen, sollte fördernd von uns behandelt werden.

Künftig, das heißt ab 1972, soll durch Haushaltsvermerke sichergestellt werden, daß bei Veräußerung von Grundstücken zugunsten wirtschaftsfördernder Maßnahmen von den Vorschriften des Paragraphen 63 Absatz 3 der Landeshaushaltsordnung abgewichen werden darf. Das heißt, meine Damen und Herren, die Dinge haben nicht etwa einen bösen, beanstandenswerten Hintergrund im politischen/wirtschaftlichen Sinn, sondern allenfalls im haushaltsrechtlichen Sinn.

Nun darf ich zu dem Schlachthof auch etwas sagen: Da stellen wir fest — jedenfalls muß ich das sowohl aus dem Text der Beanstandungen, als auch nach den Ermittlungen, die in meinem Hause angestellt worden sind —, daß die Polarität einerseits zwischen wirtschaftpolitischem Verhalten und haushaltsrechtlicher Folge stets gegeben ist, und ich bin der Meinung, es ist gut, wenn sie gegeben ist, damit diese Dinge auch einmal vor dem Parlament offensichtlich werden.

Wir sind kein kaufmännischer Betrieb, sondern eine politische Institution. Und dazu darf ich folgendes sagen: Ich unterstelle oder gehe davon aus, daß Sie die Textziffer 42 der Beanstandungen gelesen haben, mitlesen oder später nachlesen. Die Beurteilung der Ertragslage durch den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen wird geteilt. Zur Vermeidung von für Bremen negativen Konsequenzen wurde

a) eine Untersuchung über die wirtschaftliche Lage des städtischen Schlacht- und Viehhofes und eine Projektion des Ergebnisses bis zum Jahre 1979 vorgenommen und

b) wurden Verhandlungen über den Neubau eines Schlachthofes in neuer betrieblicher und organisatorischer Form aufgenommen. Die Verhandlungen dauern noch an.

Und nun zur Beanstandung! Das Ziel der zwischen 1966 und 1969 betriebenen Politik auf dem Städtischen Schlacht- und Viehhof war es, in der Betriebstechnik und der Gebührenhöhe den subventionierten privaten Konkurrenzschlachthöfen vergleichbar zu sein, um es den hier ansässigen Unternehmen zu ermöglichen, im Geschäft zu bleiben, dies nach Möglichkeit auszuweiten, eine Abwanderung zu vermeiden und so den Städtischen Schlacht- und Viehhof kostendeckend zu führen.

Hierfür waren die genannten Investitionen Schweineschlachthalle und Kühlhaus Voraussetzung. Bei stark steigenden Schlachtziffern, insbesondere durch die neu angesiedelten Versandschlachtfirmen, konnten die Schlachtkosten vorübergehend gesenkt werden, so daß eine entsprechende Minderung der Gebühren durch Rabattgewährung möglich war. Dieser vorübergehende Nachlaß war für die Betriebe in den Rezessionsjahren 1967 und 1968 von existenzerhaltender Bedeutung. Sie sehen, meine Damen und Herren, den wirtschaftspolitischen Hintergrund.

Daß sich diese flexible Politik bewährt hat, zeigen die Erträge, die nach Erwirtschaftung der vollen Abschreibungen zu verzeichnen waren, nämlich: 1967 = 145 700 DM, 1968 = 442 700 DM, 1969 = 81 900 DM.

Die Erlöse des Städtischen Schlacht- und Viehhofes setzten sich zusammen aus der Schlachtgebühr, der Ausgleichsabgabe und dem Ausgleichszuschlag. Da die Festsetzung der Gebühr nach dem Kostendeckungsprinzip erfolgt und Ausgleichsabgaben und Ausgleichszuschläge als kostenstellenbezogener Betrag umgelegt werden, bedeutet dies, daß der jeweilige Benutzer eine entsprechend hohe Subvention erhält. Dies war vom Gesetzgeber gewollt. Das hatte zur Folge, und hier die kontroverse Auffassung mit dem Rechnungshof, daß bei der Kostenstellenkalkulation und damit auch bei der Gebührenkalkulation die Ausgleichsabgabe einbezogen werden mußte, und daß es nicht zulässig war, sie zu eliminieren. Eine bei privaten

Schlachtereien vergleichbare geringere Kostenbelastung erfolgte zum Beispiel dadurch, daß die Investitionen bis zu 50 Prozent bezuschußt wurden.

Zu berücksichtigen ist ferner, was geschehen wäre, wenn diese Investitionen nicht durchgeführt worden wären. Die Betriebe wären nicht konkurrenzfähig gewesen, die Privatbetriebe, nämlich die Benutzer des Schlachthofes, und infolgedessen abgewandert. Bei dem großen Einfluß der Kostenstelle Schweinehalle auf den gesamten Haushalt ist es zweifelsfrei, daß hohe Defizite bereits für die Jahre 1966 und 1969 eingetreten wären.

Meine Damen und Herren, damit möchte ich meinen, ist der wirtschaftspolitische Hintergrund deutlich skizziert, und ich bin der Meinung, aus wirtschaftspolitischer Sicht war diese Investition 1969 nicht nur zweckmäßig, sondern sogar notwendig. Daß sie nach der Beurteilung des Rechnungshofs aus kaufmännischen Gründen zu einem etwas mageren Ergebnis geführt hat, war einerseits nicht abzusehen, und andererseits aber aus wirtschaftlichen Gründen nicht erzielbar. Ich glaube, das Risiko muß man tragen!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort Herr Senator Thape.

Senator für das Bildungswesen Thape: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sprunghafte Diskussion führt zu einem recht schnellen Wechsel der Themen. Ich muß Sie wieder in die Niederungen des Kleingelds zurückführen. Ich möchte die Frage des Abgeordneten Fichtner in bezug auf die Textziffer 21 des Rechnungshofberichts Stadtbürgerschaft beziehungsweise Stadtgemeinde hier beantworten.

Die vom Rechnungshof angeregten Entgeltordnungen für die Institute im Bereich Kunst und Wissenschaft beim Senator für das Bildungswesen liegen seit längerer Zeit als Entwürfe für Benutzungs- und Entgeltordnungen vor. Während der Beratungen mit den Instituten wurde auch die Frage aufgeworfen, ob eine unentgeltliche Benutzung angestrebt werden könne. Das ging vor allen Dingen auf einen Antrag der Stadtbibliothek zurück, mit dem sich dann die Deputation für Kunst und Wissenschaft sehr eingehend beschäftigt hat.

Angesichts verschiedener Fragen, die dabei aufgetaucht sind, unter anderem auch finanzielle Fragen, haben wir überlegt, sollen wir jetzt gerade Gebühren streichen, wo wir doch wegen vieler Maßnahmen, die wir durchführen wollen im Interesse der Bevölkerung, an jede Mark denken müssen, die wir hereinbekommen können. Aber auch aus anderen Gründen hat sich die Deputation für Kunst und Wissenschaft zur Zeit noch nicht bereiterklären können, eine unentgeltliche Benutzung zuzulassen.

Die Entwürfe der Benutzungs- und Entgeltordnungen sind jetzt dem Senator für die Finanzen zugegangen, so daß diese Frage praktisch erledigt ist. Die lange Dauer hängt einfach damit zusammen, daß wir uns darüber noch unterhalten haben, in welcher Form das geschehen soll, vor allem aber, ob wir nicht generell auf eine Gebührenerhebung verzichten sollen. Diese Frage ist zunächst von der Verwaltung, aber auch von der Deputation verneint worden.

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer die Rechnungen über den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1969 unter Berücksichtigung der vom Rechnungshof in seinem Bericht gemachten Vorbehalte gemäß Artikel 133 der Landesverfassung genehmigen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD und FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und NPD)

Die Bürgerschaft (Landtag) genehmigt die Rechnungen.

Im übrigen nimmt die Bürgerschaft (Landtag) von dem Bericht des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1969 Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 25. Mai 1971:
Gesetz über die Verjährung von öffentlich-rechtlichen Beitragsforderungen
(Drucksachenabteilung I Nr. 181)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 16. Juni 1971 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz über die Verjährung von öffentlich-rechtlichen Beitragsforderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 1. Juni 1971:
Bremische Landesbauordnung
(Drucksachenabteilung I Nr. 183)
2. Lesung

Dazu Herr Senator Seifriz, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Göhler.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 16. Juni 1971 in erster Lesung beschlossen. Zur zweiten Lesung sind sieben Änderungsanträge eingereicht worden, die die Unterschriften aller vier Fraktionen tragen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Gemäß Paragraph 36 Absatz 4 findet in der Regel keine allgemeine Beratung statt. Interfraktionell war jedoch Übereinstimmung erzielt worden, daß der Sprecher der Deputation für das Bauwesen allgemeine Ausführungen macht.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Kähler als Berichterstatter.

Abg. **Kähler:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich hier heute ganz kurz fassen. Bei der ersten Lesung hatten wir vereinbart, daß wir zwischen erster und zweiter Lesung eventuell vorliegende Änderungsanträge interfraktionell beraten würden.

Wir haben am 24. 8. 1971 interfraktionell die vorliegenden Fraktionsänderungsanträge und die vorliegenden Änderungswünsche von Verbänden und Organisationen beraten. Wir haben uns geeinigt auf die Ihnen vorliegenden sieben Änderungswünsche und haben weitere Änderungswünsche von Verbänden zurückgestellt mit der Maßgabe, daß wir sagten, nach einer bestimmten Anlauffrist wird es eventuell notwendig sein, diese Landesbauordnung zu novellieren.

Ich darf Sie daher bitten, diesen interfraktionell gestellten Änderungsanträgen und damit der gesamten Landesbauordnung ihre Zustimmung zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur

Einzelberatung.

Die vorliegenden Änderungsanträge wurden von allen Fraktionen des Hauses unterzeichnet. Ich nehme an, daß ich aus diesem Grunde von einem Einzelaufruf absehen kann. Gemäß Paragraph 36 Absatz 5 kann die Bürgerschaft beschließen, die Beratung über mehrere Einzelbestimmungen zu verbinden.

Ich höre keinen Widerspruch. — Dann werden wir die vorliegenden sieben Änderungsanträge en bloc beraten.

Es handelt sich um die Änderungsanträge mit den Drucksachen-Nummern 577, 578, 579, 580, 582, 583 und 584.

Der Antrag mit der Drucksachen-Nummer 580 erledigt sich durch die Vorlage der Neufassung Nummer 584.

Alle Anträge liegen den Abgeordneten gedruckt vor. — Ich bitte damit einverstanden zu sein, daß ich auf eine Verlesung verzichte. — Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Die Einzelberatung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Einzelberatung ist geschlossen.

Ich lasse nunmehr über die vorliegenden Änderungsanträge en bloc abstimmen.

Wer den Änderungsanträgen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Änderungsanträgen zu.

(Einstimmig)

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen in zweiter Lesung.

Wer die Bremische Landesbauordnung unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 1. Juni 1971:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schiffsbesichtiger in Bremen und Bremerhaven vom 5. Februar 1957
(Drucksachenabteilung I Nr. 184)
2. Lesung

Dazu

Mitteilungen des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. August und 31. August 1971
(Drucksachenabteilung I Nr. 191 und 196)

Dazu Herr Bürgermeister Koschnick, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Dr. Maas.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf so, wie er in der Mitteilung des Senats vom 1. Juni 1971 enthalten ist, in ihrer Sitzung am 16. Juni 1971 in erster Lesung beschlossen.

Durch die Mitteilung vom 24. August 1971 bittet der Senat die Bürgerschaft, bei der zweiten Lesung über drei Änderungsvorschläge zu beschließen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Gemäß Paragraph 36 Absatz 4 der Geschäftsordnung findet in der zweiten Lesung in der Regel keine allgemeine Beratung statt. Wir kommen daher zur

Einzelberatung.

Interfraktionell ist vorgeschlagen worden, die Änderungsvorschläge des Senats in zwei Abschnitten zur Verhandlung und zur Abstimmung zu stel-

len, und zwar zunächst die Ziffern I und II und dann die Ziffer III.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit dem Verfahren einverstanden.

Ich bitte ferner, damit einverstanden zu sein, daß ich nur die Teile der Gesetzesvorlage aufrufe, zu denen Änderungsvorschläge eingebracht worden sind.

Ich höre keinen Widerspruch. Die Bürgerschaft (Landtag) ist auch hiermit einverstanden.

Artikel I

Hier schlägt der Senat die folgende Änderung vor:

I. In Artikel I wird eine neue Nummer 1. mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„1. In § 1 werden die Worte „amtlichen" und „als amtliche Schiffsbesichtiger" sowie in § 6 die Worte „beglaubigte" und „amtlichen" gestrichen."

II. Die bisherige Nummer 1. wird 2. und wie folgt ergänzt:

In § 2 wird ein neuer Absatz 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„(3) Der Senat wird ermächtigt, zur Durchführung dieses Gesetzes durch Rechtsverordnung die Voraussetzungen, die Form und das Erlöschen der öffentlichen Bestellung und Vereidigung sowie die Pflichten der öffentlich bestellten und vereidigten Schiffsbesichtiger zu regeln."

Soweit die Änderungswünsche.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer diesen Änderungsvorschlägen des Senats zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt den Änderungsvorschlägen zu.

(Einstimmig)

Wir kommen zum dritten Änderungsvorschlag:

Artikel I

Der Senat schlägt vor:

III. Die bisherige Nummer 2. wird 3. und wie folgt geändert:

„In § 7 Absatz 2 wird Satz 2 gestrichen."

Soweit der Änderungswunsch.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dieser Änderung der Gesetzesvorlage zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD, CDU, FDP und NPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Keine Gegenstimmen)

Stimmenthaltungen?

(Abg. Marianne Hänecke [CDU], Abg. Fichtner [NPD], Abg. Friedrich Meier [SPD], Abg. Kähler [SPD], Abg. Dr. Czichon [SPD])

Es sind fünf Stimmenthaltungen, keine Gegenstimmen, der Rest Zustimmung.

Damit ist auch dieser Änderungsvorschlag des Senats von der Bürgerschaft (Landtag) akzeptiert.

Damit ist die Einzelberatung geschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über das Gesetz in zweiter Lesung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Schiffsbesichtiger in Bremen und Bremerhaven vom 5. Februar 1957 unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderungen in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD, CDU und NPD)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen sieben Abgeordnete der FDP)

Sieben Gegenstimmen!

Stimmenthaltungen?

(Abg. Kähler, Abg. Friedrich Meier, Abg. Fröhlich [SPD])

Drei Stimmenthaltungen.

Das heißt, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in zweiter Lesung.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 6. Juli 1971:

Gesetz zur Anpassung an besoldungsrechtliche und beamtenrechtliche Vorschriften des Bundes — Einspruch des Senats nach Artikel 104 der Bremischen Landesverfassung
(Drucksachenabteilung I Nr. 188)

Dazu

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 14. Juli 1971
(Drucksachenabteilung I Nr. 189)

Dazu Herr Bürgermeister Koschnick, ihm beigeordnet Herr Leitender Regierungsdirektor Schilling.

In der Mitteilung vom 6. Juli 1971 hat der Senat gegen das von der Bürgerschaft am 16. Juni 1971 verabschiedete Gesetz gemäß Artikel 104 der Bremischen Landesverfassung fristgerecht Bedenken erhoben, und zwar, soweit es die Regelungen der Nummern 13 bis 15 der Vorbemerkungen zu den Bremischen Besoldungsordnungen betrifft.

Der Senat gibt dazu die in der Mitteilung vom 14. Juli enthaltene Begründung.

Außerdem unterrichtet der Senat in der Mitteilung vom 14. Juli 1971 die Bürgerschaft, daß er beabsichtige, Bestimmungen über die Gewährung von Erschwerniszulagen zu treffen, und beantragt, der vorgesehenen Regelung zuzustimmen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Meine Damen und Herren, es ist ein Einspruch des Senats. Ich lasse über folgenden Beschluß abstimmen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) gibt den Bedenken des Senats statt und hält ihren Beschluß vom 16. Juni 1971, soweit es die Nummern 13 bis 15 der Vorbemerkungen zu den Bremischen Besoldungsordnungen betrifft, nicht aufrecht. Die Nummern 13 bis 15 entfallen.
2. Die Nummer 16 dieser Vorbemerkungen wird Nummer 13.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der vom Senat in der Mitteilung vom 14. Juli 1971 vorgeschlagenen Regelung für die Gewährung einer Erschwerniszulage zu.

Soweit der Beschlußvorschlag.

Ich lasse jetzt über diesen Beschlußvorschlag abstimmen. Besteht darüber Klarheit?

(Zurufe: Jawohl!)

Wer dem zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend mit der Mehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 20. Juli 1971:

Wahl der Beisitzer für den Beschwerdeausschuß nach § 19 Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz (Drucksachenabteilung I Nr. 190)

Die Wahlperiode der Beisitzer für den Beschwerdeausschuß beim Senator für Wohlfahrt und Jugend läuft am 30. September 1971 ab. Es ist daher eine Neuwahl erforderlich.

Der Ausschuß besteht neben dem Vorsitzenden aus zwei ehrenamtlichen Beisitzern, von denen einer ehemaliger Kriegsgefangener sein muß. Gewählt wurden seinerzeit zwei Beisitzer und zwei Stellvertreter.

In Übereinstimmung mit der Deputation für das Wohlfahrtswesen und dem Verband der Heimkehrer, Kriegsgefangenen und Vermißten-Angehörigen Deutschlands e. V. — Landesverband Bremen — werden vom Senat für die Wahl vorgeschlagen:

a) Als ehemalige Kriegsgefangene, Herr Herbert Schäfer, Bremen-Neue Vahr, August-Bebel-Allee 256, Herr Heinz Reichow, Bremen, Brokstraße 42.

b) Als neutrale Beisitzer, Herr Adolf Peters, Bremen, Kasseler Straße 4, Herr Willy Neumann, Bremen, Große Johannisstraße 69.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Wahl.

Da nur jeweils ein Wahlvorschlag vorliegt, bitte ich, damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer die vorgeschlagenen Herren zu Beisitzern im Beschwerdeausschuß beim Senator für Wohlfahrt und Jugend wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) wählt die vorgeschlagenen Herren.

(Einstimmig)

Bericht des Präsidenten der Bürgerschaft vom 8. Juni 1971:

Rechnungen des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen für das Rechnungsjahr 1970 (Drucksachenabteilung III Nr. 73)

Der Präsident des Rechnungshofs überreicht die von ihm nach den Bestimmungen der Reichshaushaltsordnung geprüften Rechnungen über den Haushalt des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1970 und bittet um Entlastung durch die Bürgerschaft (Landtag).

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Präsidenten des Rechnungshofs Entlastung für die Rechnungen des Rechnungshofs für das Rechnungsjahr 1970 erteilen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Bericht Nr. 54 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 74)

Bericht Nr. 55 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 75)

Bericht Nr. 56 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 76)

Bericht Nr. 57 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 77)

Bericht Nr. 58 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 78)

Bericht Nr. 59 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 79)

Bericht Nr. 60 des Petitionsausschusses (Drucksachenabteilung III Nr. 80)

Der Petitionsausschuß legt der Bürgerschaft (Landtag) sieben Berichte vor, die er in seinen Sitzungen am 18. Juni, 2. Juli, 16. Juli, 23. Juli, 6. August, 13. August und 20. August 1971 abschließend beraten hat.

Ein Antrag auf Aussprache liegt nicht vor.

Der Petitionsausschuß empfiehlt, über die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mündlicher Bericht des Petitionsausschusses über die Arbeit in der 7. Wahlperiode

Dazu Herr Bürgermeister K o s c h n i c k und Herr Senator S e i f r i z .

Der Vorsitzende des Petitionsausschusses hat darum gebeten, einen mündlichen Bericht über die Arbeit des Ausschusses in der 7. Wahlperiode erstatten zu können.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Abgeordnete Klemmer, als Berichterstatter.

Abg. **Klemmer:** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Seit seiner konstituierenden Sitzung am 5. Juni 1969 hat der Petitionsausschuß dem Hohen Hause insgesamt 97 Berichte zur Beschlußfassung vorgelegt, und zwar 60 der Bürgerschaft (Landtag) und 37 der Stadtbürgerschaft. Es ist bemerkenswert, daß es in keinem Fall über die vom Petitionsausschuß vorgelegten Berichte zu einer Aussprache gekommen ist. Ich werte das als ein ganz besonderes Vertrauen, das das Haus dem Petitionsausschuß entgegenbringt, und dafür danken die Mitglieder des Petitionsausschusses allen Mitgliedern dieses Hohen Hauses.

Im Vergleich zu den Petitions- oder Eingabenausschüssen der anderen Länderparlamente ist der Bremer Petitionsausschuß sehr jung. Erst durch das Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft vom 13. Mai 1969 war die Grundlage für die Arbeit des Ausschusses geschaffen. Bis dahin war es die Aufgabe des Präsidenten dieses Hauses, eingehende Petitionen zu bearbeiten und zu beantworten. Als sich die Eingaben vor allem aus dem Strafvollzug mehr als häuften, war es unser allseits verehrter Altpräsident Engel, der sich immer wieder mit Nachdruck für die Schaffung eines Petitionsausschusses einsetzte. Allerdings fand dieser Wunsch nicht die ungeteilte Zustimmung. Vielmehr vertrat der Senat der Freien Hansestadt Bremen die Auffassung, daß die Einrichtung eines ständigen Petitionsausschusses ohne Änderung des Artikels 105 Absatz 1 der Bremischen Landesverfassung nicht zulässig sei.

So faßte die Bürgerschaft (Landtag) auf ihrer Sitzung vom 26. Juni 1968 einstimmig den Beschluß, dem Staatsgerichtshof die Frage: „Steht der Einsatz eines ständigen Petitionsausschusses durch die Bürgerschaft zur Wahrung des in Artikel 17 des Grundgesetzes garantierten Petitionsrechts in Widerspruch zu Artikel 105 der Bremischen Landesverfassung?" zur Entscheidung vorzulegen.

In seiner Entscheidung vom 9. November 1968 stellte der bremische Staatsgerichtshof dann fest, daß der Einsatz eines ständigen Petitionsausschusses nicht im Widerspruch zu Artikel 105 der Bremischen Landesverfassung stehe, und damit war der Weg für die Konstituierung des Petitionsausschusses eröffnet.

Und an Arbeit hat es dem Petitionsausschuß, meine sehr verehrten Damen und Herren, seither nicht gefehlt. Im Laufe von gut zwei Jahren ist der Ausschuß zu insgesamt 72 Arbeitssitzungen zusammengetreten. Bis zu seiner letzten Sitzung in dieser Legislaturperiode erst vor etwa drei Wochen am 20. August sind genau 500 Petitionen beim Ausschuß eingegangen. Davon fielen 407 in den Bereich der Bürgerschaft (Landtag) und 93 in den Bereich der Stadtbürgerschaft.

Meine Damen und Herren, ich will Sie nicht mit ausführlichen Statistiken langweilen, meine aber, daß einige Zahlen erforderlich sind, um Ihnen einen ungefähren Einblick in die Arbeit des Petitionsausschusses geben zu können. Bleiben wir zunächst bei den 407 Eingaben der Bürgerschaft (Landtag).

Von den 407 Eingaben lagen die aus dem Strafvollzug mit 192 an der Spitze. Sie erinnern sich, daß wir anläßlich der Diskussion um den Gefängnisreport sehr eingehend auch über diese Petitionen diskutiert haben. Diese 192 Eingaben aus dem Straf-

vollzug sind fast 50 Prozent aller Petitionen aus dem Bereich der Bürgerschaft (Landtag). An zweiter Stelle lagen die Eingaben aus dem Bereich öffentlicher Dienst mit 62, gefolgt vom Ressort Rechtspflege mit 39 und Renten- und Ausgleichsrecht mit 37 Petitionen.

Aus den Ihnen in regelmäßigen Abständen vorgelegten Berichten konnten Sie, meine Damen und Herren, entnehmen, um was es sich bei den einzelnen Petitionen handelte, und daß neben den genannten Ressorts Eingaben aus allen Bereichen der bremischen Verwaltung kamen.

Bei den 93 Eingaben der Stadtbürgerschaft betrafen 65 das Ressort „Bauwesen", gefolgt vom Ressort „Inneres — Polizei" mit 13 Eingaben.

Von den 500 Petitionen hat der Ausschuß 467 abschließend beraten und gegenüber der Bürgerschaft (Landtag) oder der Stadtbürgerschaft eine Empfehlung ausgesprochen. Von diesen 467 ausgesprochenen Empfehlungen waren 86 positiv im Sinne der Petenten, das heißt, die Eingabe wurde dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zugeleitet oder sie wurde für erledigt erklärt, weil die Verwaltung zum Beispiel während der Bearbeitung der Petition dem Ausschuß mitteilte, sie habe bereits oder werde im Sinne des Petenten handeln oder entscheiden können. Das sind immerhin 17 Prozent aller Eingaben. Auf dieses Ergebnis, meine Damen und Herren, ist der Petitionsausschuß mit Recht stolz. Das war nur durch den unermüdlichen Einsatz aller Mitglieder des Ausschusses möglich.

Wenn ich an die zahlreichen Eingaben aus dem Strafvollzug denke, so verübeln Sie mir bitte nicht, wenn ich ein Mitglied namentlich nenne, nämlich die Berichterstatterin für den Strafvollzug im Petitionsausschuß, unsere Kollegin Frau Ella Müller,

(Starker Beifall)

die fast in jedem Fall mit den Petenten der Vollzugsanstalten, teilweise sogar mehrfach, gesprochen hat, und sich dafür auch den Ehrennamen „Engel von Oslebshausen" einhandelte.

(Beifall)

Andere nennen Sie auch „Elsa Brandström"! Und es gibt ja viele Vergleiche gutgemeinter Art. Auch sonst wurden viele persönliche Gespräche mit Petenten geführt und in einer Vielzahl von Fällen im Ausschuß mit den zuständigen Senatoren verhandelt und abschließend besprochen.

Das genannte positive Ergebnis zeigt aber auch die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Petitionsausschusses. Die Bevölkerung nimmt den Petitionsausschuß an, sie macht von ihm Gebrauch. Was zunächst als Experiment begann, hat sich jetzt als eine Institution erwiesen, ohne die es schlechthin nicht mehr geht. Gewiß, zu Beginn gab es Anlaufschwierigkeiten. Mit der Einsetzung des Petitionsausschusses hatte die Bürgerschaft Neuland betreten. Aber die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuß und den Behörden wurde stetig besser, und vor allem dann, als man erkannte, daß der Petitionsausschuß nicht mit erhobenem Zeigefinger den Behörden drohte, wie das anfangs zunächst vermutet wurde. Der Ausschuß hat so gehandelt, so daß er sagen konnte, überall da zu helfen zu versuchen, wo nur irgendeine Möglichkeit, und wenn sie noch so gering sein möge, gegeben ist, um dem Petenten zu helfen.

Erfreulich war auch festzustellen, daß alle neun Mitglieder erfahren genug waren im Umgang mit den Behörden, um auch mal eine besonders dringende Petition mit der schlanken Hand im Sinne des Petenten erledigen zu können. Ich brauche dafür keine Beispiele aufzuführen. Sie erinnern sich aber sicherlich beispielsweise an die wohnungsuchende Mutter mit ihren beiden Kindern, die demonstrativ auf dem Marktplatz Platz genommen hatte. Ich sage also, die Mitglieder des Petitionsausschusses waren Kenner der Behörden, um auch mal mit der schlanken Hand sofort helfen zu können.

Auch der Petitionsausschuß mußte erst lernen, mit seinem neuen Gesetz zu arbeiten. Er hat sich umgesehen, wie es in anderen Bundesländern ist, und ist, dank der Unterstützung des Herrn Präsidenten, zu Informationsbesuchen in Hamburg und Berlin gewesen. Zu Gegenbesuchen waren die Hamburger und Berliner Kollegen auch in Bremen. Ich kann ohne Übertreibung feststellen, daß diese Besuche für die Arbeit unseres Petitionsausschusses wertvoll und nützlich waren und wir dort viele Anregungen erhielten.

Lassen Sie mich zum Schluß kommen, meine Damen und Herren! In seiner etwas mehr als zweijährigen Tätigkeit hat der Petitionsausschuß viel erreicht, insbesondere wenn ich an den Strafvollzug denke. Ich bin aber sicher, daß der kommende Petitionsausschuß auf dem jetzt Erreichten aufbauen und nichts unversucht lassen wird, noch mehr zu erreichen. Daß der Ausschuß auf eine gute Bilanz zurücksehen kann, lag einzig und allein daran, daß alle Mitglieder des Ausschusses in kameradschaftlicher Weise im Dienst der gemeinsamen Sache zusammengearbeitet haben. Parteipolitische Interessen blieben in diesem Ausschuß außen vor. Im Vordergrund der Ausschußarbeit stand der Bürger, dem, wenn irgend möglich, zu helfen, die vornehmste Aufgabe des Ausschusses war. Und das, glaube ich, ist dem Ausschuß auch weitgehend gelungen. An dieser Stelle einen besonderen Dank auch unseren Helfern, der Ausschußassistenz, dem Protokolldienst und allen, die dazu beigetragen haben, daß die Arbeit reibungslos vonstatten ging. Auch darf ich Ihnen, Herr Präsident Dr. Klink, recht herzlich danken für Ihre großzügige Unterstützung, die Sie dem Ausschuß zuteil werden ließen, insbesondere dann, wenn es mal an einer Stelle nicht so recht weiterging.

Lassen Sie mich schließen mit einem herzlichen Wort des Dankes an alle Ausschußmitglieder, die sich ihre Arbeit nicht leicht gemacht haben. So man-

ches Mal hätte der Ausschuß helfen mögen, konnte aber aus diesem oder jenem Grunde nichts für den Petenten tun. Um so größer war natürlich die Freude, wenn wirklich verzweifelten Bürgern geholfen werden konnte. — Ich danke Ihnen!

(Starker Beifall)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat Herr Bürgermeister Koschnick.

Bürgermeister Koschnick, Präsident des Senats: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diesem Hohen Hause ist es nicht unbekannt, daß es wegen der Konstituierung des Petitionsausschusses zu verfassungsrechtlichen Diskussionen zwischen Bürgerschaft und Senat gekommen ist. Eine Entscheidung des bremischen Staatsgerichtshofs hat die Grundlage gelegt für die Konstituierung des Petitionsausschusses.

Der Senat darf hier in aller Öffentlichkeit den Mitgliedern des Ausschusses und der Bremischen Bürgerschaft danken für die Arbeit des Petitionsausschusses. Das bedeutet nicht, daß wir mit allen Empfehlungen und Entscheidungen einer Meinung gewesen sind. Das, glaube ich, ist auch nicht der Sinn dieses Ausschusses. Aber die Tatsache, daß Abgeordnete daran gehen, die Wünsche, Beschwerden und Anliegen der Bürger gründlich zu überprüfen und zu einer eigenen Entscheidung zu kommen und nicht nur zu fragen, wie denn die Verwaltung entschieden hat, hat in einer Reihe von Fällen zu berechtigten Abhilfen geführt, Abhilfen, die ohne die Tätigkeit dieses Ausschusses wahrscheinlich nicht zu einer Veränderung des gegenwärtigen oder tatsächlichen Zustands geführt hätten.

Das ist nicht ein Versagen der Verwaltung, das ist nicht ein Unvermögen derjenigen, die im öffentlichen Dienst versuchen, sachgerechte Lösungen anzusteuern. Denn ich bitte auch für die öffentliche Verwaltung zu verstehen, daß unsere Mitarbeiter vor der schwierigen Frage stehen, Entscheidungen zu treffen, die keine Präzedenzfälle sein sollten, um nicht hinterher, sei es durch den Herrn Präsidenten des Rechnungshofs oder dem Senat des Rechnungshofs auf der einen Seite oder aber von der gleichermaßen beachtlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit, hier und da zur Ordnung gerufen zu werden oder, was für mich noch schlimmer wäre, eventuell durch solche Entscheidungen auf Dauer in Verpflichtung genommen zu werden.

Das Abwägende auf der einen Seite, gerecht gegen jedermann zu sein, verführt in der Verwaltung häufig dazu, die Gerechtigkeit zum Nullpunkt hinzuführen, während das Parlament aus den Gesichtspunkten parlamentarischer Verantwortung — und das gilt voll für den Petitionsausschuß — der individuellen Leistung, den individuellen Abhilfen besonders Rechnung getragen hat.

Es gab in diesen Jahren der Zusammenarbeit auch einige komplizierte Fälle einer Verständigung, so würde ich es formulieren, zwischen Ausschuß und Senat beziehungsweise den Dienststellen des Senats. Ich darf Ihnen aber sagen, daß in den Gesprächen mit den Ausschußmitgliedern, mit dem Herrn Vorsitzenden, und insbesondere mit dem Herrn Präsidenten der Bürgerschaft, von beiden Seiten der Versuch gemacht worden ist, mit diesem neuen Institut, mit diesem neuen Gremium zu einer sachverständigen, vernünftigen Zusammenarbeit zu kommen. Ich darf für die Mitarbeiter der Verwaltung und für den Senat erklären: Wir haben uns auf den Ausschuß eingestellt, und wir glauben, mit diesem Ausschuß gemeinsam sachverständig zu arbeiten.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Blase zu beantworten?

Bürgermeister Koschnick: Eine Sekunde!

Auf der anderen Seite ist der Ausschuß für uns auch ein Appell an uns selbst, von vornherein zu prüfen, ob es in jedem Fall bis zur letzten Entscheidung durch den Petitionsausschuß kommen muß. Auf der anderen Seite — ich darf es noch einmal sagen — bitte ich die Damen und Herren im Petitionsausschuß, auch die Schwierigkeiten der Verwaltung zu sehen. Sie erleben gelegentlich Eingaben von Petenten, die auch bei uns schon Bände der Beantwortung bewirkt haben. In der Regel allerdings sind es die Petenten, denen auch Sie nicht helfen können.

Präsident Dr. Klink: Sind Sie jetzt bereit, die Zwischenfrage anzunehmen?

Bürgermeister Koschnick: Gern!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Blase!

Abg. **Blase** (SPD): Herr Präsident, bin ich richtig darüber informiert, daß Sie allzeit der Meinung waren, daß es ein Gebot der Fairneß wäre, der Bürgerschaft das Recht zur Entgegennahme von Petitionen zu geben, auch bevor der Staatsgerichtshof bereits die Entscheidung getroffen hat?

Bürgermeister Koschnick: Nach Paragraph 2 des Senatsgesetzes können Senatsmitglieder ohne Zustimmung des Senats nicht über Senatsprotokolle berichten. Aus diesem Grund kann ich die Antwort nicht ohne Genehmigung des Senats geben.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte nur die Gelegenheit nehmen, für den Senat den Mitgliedern des Petitionsausschusses zu danken und die Bitte damit zu verbinden, daß Sie auch die Bemühungen der bremischen Verwaltungsangehörigen bei der Fällung gerechter Entscheidungen in Ihre Kritik mit einbeziehen. Gelegentlich haben wir das Gefühl, daß die eine oder andere Entscheidung gar zu sehr auf die Person und nicht auf die Sache abgeschoben wird. Ich glaube, wir sollten — Verwaltung wie Parlament — von der Sache her zur

Lösung kommen. Ich darf dem Petitionsausschuß bescheinigen, daß die Zusammenarbeit gerade im letzten Jahr besonders erfreulich war.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Hauptmann.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir ein paar kurze Worte als Mitglied dieses Petitionsausschusses. Es sei vorangesetzt, daß in diesem Petitionsausschuß keine parteipolitischen Entscheidungen gefällt worden sind, sondern er war wohl eines der wenigen Gremien, die nach rein sachlichen und fachlichen Gesichtspunkten ihre Entscheidungen getroffen haben.

Ich bin aber hierher gekommen, um, weil der Vorsitzende es selbst nicht tun kann und sein Stellvertreter auch nicht, Herrn Klemmer und seinem Stellvertreter, Herrn Fischer, für die faire Verhandlungsführung in den vielen Sitzungen des Petitionsausschusses auch im Namen der übrigen Mitglieder unseren herzlichsten Dank auszusprechen,

(Beifall)

zumal Herr Abgeordneter Klemmer der neuen Bürgerschaft, da er nicht mehr kandidiert, nicht mehr angehören wird. — Danke schön!

(Beifall)

Präsident Dr. Klink: Das Wort hat als nächster der Abgeordnete Dr. Zander.

Abg. **Dr. Zander** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunkts 16 kann ich eine Bemerkung nicht unterdrücken, nämlich die, daß es mir angezeigt erscheint, die Entscheidung, die nach dem gegenwärtigen Gesetzeswortlaut dem Plenum der Bürgerschaft obliegt, doch in die Hand des Ausschusses zurückzulegen.

Ich hatte bereits bei der Beratung dieses Gesetzesvorhabens in dem dafür geschaffenen nichtständigen Ausschuß eine solche Anregung gemacht. Sie scheiterte indessen daran, daß kein Geringerer als Herr Präsident Engel sich sehr eindeutig dafür einsetzte, die Entscheidung dem Plenum der Bürgerschaft zu überlassen. Nun haben wir hier heute auch aus dem Mund des Präsidenten des Senats gehört, daß die Arbeit derjenigen Kollegen und Kolleginnen, vor allen Dingen auch der Kolleginnen, die in diesem Ausschuß tätig sind, allseits auf Zustimmung gestoßen ist.

Ich möchte meine Anregung von damals doch wiederholen, und zwar in der nächsten Legislaturperiode eine Gesetzesänderung in der Richtung vorzunehmen, daß die Entscheidung über die Petitionen dem Ausschuß selbst überlassen bleibt. Wir haben einen solchen Rechtszustand, wenn ich mich richtig erinnere, auch in einer Anzahl anderer deutscher Landesparlamente, also auch in einigen anderen Petitionsgesetzen, die in deutschen Ländern erlassen worden sind.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Berlin!)

Berlin unter anderem auch, Herr Hauptmann!

Es spricht nach meinem Dafürhalten die Erfahrung, die man mit der Arbeit dieses Ausschusses gemacht hat, sehr dafür, auch ihm die endgültige Entscheidung anzuvertrauen. Damit wäre nach meinem Dafürhalten auch das Plenum der Bürgerschaft entlastet. Dabei noch eines zusätzlich: Wir haben ja auch in der Vergangenheit wohl kaum in einem Punkt feststellen müssen, daß das Plenum der Bürgerschaft sich den Vorschlägen des Petitionsausschusses über die Behandlung einer Petition nicht angeschlossen hat.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(Abg. Fischer [CDU]: Doch, ich hatte mich schon lange gemeldet!)

Ich korrigiere mich! Ich eröffne erneut die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Fischer.

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Herr Präsident des Senats hier unterstrichen hat, in welcher — wenn ich es einmal so ausdrücken soll — Zwangslage des öfteren sich die Behörden befinden, und die Bitte geäußert hat, der Petitionsausschuß möge hierauf Rücksicht nehmen, beispielsweise bei der Schaffung von gefährlichen Präzedenzfällen, bei der Eingehung von Verpflichtungen, die über den Einzelfall weit hinausgehen könnten, und ähnlichen Situationen.

Ich glaube, daß der Petitionsausschuß auf diese Dinge weitgehend in seinen Beratungen Rücksicht genommen und sich gerade mit diesen Problemen sehr sorgfältig befaßt hat.

Ich bedauere es, daß der Herr Bürgermeister im Moment nicht im Saal ist, sonst wollte ich ihm doch meinerseits sagen, daß bei aller Anerkennung der Tätigkeit der bremischen Verwaltung, der bremischen Behörden, meine ich, aus der Arbeit des Petitionsausschusses die Feststellung getroffen werden kann, daß gelegentlich auch unsere Behörden etwas zu sehr am Buchstaben des Paragraphen kleben und dadurch von einer auf die persönlichen Interessen des einzelnen Bürgers Rücksicht nehmenden Entscheidung abgelenkt werden.

Deswegen meine ich, daß die Tätigkeit des Petitionsausschusses gerade in dieser Hinsicht besonders wertvoll ist. Und so, wie wir bereit sind, immer dafür zu sorgen, daß wir vom Petitionsausschuß der Verwaltung keine vermeidbaren Schwierigkeiten bereiten, so würde ich es sehr begrüßen, wenn auch die Verwaltung vielleicht die eine oder andere

Lehre aus der Behandlung der Dinge im Rahmen des Petitionsausschusses ziehen würde.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Gehe ich richtig in der Annahme, daß jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen?

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz etwas hierzu sagen: Wir sollten den Kollegen im Petitionsausschuß insgesamt für ihre Arbeit sehr herzlich danken.

(Beifall)

Hier wird, meine ich, eine umfangreiche Kleinarbeit in aller Stille geleistet, die für unsere Bürger von so großer Bedeutung ist. In der umfangreichen Inanspruchnahme des Petitionsausschusses spiegelt sich, so meine ich, das Vertrauen wider, daß dieser Ausschuß bei unseren Bürgern im Land Bremen genießt. Wir haben festgestellt, wer in diesen Ausschuß gewählt wird, dem wird viel abverlangt, und das wird sicherlich auch künftig so bleiben, denn es ist zu erwarten, daß der Bürger den Petitionsausschuß auch weiterhin stark in Anspruch nehmen wird.

(Abg. Dr. Cassens [CDU]: Er hofft auf die Kontrolle des Parlaments!)

Ich danke noch einmal im Namen des ganzen Hauses dem Petitionsausschuß für die geleistete Arbeit im Interesse unserer Bürger.

(Beifall)

Damit ist die Beratung geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von dem mündlichen Bericht des Petitionsausschusses Kenntnis.

Anfrage: Anzeige des Senats in den bremischen Tageszeitungen über die Bürgerschaftsdebatte vom 15. Juni 1971
(Drucksachenabteilung II Nr. 558)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. Juni 1971
(Drucksachenabteilung I Nr. 187)

Die Antwort des Senats liegt vor. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß wir auf eine Verlesung verzichten.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Frage 1: Ist die Anzeige des Senats in den bremischen Tageszeitungen vom 19. 6. 1971 aus Haushaltsmitteln bezahlt worden?

Falls ja, aus welchem Titel?

Falls nein, wer hat diese Anzeige des Senats finanziert?

Antwort: Die Anzeigenaktion ist aus Haushaltsmitteln finanziert worden, und zwar aus der Haushaltsstelle 0020/531 27-4.

Frage 2: Ist der Senat überzeugt, daß er den richtigen Weg gewählt hat, parlamentarische Auseinandersetzungen mit der Opposition in der Form einer Anzeige in der bremischen Presse fortzusetzen?

Falls ja, ist der Senat bereit, sich dafür einzusetzen, daß auch der Opposition für die Fortführung von Bürgerschaftsdebatten durch Presseanzeigen die erforderlichen Haushaltsmittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden?

Antwort: Der Senat hat mit seiner Anzeige vom 19. Juni 1971 nicht die parlamentarische Auseinandersetzung mit der Opposition fortgesetzt, sondern der Öffentlichkeit gegenüber die von der CDU öffentlich aufgestellte Behauptung, die Landesregierung verletze Recht und Verfassung und sei nicht mehr aktions- und funktionsfähig, richtiggestellt.

Der Senat ist überzeugt, daß er mit einer Anzeige in den Tageszeitungen den zur notwendigen Aufklärung der Bevölkerung richtigen Weg gewählt hat.

Die Beantwortung der letzten Frage ist dadurch gegenstandslos, daß der Senat, wie oben dargelegt, mit seiner Klarstellung in der Tagespresse nicht eine Bürgerschaftsdebatte fortgeführt hat.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Anfrage: Reform der Lehrerausbildung
(Drucksachenabteilung II Nr. 571)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. August 1971
(Drucksachenabteilung I Nr. 192)

Die Antwort des Senats liegt vor. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß wir auf eine Verlesung verzichten.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Frage 1: Welche Konzeption vertritt der Herr Bildungssenator bei den Beratungen der Konferenz der Kultusminister über die Reform der Lehrerausbildung?

Antwort: Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland hat anläßlich ihrer 139. Sitzung am 8./9. Oktober 1970 in Frankenthal Übereinstimmung über folgende Grundsätze einer Rahmenvereinbarung über die Lehrerbildung erzielt, denen auch der Senator für das Bildungswesen zugestimmt hat.

Die Ausbildung für alle Lehrämter gliedert sich in zwei Phasen, nämlich das Studium (erste Phase) und den Vorbereitungsdienst (zweite Phase), die eng aufeinander bezogen sind. Das Studium für alle Lehrämter wird an wissenschaftlichen Hochschulen durchgeführt und umfaßt Erziehungswissenschaft und Fachwissenschaft. Zum Studium der Erziehungswissenschaft gehören auch gesellschaftswissenschaftliche Studien. Fachdidaktische Studien und Praktika sind einzubeziehen. Die Studiendauer richtet sich nach dem angestrebten Lehramt. Das Studium wird durch die erste Staatsprüfung abgeschlossen.

Der Vorbereitungsdienst soll 18 Monate betragen und mit der zweiten Staatsprüfung abgeschlossen werden.

Als Lehrämter mit stufenbezogenem Schwerpunkt werden eingeführt:

das Lehramt für die Primarstufe,
das Lehramt für die Sekundarstufe I,
das Lehramt für die Sekundarstufe II.

Das Studium zum Lehramt für die Primarstufe umfaßt:

ein erziehungswissenschaftliches Studium,
ein vertieftes erziehungswissenschaftliches Studium, das sich vor allem auf die Didaktik der Primarstufe bezieht, und das Studium eines Faches.

Die Mindeststudiendauer beträgt 6 Semester.

Das Studium zum Lehramt für die Sekundarstufe I umfaßt:

ein erziehungswissenschaftliches Studium und
das Studium von zwei Fächern.

Die Mindeststudiendauer beträgt 6 Semester.

Das Studium zum Lehramt für die Sekundarstufe II umfaßt:

ein erziehungswissenschaftliches Studium,
das vertiefte Studium eines Faches und das Studium eines weiteren Faches.

Die Mindeststudiendauer beträgt 8 Semester.

Alternativ kann das Studium für die Sekundarstufe II
ein erziehungswissenschaftliches Studium und
das vertiefte Studium eines Faches umfassen.

Die Mindeststudiendauer beträgt in diesem Falle 6 Semester.

Für die Primarstufe und die Sekundarstufe I gibt es ein erweitertes Lehramt; es umfaßt:

ein erziehungswissenschaftliches Studium,
ein vertieftes erziehungswissenschaftliches Studium und das Studium von 2 Fächern.

Die Mindeststudiendauer beträgt 8 Semester.

Die Befähigung für ein erweitertes Lehramt kann direkt oder auf der Grundlage der Befähigung für ein stufenbezogenes Lehramt erworben werden.

Frage 2: Trifft die von dem Herrn Bildungssenator dort vertretene Auffassung auf Widerstand bei den Kultusministern anderer Länder?

Antwort: Die anläßlich der 139. Sitzung der Kultusministerkonferenz erzielte Übereinstimmung ist durch die Kultusminister der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein nachträglich in Frage gestellt worden.

Frage 3: Zeichnet sich eine Kompromißlösung ab?

Falls ja, inwieweit nimmt diese bereits Einfluß auf die zu erwartenden Änderungen der Lehrerausbildung in Bremen?

Antwort: In der Folgezeit sind verschiedene Bemühungen um eine Kompromißlösung zwischen der Auffassung der vorstehend genannten Kultusminister und den Kultusministern der anderen Bundesländer unternommen worden, die jedoch bis jetzt zu keinem Ergebnis geführt haben.

Frage 4: Was ist gegebenenfalls für die Lehrerausbildung in Bremen geplant, wenn es nicht zu einer Rahmenvereinbarung auf Bundesebene kommen sollte?

Antwort: Für die Planung der künftigen Lehrerausbildung in Bremen wird bis auf weiteres von den Grundsätzen ausgegangen, über die anläßlich der 139. Sitzung der Kultusministerkonferenz in Frankenthal Übereinstimmung erzielt wurde.

Frage 5: Ist der Strukturplan für die Lehrerausbildung, wie sie am 15. Oktober 1971 an der Universität Bremen beginnen soll, von der KMK akzeptiert worden?

Antwort: Da eine Rahmenvereinbarung der Kultusministerkonferenz über die künftige Lehrerausbildung noch nicht abgeschlossen worden ist, kann die Frage, ob der von der Universität Bremen vorgelegte Strukturplan für die Lehrerausbildung mit einer solchen Rahmenvereinbarung übereinstimmt, nicht geprüft werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Anfrage: Zahl und Besoldung der hauptamtlichen Planer sowie Kosten der Gründungssenate für die Universität Bremen (Drucksachenabteilung II Nr. 572)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 31. August 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 193)

Die Antwort des Senats liegt vor. Ich nehme an, daß wir wiederum auf eine Verlesung verzichten können.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit der Regelung einverstanden.

Frage 1: Wie viele hauptamtliche Planer waren am 1. August 1971 in den Planungsgruppen für die Universität tätig?

Antwort: Am 1. August 1971 waren an der Universität Bremen insgesamt 20 hauptamtliche Planer tätig.

Die Gesamtzahl gliedert sich wie folgt auf:

a) Planungskommission Naturwissenschaften (PKN) 5
b) Planungskommission Sozialwissenschaften (PKS) 4
c) Planungskommission Lehrerbildung (PKL) 9
d) Zentrale Universitätsplanung 2

Frage 2: Wie viele hauptamtlichen Planer haben z. Zt.

a) kein abgeschlossenes Studium,
b) erst ein 1. Staatsexamen,
c) eine Diplomprüfung,
d) promoviert,
e) eine Dozentur und
f) eine Professur?

Antwort: Von den 20 hauptamtlichen Planern haben

a) kein Planer ein nicht abgeschlossenes Studium;
b) 9 Planer ein 1. Staatsexamen; davon
   1. ein Planer auch ein 2. Staatsexamen,
   2. ein Planer auch ein 2. Staatsexamen und eine Promotion,
   3. ein Planer auch eine Promotion,
   4. ein Planer auch ein Diplom und eine zweite Staatsprüfung,
   5. ein Planer auch ein 2. Staatsexamen und ein mit Staatsexamen abgeschlossenes Zweitstudium,
c) 10 Planer eine Diplomprüfung; davon
   1 Planer mit dem akademischen Grad „Magister Artium";
d) 3 Planer promoviert
   (davon sind 2 Planer auch unter Buchstabe b Nrn. 2 und 3 aufgeführt);
e) entfällt;
f) entfällt.

Frage 3: Nach welchen Besoldungsgruppen werden hauptamtliche Planer (aufgeschlüsselt nach den Voraussetzungen unter a-f) besoldet?

Antwort: Die hauptamtlichen Planer werden nach besonderen Grundsätzen vergütet, die am 17. Dezember 1970 im Einvernehmen zwischen Senatskommission für das Personalwesen und Universität festgelegt wurden.

Die Eingruppierung richtet sich hiernach nach folgenden Kriterien:

Verg.Gr. II a BAT: Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung.

Verg.Gr. I b BAT: Promotion als Zusatzprüfung oder eine gleichwertige Zusatzprüfung bzw. zusätzlich wissenschaftliche Ausbildung oder zweijährige wissenschaftliche Tätigkeit in Lehre und Forschung.

Verg.Gr. I a BAT: Zunächst Voraussetzung wie bei I b; zusätzlich: Der Angestellte bietet aufgrund seines bisherigen Werdegangs die Gewähr, daß er in der Planungsgruppe hochwertige Leistungen erbringt.

ADO: Zunächst Voraussetzungen wie bei I a; ist der Bewerber für die nach der Verg.Gr. I a BAT zu zahlende Vergütung nicht bereit, an der Universität Bremen tätig zu werden, kann eine Vergütung nach der ADO gewährt werden, wenn an der Gewinnung des Angestellten ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht; auf das Arbeitsverhältnis ist im übrigen der BAT anzuwenden.

Unter Anwendung dieser Eingruppierungsmerkmale ergibt sich, aufgeschlüsselt nach den Voraussetzungen zu Nr. 2 a) — d), folgende Vergütung im Einzelfall:

	II a	I b	I a	ADO	
a)	—	—	—	—	
b)	1	1	2	1	= 5
c)	5	1	3	1	= 10
d)	—	—	1	1	= 2
	6	2	6	3	= 17

Bei zwei weiteren als Planer tätigen Fachkräften handelt es sich um bremische Beamte, die auf die Dauer von 2 Jahren zur Universität abgeordnet wurden, und zwar um eine Studienassessorin (Bes.Gr. A 13) und einen hauptamtlichen Fachleiter des Studienseminars — Studiendirektor — (Bes.Gr. A 15). Ein Planer schließlich übt seine Aufgabe im Rahmen eines Beschäftigungsauftrages nebenamtlich aus.

Frage 4: Wie hoch ist der Gesamtbetrag, den das Land Bremen an Personalkosten und Spesen für die Planung durch

a) die Beratungsgremien bzw. Gründungssenate bis Professor Killy einschließlich und

b) den jetzigen Gründungssenat seit dem Ausscheiden von Professor Killy einschließlich aller Kommissionen und Unterkommissionen

aufgebracht hat?

Antwort: Der Gesamtbetrag, den das Land an Entschädigungen einschließlich Reisekosten aufgebracht hat, beläuft sich

a) für die Beratungsgremien bzw. Gründungssenate bis einschließlich Professor Killy auf 683 787,— DM.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr	Kosten für Gründungshilfe/Gründungssenate	
1961	583,—	
1962	25 822,—	(= Reisekosten, Kosten des Gründungsausschusses)
1963	15 767,—	— „ —
1964	70 641,—	— „ —
1965	121 575,—	(=Aufwandsentsch. an den Gründungsrektor, Honorare an andere Mitglieder d. Gründungsaussch., Reisekosten u. a.)
1966	122 146,—	— „ —
1967	23 188,—	— „ —
1968	48 151,—	(=Kosten f. Gründungshilfe, nachgewiesen unter HSt. 0270/427 02-2 = Aufwendungen f. nebenamtlich u. nebenberuflich Tätige, soweit nicht Arbeitslohn)
1969	129 928,—	
1970	6 500,—	Aufwandsvergütung
(Januar)	4 464,—	Reisekosten usw.
	568 765,— DM	

Jahr	Sachverständige	
1961	2 201,—	
1962	8 000,—	(= Beihilfe Prof. Linde TH Stuttgart i. V. mit einer Studienreise nach England)
1963	10 306,—	(= Honorar f. Prof. Bachhoff f. d. Entwicklung eines Stiftungsabkommens 10 000,—)
1964	—	
1965	1 145,—	
1966	620,—	
1967	—	
1968	30 000,—	
1969	62 750,—	
1970	—	
	115 022,— DM	

zusammen: 683 787,— DM

b) für den jetzigen Gründungssenat seit dem Ausscheiden von Professor Killy einschließlich aller Kommissionen und Unterkommissionen auf 559 128,— DM.

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

1. **Entschädigungen**

für Mitglieder des Gründungssenats	1970	64 395,— DM
	1971	46 200,— DM
für Mitglieder der Planungskommissionen	1970	49 153,— DM
	1971	99 388,— DM
Entschädigungen insgesamt:		259 136,— DM

2. **Reisekosten**

Februar 1970 — Dezember 1970	120 860,— DM
Januar 1971 — Juli 1971	179 132,— DM
insgesamt:	299 992,— DM.

Zu diesen Aufwendungen ist folgendes zu bemerken: Die Kostengrößen sind untereinander nicht vergleichbar, da sie zwei grundverschiedene Planungsphasen der Universität betreffen, insbesondere hinsichtlich

— des Inhalts und des Umfangs der Planungsaufgaben der jetzigen Gründungsgremien im Jahr vor der Eröffnung der Universität und

— der sich daraus notwendigerweise ergebenden Anzahl, Besetzung und Arbeitsintensität (Anzahl der Sitzungen usw.) der Planungsgremien.

Während bis Professor Killy einschließlich von den Beratungsgremien bzw. Gründungssenaten in erster Linie Beratungsarbeiten geleistet wurden, haben der jetzige Gründungssenat und seine Kommissionen in der Hauptsache Planungsfunktionen ausgeübt. Diese Planungsfunktionen erstrecken sich über die frühere Beratungstätigkeit hinaus auf die organisatorische Planung der Universität, die Planung der Studienstruktur und der Studiengänge sowie auf die Abwicklung der Berufungsverfahren.

Der Betrag von rund 560 000,— DM würde ausgereicht haben, in dieser Zeit 9 hauptamtliche Professoren zu besolden. Eine solche Zahl hätte jedoch bei weitem nicht ausgereicht, die für die Eröffnung der Universität erforderlichen Gründungsarbeiten zu erbringen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Anfrage: Preisausschreiben des Landesjugendrings Bremen im Tätigkeitsbericht des Senats „Wir 71" (Drucksachenabteilung II Nr. 573)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 31. August 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 194)

Die Antwort des Senats liegt vor. Ich bitte auch hier, damit einverstanden zu sein, daß wir auf eine Verlesung der Antwort des Senats verzichten.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Frage: Billigt der Senat die Tatsache, daß auf der letzten Seite der vom Senat herausgegebenen Broschüre „Wir 71" das Bild des Präsidenten des Senats und das Bremische Staatswappen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem roten Sowjetstern erscheinen?

Falls nein: Was hat der Senat unternommen bzw. was gedenkt der Senat zu unternehmen, um sich in geeigneter Weise von dieser Darstellung zu distanzieren?

Antwort: In Verfolgung der gemeinsamen Bemühungen aller politischen Parteien um die Weckung und Stärkung politischen Interesses, insbesondere bei jungen Menschen, hatte der Senat dem Landesjugendring (LJR) angeboten, die letzte Seite des Populären Tätigkeitsberichts für ein von ihm (LJR) zu entwerfendes und zu gestaltendes Preisausschreiben zu nutzen. Dem LJR gehören bekanntlich Organisationen unterschiedlichster Zielsetzung und Aufgabenstellung an. Die letzte Übersicht des Jugendamtes führt folgende Mitgliedsorganisationen auf: Adventjugend Bremerhaven, Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Christlicher Verein Junger Männer, Gewerkschaftsjugend der DAG, Deutsche Beamtenbundjugend, Deutscher Allgemeiner Sängerbund — Jugend—, Deutsches Jugendrotkreuz, Deutsche Jugend des Ostens, Evangelische Jugend, Baptistenjugend, Ev. Ref. Gemeindejugend, Freidenkerjugend, Gewerkschaftsjugend im DGB, Jugendwerk der Ev. Methodistischen Kirche, Jugendbund für E. C., Marinejugend, Naturfreundejugend, Die Falken.

Nach Kenntnis des Senats werden jedoch Motive mit politischem Symbolgehalt seit jeher gern von Graphikern benutzt, um die Aufmerksamkeit des Betrachters zu fesseln. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele bei Büchern, Zeitschriften und Zeitungen. Niemand ist bisher auf den Gedanken gekommen, die Autoren oder Verlage deswegen der Unterstützung oder Förderung bestimmter politischer Zielsetzungen zu verdächtigen. Über die Auffassung des Senats ist der Vorstand des Landesjugendringes unterrichtet worden.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats Kenntnis.

Anfrage: Vernichtung von Abfallstoffen durch das Titan-Werk in Blexen (Drucksachenabteilung II Nr. 405)

Dazu

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 31. August 1971 (Drucksachenabteilung I Nr. 195)

Auf Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion vom 21. September 1970 hatte der Senat mit Datum vom 20. Oktober 1970 die Antwort erteilt. In dieser Antwort deutete der Senat an, zu gegebener Zeit die Bürgerschaft (Landtag) über das Ergebnis weiterer Prüfungen zu unterrichten.

Diese Mitteilung liegt nunmehr vor. Ich nehme an, ich kann auf eine Verlesung verzichten.

Ich höre keinen Widerspruch. — Das ist beschlossen.

Frage: Trifft es zu, daß das Titan-Werk in Blexen — entgegen der ursprünglichen Zusage, sämtliche Abfallstoffe, insbesondere Säuren, nord-westlich von Helgoland zu versenken — in zahlreichen Fällen die Versenkung dieser Stoffe im Nahbereich der Wesermündung vornimmt?

Falls ja, was hat der Senat unternommen bzw. was gedenkt er zu tun, um die im Interesse Bremerhavens dringend erforderliche Abhilfe zu schaffen?

Antwort: Zu der vorbezeichneten Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und CDU-Fraktion hat der Senat in seiner vorläufigen Antwort vom 20. Oktober 1970 (Drucksachenabteilung I Nr. 132) eine abschließende Unterrichtung zugesagt.

Aus Anlaß der bekanntgewordenen zwei Vorfälle, bei denen Abfallstoffe des Titanwerkes außerhalb des Zielgebietes verklappt worden sind, ist in Verhandlungen mit der Titangesellschaft m.b.H. und der von ihr mit der Verklappung der Abfallstoffe beauftragten Firma Midgard Deutsche Seeverkehrs AG vereinbart worden, daß jedes Tankschiff der Firma Midgard, das Abfallstoffe des Titanwerkes in das Verklappungsgebiet bringt, nach vorheriger Anmeldung der Fahrt am nördlichsten Punkt der Reise auf radiotelegrafischem Wege eingepeilt wird. Diese Einpeilungen werden monatlich vom Funkamt Hamburg, Seefunkbüro, dem Deutschen Hydrographischen Institut mitgeteilt.

Die Firma Midgard hat außerdem gegenüber dem Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg erklärt, daß die betreffenden Tankschiffe mit einem Decca-Navigator mit gekoppeltem Schreiber ausgerüstet seien. Diese Navigationshilfe gewährleistet nach Auffassung der Wasserschutzpolizei eine sichere Navigation.

Zur Prüfung, ob außer den beim Funkamt Hamburg angemeldeten und von ihm eingepeilten weitere Fahrten ausgeführt worden sind, hat das Wasserschutzpolizeiamt Bremen mit dem Deutschen Hydrographischen Institut vereinbart, daß der Wasserschutzpolizei die Mitteilungen über die Einpeilungen leihweise zur Verfügung gestellt werden, um sie mit

den Tagebüchern der betreffenden Tankschiffe vergleichen zu können.

In einer Besprechung beim Präsidenten des Niedersächsischen Verwaltungsbezirks Oldenburg mit Vertretern der Titangesellschaft und der Firma Midgard ist außerdem klargestellt worden, daß die Ladung an den Ausgangspunkt der Fahrt zurückzubringen ist, wenn sie im Zielgebiet nicht verklappt werden kann. Eine Ausnahme davon soll nur im Falle eines unmittelbaren, anders nicht zu beseitigenden Notstandes, der eine akute Gefahr für die Mannschaft und das Schiff beinhaltet, zulässig sein. Die Firma Midgard wird ihre Kapitäne anweisen, über solche Notfälle unverzüglich die Wasserschutzpolizei zu unterrichten, die ihrerseits die zu beteiligenden Verwaltungsbehörden informieren wird.

Die erläuterten Regelungen und Maßnahmen der Verwaltung gewährleisten mit hinreichender Sicherheit, daß zukünftig Verklappungen außerhalb des Zielgebietes nicht unbemerkt vorgenommen werden können.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der zusätzlichen Antwort des Senats Kenntnis.

Antrag (Dringlichkeitsantrag): Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes (Erweiterung des Gemeingebrauchs und des Uferbetretungsrechts der erholungssuchenden Bevölkerung)
(Drucksachenabteilung II Nr. 585)
1. Lesung

Dazu Herr Senator Seifriz, ihm beigeordnet Herr Senatsdirektor Göhler.

Die dringliche Behandlung des vorliegenden Antrags hat die Bürgerschaft (Landtag) zu Beginn der Sitzung beschlossen.

Der Antrag ist unterzeichnet von dem Abgeordneten Böhrnsen und SPD-Fraktion. Er liegt den Abgeordneten hektographiert vor. Ich nehme an, daß ich ihn nicht zu verlesen brauche. Wir haben uns ja heute vormittag anläßlich der dringlichen Beratung hierüber unterhalten.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wir kommen zur 1. Lesung.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Kahrs.

Abg. **Kahrs** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der morgendlichen Eröffnungsdebatte über die Dringlichkeit möchte ich den Antrag nur kurz begründen.

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß in Bremen ein Bedürfnis dafür besteht, eine Regelung der in diesem Gesetz enthaltenen Art zu treffen. Ich habe darauf hingewiesen, daß bei den Blockland-Seen insgesamt schon eine erhebliche Nachfrage danach besteht, die Uferränder zu bebauen und daß ferner die Gefahr besteht, daß die Bevölkerung an diese Seen nicht mehr herankommt. Wir haben in ähnlicher Weise ja auch in Bayern und in anderen erholungswerten Gebieten, wie zum Beispiel Schleswig-Holstein, ein ähnliches Problem festzustellen gehabt. Gerade in Bayern ist man dieser Frage außerordentlich intensiv nachgegangen.

Für die Bremer bedeutet das Problem, entsprechend umgesetzt, daß sie die Naherholungsgebiete im sehr großen Maße haben müssen, daß sie aber unter Umständen gehindert werden, diese Naherholungsgebiete, die sich zum Teil in den neu geschaffenen Seen repräsentieren, aufzusuchen, weil durch die Rundumbebauung ein Herankommen an diese Seen, an die Flüsse, nahezu ausgeschlossen ist.

Wir meinen, daß es den Uferanrainern zuzumuten ist, einen 50 Meter breiten Streifen am Ufer von der Bebauung und ausschließlichen Eigennutzung freizulassen und der Bevölkerung zum Begehen und Liegen zur Verfügung zu stellen. Die Uferanlieger haben selbst in kaum geschmälerter Weise nach wie vor die Möglichkeit des Zugangs zum See und des Ausblicks. Es kann nicht sein, daß einige wenige durch ihren Grundstücksankauf oder durch Anpachtung andere an der Zugangsmöglichkeit zu dem jeweiligen Gewässer hindern. Wie bereits in der Presse dargestellt, darf es nicht dazu kommen, daß Erholungsuchende nur von fern die Gewässer oder die Erholungsgebiete sehen, weil sie durch Zäune von dem Betreten abgehalten werden.

Es sei in diesem Zusammenhang nur darauf verwiesen, daß zum Beispiel am Genfer See und in Schweden Seeufergrundstücksbesitzer gegen Grundsteuernachlaß oder gegen Entschädigung verpflichtet sind, zu einer bestimmten Jahreszeit oder ganzjährig ihre Grundstücke für die Allgemeinheit zu öffnen. Ihr Eigentum bleibt im übrigen ungeschmälert.

Der Gesetzentwurf sieht daher in Abänderung des Paragraphen 61 Wassergesetz vor, daß der Gemeingebrauch sich auch auf künstliche Gewässer bezieht und der Ausschluß des Gemeingebrauchs, seine Einschränkung oder Beschränkung nur zulässig ist, soweit im öffentlichen Interesse unerläßlich oder wegen erheblich überwiegender Interessen Privater erforderlich. Bei der Abwägung ist auf die Interessen der erholungsuchenden Bevölkerung insoweit Rücksicht zu nehmen.

Neu eingeführt ist ein Paragraph 62a, der vorsieht, daß im Abstand bis zu 50 Metern von Gewässern, die dem Gemeingebrauch unterliegen, die Wasserbehörde dem Grundstückseigentümer oder sonstigem Nutzungsberechtigten aufgeben kann, das Betreten seines Grundstücks durch die Allgemeinheit zu dulden. Der Ausschuß hat davon abgesehen, eine grundsätzliche Duldungspflicht bereits durch Gesetz zu bestimmen. Er ist der Auffassung, daß es der Verwaltungsbehörde obliegt, im Einzelfall eine Regelung zugunsten der Allgemeinheit zu bestimmen. Eine Beschränkung ist lediglich vorgesehen, wenn Gewerbebetriebe, land-, forst- oder fischereiwirtschaftliche Betriebe in ihrem Bestand gefährdet wären oder aus anderen Gründen eine offensichtlich unbillige Härte vorliegen würde. Bei der Abwägung hierüber ist jedoch auf die Interessen

der erholungsuchenden Bevölkerung Rücksicht zu nehmen. Sollte sich, und das scheint uns ein wichtiger Gesichtspunkt zu sein, der von der Verwaltungsbehörde vorzunehmende Eingriff als Enteignung darstellen, so ist eine Entschädigung entsprechend den Bestimmungen über die Enteignung vorgesehen.

Wie bereits heute morgen dargestellt, stellen wir hiermit den Antrag, die erste Lesung zu unterbrechen und den Gesetzentwurf zur weiteren Behandlung an die zuständigen Deputationen zu überweisen.

Präsident Dr. Klink: Welches sind die zuständigen Deputationen?

Abg. **Kahrs** (SPD): Nach meiner Auffassung die Deputationen für das Bauwesen und für Inneres.

Präsident Dr. Klink: Es wird also beantragt, die erste Lesung zu unterbrechen und zur weiteren Beratung an die Deputation für das Bauwesen und an die Deputation für Inneres zu überweisen.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete von Groeling-Müller.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf, dessen Dringlichkeit wir heute vormittag nachdrücklich abgelehnt haben, spricht eine Reihe von Punkten an, die für die Öffentlichkeit von großem Interesse sind, die Zugänglichkeit zum Beispiel zu stehenden Gewässern. Wir sind zwar der Meinung, daß dieser Zugang zu solchen Gewässern auf weite Sicht durch Bebauungspläne und Grünpläne hätte in der Vergangenheit geregelt werden können. Wenn wir jetzt einen Teil unserer öffentlichen Gewässer nicht mehr zugänglich haben, dann ist das deutlich ein Versäumnis der Vergangenheit, das wir hier, wir alle — ich will mich gar nicht ausschließen —, verschuldeten. Besonders betroffen aber ist das zuständige Ressort, das sich nicht genug um die Möglichkeit, Erholungsgebiete für die Bevölkerung zu schaffen und ihnen die Möglichkeit, Zugang zu den Gewässern zu haben, bekümmert hat.

Nun soll dieser Gesetzentwurf das in größter Eile nachholen. Der Gesetzentwurf ist sehr diskutierenswert. Er bringt eine Reihe von guten Vorschlägen, wie man versuchen kann, Zugang zu öffentlichen Gewässern für die Bevölkerung zu erhalten. Das meinen wir durchaus auch. Einzelregelungen sind jedoch außerordentlich umstritten. Ich würde deshalb ebenfalls für die Überweisung an die entsprechenden Deputationen plädieren.

(Abg. K a h r s [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Präsident Dr. Klink: Es hat sich erübrigt, wie ich gerade feststelle. Herr Kahrs hatte sich zu einer Zwischenfrage gemeldet, aber durch Ihre letzten Ausführungen hat sie sich erübrigt. Ich bitte Sie, fortzufahren.

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): So verfährt auch meine Fraktion. — Ich danke Ihnen!

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die CDU-Fraktion wird der Unterbrechung der ersten Lesung und der Überweisung zustimmen.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Fichtner.

Abg. **Fichtner** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe heute morgen schon bei der Beratung der Dringlichkeit ausgeführt, daß die Zustimmung zur Dringlichkeit nicht unbedingt eine Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf bedeutet. Nachdem aber die SPD-Fraktion durch Herrn Kollegen Kahrs die Überweisung selbst beantragt hat, schließen wir uns diesem Vorschlag an, weil wir auch der Meinung sind — das wird auch wohl die SPD bewegen —, daß der Paragraph 62a Absatz 1 und 2 wegen seiner Auswirkungen nochmals zu überprüfen ist.

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist vorgeschlagen worden, die erste Lesung über diesen Gesetzentwurf zu unterbrechen und ihn zur Beratung und Berichterstattung an die Deputationen für das Bauwesen und für Inneres zu überweisen. Wenn wir zwei Deputationen damit betrauen, müssen wir gleichzeitig feststellen, welche die federführende Deputation ist.

(Z u r u f von der SPD)

Es wird die Deputation für Inneres vorgeschlagen. Der Gesetzentwurf wird also überwiesen an die Deputationen für das Bauwesen und für Inneres, wobei die Deputation für Inneres federführend sein soll.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Antrag: Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" — (Beteiligung der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Anstalt)
(Drucksachenabteilung II Nr. 542)
2. Lesung

Dazu Herr Senator S e i f r i z .

Die Bürgerschaft (Landtag) hat das Gesetz in ihrer Sitzung am 16. Juni 1971 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur 2. Lesung.

Interfraktionell wurde vereinbart, auch in der zweiten Lesung in eine allgemeine Aussprache einzutreten.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete John.

Abg. **John** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Als in der letzten Bürgerschaftssitzung vor der Sommerpause die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs oder dieser Gesetzesänderung stattfand, war dieser Geschichte eine über ein Jahr andauernde Arbeit in einem von diesem Haus gewählten nichtständigen Ausschuß zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes vorausgegangen. Nach sehr vielen Mühen, Bemühungen und Diskussionen war eine Kompromißlösung erzielt worden, die Ihnen nun in dem Gesetzestext — zwei Mitglieder des Personalrats mit Stimmrecht in den Verwaltungsrat von Radio Bremen hineinzunehmen — vorliegt.

Zu dem Zeitpunkt war der FDP-Fraktion und den früheren Mitgliedern des nichtständigen Ausschusses zur Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes noch nichts bekannt von einer Rechtsauskunft, die Radio Bremen bei einigen Juristen aus Bremen angefordert hatte. Diese Rechtsauskunft liegt inzwischen den Mitgliedern des Ausschusses vor, und sie ist wohl auch in den Fraktionen dieses Hauses, ich darf das für die FDP-Fraktion hier feststellen, diskutiert worden.

Die Befürchtungen, die ich für die FDP während einer Reihe von Sitzungen in diesem Ausschuß geäußert habe, sind auch in dieser Rechtsauskunft enthalten. Es hat ferner inzwischen eine Sitzung stattgefunden im Rahmen der ARD, und es ist uns der Auszug eines Protokolls dieser Sitzung zugegangen. Ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten daraus zitieren. Es heißt dort:

„Nach weiterer Beratung werden bei Stimmenthaltung von Radio Bremen und des Norddeutschen Rundfunks die Vertreter von Radio Bremen aufgefordert, nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß zumindest eine Abänderung des vorgesehenen Änderungsgesetzes zum Radio-Bremen-Gesetz in der Weise erfolgt, daß die beiden Vertreter der Belegschaft nicht stimmberechtigte Mitglieder sind."

Ich möchte hier nur ganz kurz auf einige wesentliche Punkte des Rechtsgutachtens eingehen. Es wird Bezug genommen auf Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes, in dem die Freiheit der Berichterstattung durch den Rundfunk gewährleistet ist, und es heißt da: „Damit ist nicht nur die Freiheit der Nachrichtenübermittlung, sondern gleichzeitig die der Äußerung und Verbreitung von Meinungen und die der Programmgestaltung geschützt worden."

Es wird weiter Bezug genommen auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. 2. 1961, in dem folgendes ausgeführt wird:

Während dem Bereich der Presse wegen der Möglichkeit und des Bestehens einer großen Zahl verschiedenartiger Presseerzeugnisse mit verschiedenen politischen, weltanschaulichen, gesellschaftlichen und anderen Richtungen eine Konkurrenz gegeben sei, müsse beim Rundfunk aus technischen und finanziellen Gründen die Zahl der Veranstaltungsträger als verhältnismäßig klein angesehen werden. Das Urteil fährt dann fort:

„Die besondere Situation im Bereich des Rundfunkwesens erfordert besondere Vorkehrungen zur Verwirklichung und Aufrechterhaltung der aus Artikel 5 GG gewährleisteten Freiheit des Rundfunks. Eines der diesem Zweck dienenden Mittel ist das Prinzip, nach dem die bestehenden Rundfunkanstalten aufgebaut sind. Für die Veranstaltung von Rundfunksendungen wird durch Gesetz eine juristische Person des öffentlichen Rechts geschaffen."

Es geht hier dann weiter: Man setzt sich vor allen Dingen mit der Situation auseinander, die entsteht, wenn Personen, die durch Aufsichtsorgane kontrolliert werden sollen, nun selbst in diesen Kontrollorganen vertreten sind.

Diese Auffassung haben wir als FDP sehr lange in diesem Ausschuß vertreten. Wir glaubten dann aber, daß man aufgrund des geänderten Betriebsverfassungsgesetzes diese Dinge übertragen könne auf die Änderung des Radio-Bremen-Gesetzes. Auch das wird in dieser Rechtsauskunft verneint, weil nämlich das Betriebsverfassungsgesetz, so heißt es hier, anzuwenden sei auf Kapitalgesellschaften, die auf die Gewinnerzielung ausgerichtet sind, während bei öffentlich-rechtlichen Anstalten die Situation anders sei. — Das nur als einige Hinweise aus dieser Rechtsauskunft.

Ferner möchte ich noch auf folgendes hinweisen. Es heißt dort nämlich: Alle in der Bundesrepublik geltenden Rundfunkgesetze, außer dem bremischen, schreiben vor, daß Arbeitnehmer der Rundfunkanstalten nicht Mitglied eines ihrer Aufsichtsremien, des Rundfunkrates oder des Verwaltungsrates sein dürfen.

Meine Damen und Herren, wir meinen, nachdem dieses Gutachten eingegangen ist, braucht man wohl eine etwas längere Zeit, um diese Situation noch einmal zu prüfen. Wir meinen, daß es zweckmäßig ist, deswegen die zweite Lesung heute auszusetzen, und wir stellen diesen Antrag in Verbindung mit einem weiteren Antrag, daß ein Urteil des Staatsgerichtshofs zu dieser Materie herbeigeführt werden sollte, denn der Staatsgerichtshof ist ja wohl auch für dieses Parlament hier die zuständige Instanz.

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund halten wir es für zweckmäßig, so zu verfahren, weil wir nicht möchten, daß dem Parlament hinterher durch den Staatsgerichtshof bescheinigt werden könnte, hier sei etwas beschlossen worden, was mit dem geltenden Recht und sogar mit dem Verfassungsrecht nicht in Einklang steht.

Wir bitten Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen, und hinzu kommt noch, wie ich vorhin schon erwähnte, daß Radio Bremen inzwischen ebenfalls

ein weiteres Rechtsgutachten, nicht nur eine Auskunft bestellt hat.

(Abg. Boljahn [SPD]: Wer?)

Ich habe gehört, Radio Bremen, und dann müssen Sie sich an die verantwortlichen Herren dort wenden. Ich meine also, um es noch einmal zu sagen, diese Dinge sollten abgewartet werden,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Gesetzgebende Körperschaft sind immer noch wir!)

vor allen Dingen, weil — —

Es mag Ihnen ja nun passen, meine Damen und Herren, oder nicht, ich sage Ihnen hier — und das habe ich heute schon an anderer Stelle gesagt — meine Meinung. Sie haben den Antrag der FDP-Fraktion dazu gehört, und ich bitte das Haus, diesem zu folgen. Wir sind nicht bereit, mit geschlossenen Augen über vorliegende Rechtsauskünfte und mögliche weitere Rechtsgutachten hinwegzugehen. Dem Ansehen des Parlaments scheint es angemessen, um es noch einmal zu sagen, sich vorher zu informieren und dann zu beschließen. Wir bitten Sie, unserem Antrag stattzugeben.

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter John, kann ich nur einmal feststellen, wie weit wir jetzt im Beratungsstand sind! Sie haben den Antrag gestellt einmal auf Unterbrechung der zweiten Lesung, und dann, wenn ich Sie richtig verstanden habe, einen Antrag gestellt auf Anrufung des Staatsgerichtshofs.

(Abg. John [FDP]: Jawohl!)

Nun muß ich verweisen auf die Landesverfassung Artikel 140. Da heißt es:

Der Staatsgerichtshof ist zuständig für die Entscheidung von Zweifelsfragen über die Auslegung der Verfassung und andere staatsrechtliche Fragen, die ihm der Senat, die Bürgerschaft oder ein Fünftel der gesetzlichen Mitgliederzahl der Bürgerschaft oder eine öffentlich-rechtliche Körperschaft des Landes Bremen vorlegt, sowie für die anderen in der Verfassung vorgesehenen Fälle.

Ich komme jetzt also in eine gewisse Schwierigkeit, und die ist folgende: Ich würde mich nicht in der Lage sehen, einen Antrag auf Anrufung des Staatsgerichtshofs unter diesem Tagesordnungspunkt anzunehmen. Das wäre ein eigener Tagesordnungspunkt. Hier muß genau die Zweifelsfrage formuliert und darüber beschlossen werden.

Ich stelle Ihnen aber anheim, wenn Sie dieses Anliegen weiter verfolgen wollen, daß es ja genügt, daß 25 Abgeordnete eine Anrufung des Staatsgerichtshofs für notwendig halten. Dann ist es ja selbstverständlich möglich, ohne daß die Bürgerschaft als solche im Plenum darüber zu beschließen hat. Dieser Weg bleibt Ihnen also offen, und ich würde davon absehen, heute hier einen Antrag auf Anrufung des Staatsgerichtshofs zur Debatte zu stellen. Ich meine, das können wir heute nicht beraten. Ich kann also nur den Antrag auf Unterbrechung annehmen, und alles weitere ist Ihnen überlassen. Das können Sie auch außerhalb dieser Plenumsitzung machen. Sind wir klar?

(Abg. John [FDP]: Jawohl, ist klar, danke, Herr Präsident!)

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keiner bedauert mehr als unsere Fraktion, daß wir nun doch in eine echte Mitbestimmungsdebatte eingestiegen sind.

(Abg. John [FDP]: Wieso, das wollten Sie doch immer!)

Durch Ihren Antrag, Herr John, entgegen interfraktioneller Absprache!

(Abg. John [FDP]: Nee, nee, nee!)

Wir bedauern auch, daß der vorliegende Entwurf, der ebenfalls das Ergebnis interfraktioneller Abmachungen, und zwar im Wege eines wohlausgewogenen Kompromisses war, nicht mehr die Zustimmung der FDP und auch wohl nicht mehr der CDU, wenn ich auf die letzte Interfraktionelle Sitzung zurückgehen darf, findet. Daß diese Abmachungen nicht mehr eingehalten werden, liegt nicht an der SPD-Fraktion. Sie bekennt sich nach wie vor zu diesem Gesetzesentwurf und wird ihm auch in zweiter Lesung zustimmen. FDP und CDU sind im Begriff, ihr einmal gegebenes Wort zurückzuziehen und ebenfalls im Begriff, eine gegenseitige Abmachung zu brechen.

Trotz dieser erkennbaren Tendenzen möchte ich Sie dennoch darum bitten, Ihren Standpunkt nochmals zu überprüfen, bevor es hier zur Abstimmung kommt. Weichen Sie bitte nicht etwa auf den Antrag auf Aussetzung aus! Denn machen wir uns nichts vor: Die Aussetzung dieses Gesetzes bedeutet mit Rücksicht auf die Dauer dieser Legislaturperiode praktisch das Platzen dieses Mitbestimmungsgesetzes.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Franke, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Förster zu beantworten?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Frau Förster.

Abg. Ingeborg **Förster** (CDU): Herr Dr. Franke, ich darf Sie fragen, warum Sie so sicher sind, daß unsere Fraktion die Sache ablehnt?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Ich nehme doch an, daß uns Ihr Fraktionsvorsitzender in der Interfraktionellen Sitzung die Wahrheit gesagt hat und ich ihn, kurz bevor ich hier heraufgegangen bin, nochmals gefragt habe und er mir erklärt hat, jawohl, wir werden aussetzen. Also muß ich das doch wohl als

richtig unterstellen. Wenn das nun nicht der Fall sein sollte, Frau Förster, keiner freut sich mehr als wir, dann nehme ich das gern zurück.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Franke, sind Sie bereit, eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Fischer zu beantworten?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Ja, sicher!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Fischer!

Abg. **Fischer** (CDU): Herr Dr. Franke, halten Sie es nicht für möglich, daß rechtliche Bedenken, die man geklärt haben möchte, keineswegs identisch sind damit, daß man einen Entwurf ablehnen will, sondern daß man sich denken könnte, zu diesem Entwurf eine möglichst breite Grundlage zu schaffen?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr Fischer, ich werde auf diese rechtlichen Fragen noch einmal eingehen und werde auch den Sachverhalt richtig darstellen. Und hier, das ist meine ehrliche Meinung, habe ich die Hoffnung, daß Sie Ihre bisherige Auffassung auch hinsichtlich Aussetzung nochmals überprüfen werden. Ich werde versuchen, den Sachverhalt hier darzustellen. Das muß ich, um auch eine echte Entscheidungsgrundlage liefern zu können.

(Abg. F i s c h e r [CDU]: Wir sind ganz Ohr!)

Ich möchte zunächst noch einmal darauf hinweisen, daß der Intendant von Radio Bremen, Herr Abich, ja nun mit Schreiben vom 16. August sämtlichen Fraktionen einen Beschluß der Arbeitsgemeinschaft vom 9. 7. 71, der sich gegen dieses Gesetz richtet, mitgeteilt hat. Es ist auch richtig, daß er uns gleichzeitig eine von ihm eingeholte Rechtsauffassung seiner Hausanwälte beifügte. In diesem Schriftsatz der Anwälte werden nun Rechtsbedenken gegen das Gesetz geäußert. Und damit diese beiden Komplexe, ARD-Meinungsbildung und Rechtsäußerungen der ständigen Prozeßanwälte von Radio Bremen, richtig beurteilt werden können, muß ich hier folgendes feststellen:

Im April 1969, also nicht vor etwa einem Jahr, Herr John, sondern schon vor über zwei Jahren, setzte dieses Parlament einen nichtständigen Ausschuß zur Überprüfung des Radio-Bremen-Gesetzes ein. Diesem Ausschuß gehörten sämtliche Parteien, Vertreter von SPD, CDU und FDP, an.

(Abg. J o h n [FDP]: Unter anderen Aspekten!)

Der Ausschuß arbeitete also über zwei Jahre, Herr John, und während dieser Zeit haben sowohl der Intendant von Radio Bremen, Herr Abich, als auch sein Vertreter beziehungsweise Syndikus, Herr Segger, und Vertreter des Verwaltungsrats mehrfach Gelegenheit genommen — mehrfach —, wie auch die Vertreter des Personalrats und der Rundfunk- und Fernsehunion, vor dem Ausschuß nicht nur zu referieren, sondern auch Ihre Meinung darzulegen und mit den Ausschußmitgliedern im einzelnen zu diskutieren.

(Hört, hört! bei der SPD)

Es ist dabei kein Problem, welcher Art auch immer, ausgelassen worden. Das heißt, auch das, was nach der ersten Lesung, wohlgemerkt im Juni dieses Jahres, dann mit Schreiben des Intendanten vom 16. August 1971 mitgeteilt wurde, ist in seiner Problematik im Laufe der vergangenen zwei Jahre sehr wohl erörtert worden.

(Beifall bei der SPD)

Neue wesentliche Tatsachen sind nach der ersten Lesung nicht vorgetragen worden. Dabei kann ich schon jetzt darauf hinweisen, daß sowohl der Intendant, Herr Abich, als auch sein Syndikus, Herr Segger, beides Juristen sind und beide auf ausdrückliches Befragen mehrfach erklärt haben, gegen eine Erweiterung des Verwaltungsrats in der vorgesehenen Form bestünden keinerlei Rechtsbedenken,

(Abg. Friedrich M e i e r [SPD]: Hört, hört!)

im Gegensatz zu einer Veränderung des Rundfunkrats.

Erst nach über zwei Jahren, vor der zweiten Lesung, wird solches, praktisch fünf Minuten vor zwölf, von sich gegeben. Aber auch darauf gehe ich noch ein.

Parallel zu diesen Diskussionen im Ausschuß — auch das muß man wissen — ist die Gesamtproblematik in den Aufsichtsgremien, nämlich im Verwaltungsrat und im Rundfunkrat, in allen Einzelheiten erörtert worden. Letztmalig, meine Damen und Herren, am 22. Juli dieses Jahres bei einer Sitzung des Rundfunkrats auf der Grundlage des bewußten ARD-Beschlusses vom 9. 7. 71. Dem Rundfunkrat gehören Personen der unterschiedlichsten parteipolitischen Richtungen an, das heißt, es sind dort sowohl SPD-, CDU- und FDP-Mitglieder.

(Abg. J o h n [FDP]: FDP-Mitglieder nicht!)

Also Herr Senator Graf war doch früher auch mit dabei!

In dieser Sitzung wurde damals bereits vom Vorsitzenden des Rundfunkrats, Herrn Abel, der nicht etwa meiner Partei angehört, und vom Intendanten selbst über die Sitzung der ARD berichtet und auch anschließend diskutiert mit folgendem Ergebnis. Ich zitiere aus dem Protokoll des Rundfunkrats vom 22. Juli 1971:

„Er teilte uns mit, daß in dieser Arbeitsgemeinschaft nicht etwa alle Intendanten zugestimmt hätten" — es handelte sich da um eine Zusammenkunft der Intendanten —, „sondern daß sich immerhin der NDR mit dem Hinweis auf seine gutnachbarschaftlichen Beziehungen der Stimme enthalten habe, wie der Intendant im übrigen als Vertreter von Radio Bremen auch. Gleichzeitig teilte er mit, daß

der Vertreter Hessens, der Regierungspräsident Hoch, erklärt habe, daß das Zusammenwirken mit der Personalvertretung im Verwaltungsrat des Hessischen Rundfunks zu keinerlei Querelen geführt habe. Es wurde auch ferner mitgeteilt, daß etwa in Frankfurt nicht etwa Parlamentsschelte für die Bremische Bürgerschaft stattgefunden habe."

Und Frau Bürgermeister Mevissen warnte damals in dieser Sitzung des Rundfunkrats davor, etwa die Situation zu dramatisieren.

Nachdem nun schon festzustellen ist, daß auch der Verwaltungsrat — das wurde uns ausdrücklich von Herrn Abel mitgeteilt — lediglich Kenntnis genommen habe und im übrigen die Angelegenheit in der Hand des Gesetzgebers liegt, hat auch der Rundfunkrat keine Beschlüsse gefaßt. Im Gegenteil, ein entsprechender Antrag, der mal gestellt war, wurde dann anschließend zurückgezogen.

Interessant ist nun, daß mit Rücksicht auf die Stellungnahme des Intendanten von Bismarck, der damals einmal erklärt hat, nach seiner Auffassung seien da Verfassungsbedenken, dieser inzwischen in der „Welt" am 6. September 1971 ausdrücklich unter seinem Namen erklärt hat, daß er seinerzeit im Verwaltungsrat lediglich eine persönliche Auffassung mitgeteilt habe, er inzwischen auch sogar aus seinem Personalrat zwei Vertreter des Personals mit in den Verwaltungsrat hineingenommen hat.

(Hört, hört! bei der SPD)

Auch das muß man also wissen, wenn man den Sachverhalt hier beurteilen will.

Interessant ist weiter, daß bis zum heutigen Tag der Intendant und auch die Vorsitzenden des Verwaltungsrats und des Rundfunkrats keine Veranlassung gesehen haben, die beiden Aufsichtsgremien wegen der hier zur Debatte stehenden Angelegenheit einzuberufen, obgleich das nach den Diskussionen in beiden Gremien sehr wohl nahegelegen hätte, bevor der Intendant im Alleingang gegenüber dem Parlament tätig geworden ist.

(Abg. Boljahn [SPD]: Hört, hört!)

Ich will heute und hier gar nicht untersuchen, welche Regeln im Innenverhältnis zwischen Intendanten und Aufsichtsgremien eventuell verletzt worden sind. Wissen muß dieses Parlament aber, daß der Intendant Abich gegenüber dem Parlament gehandelt hat, ohne daß entsprechende Beschlüsse seiner Aufsichtsgremien vorgelegen hätten.

(Abg. Brinkmann [SPD]: Ungeheuerlich! — Hört, hört! bei der SPD)

Bei der ARD handelt es sich um eine Arbeitsgemeinschaft der Intendanten etwa mehr im Sinne einer BGB-Gesellschaft. Zweck dieser Arbeitsgemeinschaft ist es, in erster Linie eine gegenseitige Abstimmung der Programmgestaltung zu erreichen. Bindende Beschlüsse in rundfunkpolitischer Hinsicht etwa der vorliegenden Art können dort überhaupt nicht gefaßt werden. Das kann auch gar nicht sein, weil die Rechte und Pflichten sich ausschließlich und allein nach den jeweiligen Landesgesetzen bestimmen und nach denen auch die Arbeit der jeweiligen Intendanten zu beurteilen ist.

Die übrigen Mitglieder der ARD haben sich übrigens auch nicht im Verlauf der gesamten zwei Jahre auch nur ein einziges Mal unmittelbar an den Ausschuß dieses Parlaments gewandt. Das persönliche Engagement des Intendanten erklärt sich daraus, daß er — und das ist unstreitig — von jeher gegen dieses Gesetz Sturm gelaufen ist. Er ist auch unmittelbar betroffen. Darüber kann es gar keinen Zweifel geben. Es ist auch richtig, daß sogar manchen seiner Bedenken Rechnung getragen worden ist, so daß zum Beispiel der Rundfunkrat nicht um Vertreter des Personalrats erweitert wurde, wie ursprünglich einmal beabsichtigt war.

Nur, unsere Kompromißbereitschaft wurde leider nicht honoriert. Bei allem Verständnis für seine häufig mit Charme vorgetragenen Behauptungen, und auch bei aller Freude über seine Formulierungskunst, kommen wir nicht um die Feststellung herum, daß es sich hier bei ihm um echte persönliche Befangenheit handelt. Und wir kommen auch nicht um die Feststellung herum, daß sicherlich gewisse Spielregeln nicht eingehalten wurden.

Das Parlament kann sich aus diesen Gründen dem erzeugten Druck nicht beugen, und damit schon gar nicht einem praktizierten Fall von Lobbyismus in eigener Sache das Wort reden. Andernfalls verspielen wir nicht nur unser eigenes Ansehen und das Ansehen unseres Parlaments, sondern wir geben uns auch — darüber darf gar kein Zweifel sein —, wenn man diesen ganzen Background in die Betrachtungen mit einbezieht, der totalen Lächerlichkeit preis.

(Abg. John [FDP]: Umgekehrt, Herr Kollege Dr. Franke!)

Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, wenn ich Ihre Zeit insoweit über Gebühr strapaziere. Aber wir müssen doch auch auf die geäußerten Rechtsauffassungen der Hausanwälte eingehen, schon um uns nicht den Vorwurf einzuhandeln, wir seien so mit schlanker Hand darüber hinweggegangen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das wollen wir ja gerade nicht! — Abg. John [FDP]: Wir machen die Augen zu und stimmen zu!)

Entschuldigung, ich spreche doch für meine Fraktion, Sie haben ja Ihre Auffassung dargelegt!

Dabei darf ich mir die Bemerkung erlauben, daß es sich hier nicht etwa um ein Gutachten handelt, wie sie üblicherweise etwa von Gerichten, von Industrieunternehmen, Verbänden, Körperschaften und Prozeßanwälten vor oder während eines Verfahrens von Universitätsprofessoren, Wissenschaftlern, Spezialisten oder Sachverständigen eingeholt werden.

Als Beurteilungsmaßstab ist diese Tatsache sicherlich wichtig zu wissen.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Dr. Franke, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John entgegenzunehmen?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Ja, bitte schön!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Ist Ihnen beim Studium dieser Unterlagen, Herr Kollege Dr. Franke — und ich habe das auch ausgeführt —, entgangen, daß nur immer von einer Rechtsauskunft die Rede war und daß ein weiteres Gutachten von Radio Bremen, und zwar ein umfangreiches Gutachten, bestellt wurde?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Sie irren, Herr John! Sie haben folgende Bemerkung nicht richtig gelesen: Der Intendant hat mitgeteilt, daß sich um die Gesamtmitbestimmungsfragen die ARD um ein Gutachten bemühe, und hier geht es vor allen Dingen als Hintergrund um das Redaktionsstatut, das an sich dahintersteht. Aber es geht nicht etwa um diese Frage, die hier in dieser Bürgerschaft in diesem speziellen Fall zur Debatte steht.

Nimmt man nun den Schriftsatz der Hausanwälte von Radio Bremen zur Hand, dann ist festzustellen, daß der Schriftsatz in zehn Abschnitte gegliedert ist. Darüber braucht man gar nicht zu erschrecken, denn es können getrost die Punkte 8, 9 und 10 außer Acht gelassen werden, weil sie lediglich das noch einmal wiederholen, was bereits unter 1 bis 7 dargestellt worden ist. Von diesen sieben Punkten wiederum können 1 bis 4 gemeinsam behandelt werden, weil sie sich ausschließlich — ausschließlich, Herr John! — mit dem Verhältnis des Artikels 5 Absatz 1 des Grundgesetzes, also dem Grundrecht der Meinungsfreiheit, Informationsfreiheit sowie Pressefreiheit und Freiheit der Berichterstattung beschäftigen, und der geplanten Ergänzung des Verwaltungsrats von Radio Bremen.

Hierbei ist den Verfassern jener Stellungnahme bereits ein fundamentaler Irrtum unterlaufen. Dieser Irrtum ist auch leicht nachweisbar und leicht nachlesbar. Ich mache jetzt kein Hehl daraus, daß ich nunmehr auf die Aufmerksamkeit aller Mitglieder dieses Hauses, aber insbesondere seiner Verfassungs- und seiner Rechtsexperten vertraue.

(Abg. John [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Ach, Herr John, lassen Sie mich doch erst einmal die Rechtsausführungen zu Ende führen, ich stehe Ihnen dann zur Verfügung!

Der Irrtum besteht nämlich darin, daß die Verfasser des Schriftsatzes die Aufgaben- und Kompetenzverteilung von Verwaltungsrat und Rundfunkrat miteinander verwechselt haben beziehungsweise nicht gesehen haben, obgleich solches sich aus den Paragraphen 10, 6 und 2 Radio-Bremen-Gesetz leicht ergibt. Sie ist dort ausdrücklich aufgeführt.

Die Verfasser sagen zwar zu Recht, daß die Freiheit der Nachrichtenübermittlung, der Meinungsäußerung und der Meinungsverbreitung sowie der Programmgestaltung durch Artikel 5 Grundgesetz geschützt wird. Sie sagen auch zu Recht, daß der Rundfunkhörer, die Bevölkerung und ihre gesellschaftlichen Gruppierungen Anspruch auf ausgewogene, vielgestaltige, verschiedenartige neutrale Rundfunkdarbietungen haben. Nur, meine Damen und Herren, aus Paragraph 6 Ziffer 3 des Gesetzes folgt in seltener Klarheit, daß die Überwachungs- und Kontrollfunktionen für die Einhaltung dieser Grundsätze nicht dem Verwaltungsrat, sondern dem Rundfunkrat zugeordnet sind. Und der Verwaltungsrat hat nach Paragraph 10 die gesamte Geschäftsführung, das heißt den wirtschaftlichen und technischen Bereich, zu überwachen. Er hat zu verwalten, wie schon der Name sagt. Das folgt auch aus Paragraph 13 Absatz 3 und 4, in dem die Rechte und Pflichten des Intendanten umrissen werden. Anderenfalls hätte es nämlich der Formulierung in den Paragraphen 6 und 10 nicht bedurft. Der Artikel 5 des Grundgesetzes hätte nur dann bestenfalls eine Rolle spielen können, wenn wir die Zusammensetzung des Rundfunkrats hätten verändern wollen. Darum geht es hier aber nicht, sondern es geht hier nur um eine Zusammensetzung des Verwaltungsrats.

Dem Verwaltungsrat sind insoweit also Überwachungs- und Kontrollfunktionen überhaupt nicht übertragen worden, und zwar im Sinne der im Schriftsatz der Anwälte niedergelegten Grundsätze. Mithin ist der Hinweis auf Artikel 5 und des sicherlich richtig zitierten Verfassungsurteils im Zusammenhang mit der Änderung des Verwaltungsrats völlig verfehlt. Es ging damals in dem Urteil übrigens um die von Konrad Adenauer beabsichtigte Fernseh GmbH, betraf also einen völlig anderen Sachverhalt. Ähnliches gilt auch für das vom Intendanten in seinem Schreiben vom 16. 8. herangezogene Urteil. Da ging es darum, ob die Rundfunkanstalten Steuern bezahlen sollten oder nicht. Mit Mitbestimmungsfragen haben sich beide Verfassungsurteile überhaupt nicht beschäftigt.

Was nun den Hinweis der Anwälte in den Ziffern 3, 4 und 5 auf die Rechte des Verwaltungsrats in der Personal- und Haushaltspolitik anbelangt, so bedarf es hier lediglich des Hinweises, daß alle Verwaltungsratsmitglieder gleichermaßen an den Paragraphen 9 gebunden sind, wonach sie nämlich die Gesamtinteressen des Rundfunks zu fördern haben, an Weisungen nicht gebunden sind und nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden haben, so daß also die Bedenken der Interessenkollision völlig verfehlt sind.

Insofern sind nämlich Unterschiede zu Mitgliedern etwa von Betriebsräten in Aufsichtsräten von Privatgesellschaften überhaupt nicht feststellbar. Schließlich besteht der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern, und auch da wird gemäß Paragraph 12

mit Mehrheiten abgestimmt. Und bei neun Mitgliedern, zwei Vertreter des Personals, hier jetzt von einer Majorisierung zu sprechen, meine Damen und Herren, ist doch einfach lächerlich.

Was schließlich die Hinweise in den Ziffern 6 und 7 anbelangt, insbesondere die Bezugnahme auf das Gewaltenteilungsprinzip, die angebliche Unvereinbarkeit zwischen Angestelltenverhältnis und gleichzeitiger Mitgliedschaft in einem Organ der gleichen Anstalt, und der Behauptung, bei Radio Bremen handele es sich um einen Tendenzbetrieb im Sinne von Paragraph 81 des Betriebsverfassungsgesetzes, dem ist, wenn auch langsam unleidig, angesichts derartiger an den Haaren herbeigezogener Argumente, folgendes entgegenzuhalten:

Erstens! Das Gewaltenteilungsprinzip findet lediglich Anwendung, wo es sich um das Verhältnis von Legislative, Exekutive und Rechtsprechung handelt. Wieso hier das Gewaltenteilungsprinzip auf eine Verwaltung beziehungsweise den Verwaltungsrat als Organ der Exekutive übertragen werden soll und hier Analogien behauptet werden, ist schlechthin unerfindlich.

Zweitens! Wenn der im übrigen in dem angeführten Aufsatz von Jank niemals aufgestellte Grundsatz — man muß es ja einmal nachlesen, ob so etwas dort steht —, also der Grundsatz der Unvereinbarkeit, richtig wäre, dann dürfte im übrigen kein Belegschaftsmitglied mehr in einem Aufsichtsrat vertreten sein.

Und Radio Bremen als Tendenzbetrieb im Sinne von Paragraph 81 anzusehen! Meine Damen und Herren, Aufgabe des Rundfunks ist doch gerade — im Gegensatz zu Tendenzbetrieben — die umfassende Berichterstattung und Meinungsäußerung, die nicht nur einer bestimmten Tendenz, sondern allen pluralistischen Meinungen, Tendenzen und Strömungen Rechnung tragen soll!

(Starker Beifall bei der SPD)

Radio Bremen zu einem Tendenzbetrieb im Sinne von Paragraph 81 des Betriebsverfassungsgesetzes zu erklären, dürfte doch wohl mehr als ein Eigentor sein!

Nach alle dem, nach dem merkwürdigen Verhalten des Intendanten, der Haltlosigkeit der von ihm übersandten Rechtsauffassungen frage ich Sie, ob es gerechtfertigt ist, dieses Gesetz durch eine eventuelle Aussetzung platzen zu lassen.

(Abg. John [FDP]: Intendantenschelte ersetzt noch keine Argumente!)

Ich frage Sie, ob Sie den von diesem Parlament eingesetzten Ausschuß, der mit CDU-, FDP- und SPD-mitgliedern besetzt war, der über zwei Jahre arbeitete, desavouieren wollen, einen Ausschuß, der ordnungs- und pflichtgemäß gearbeitet hat, der aber auch nicht das geringste Problem unerörtert ließ. Will dieses Parlament sich durch unzulässigen Druck selbst entwürdigen und lächerlich machen? Denken Sie daran,

(Abg. John [FDP]: Ruhig bleiben!)

daß die Kontrollorgane, nämlich Rundfunkrat und Verwaltungsrat, selbst überhaupt keine eigenen Beschlüsse gefaßt haben.

Und drittens! Denken Sie auch an die vielen Erklärungen sämtlicher Parteienvertreter hier gegenüber den Belegschaftsvertretern, deren Vertrauen in uns erschüttert werden müßte. Und denken Sie, meine Damen und Herren von der CDU, an Ihre Mitbestimmungsbeschlüsse von Berlin und Düsseldorf, denken Sie an die zahlreichen mitbestimmungsfreundlichen Erklärungen eines Rainer Barzel, Kohl und Katzer,

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Katzer vor allem!)

aber auch eines Müller-Hermann, der noch im Februar dieses Jahres im DGB-Kreisausschuß Bremen sich auf ausdrückliches Befragen für die Drittelparität im Radio-Bremen-Gesetz eingesetzt hat.

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Und denken Sie auch an die Beschlüsse Ihrer Sozialausschüsse, insbesondere an das Koblenzer Programm von 1971, und denken Sie an Ihr eigenes Wahlprogramm zur Bürgerschaft, wo Sie ja mehr Mitbestimmung versprochen haben.

(Abg. Stäcker [SPD]: Tatsächlich?)

Denken Sie aber auch,

(Abg. Klein [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

— gleich, Herr Präsident — an Ihre Kollegen Schepers und Kauffmann,

(Abg. Kauffmann [CDU]: Hier!)

und zwar meine Kollegen im doppelten Sinne. Ich frage, ob sie gerade durch einen solchen Aussetzungsbeschluß unglaubwürdig gemacht werden sollen und ihre Erklärungen zu Lippenbekenntnissen degradiert werden. Herr Schepers und Herr Kauffmann, ich appelliere auch daran, daß Sie ja obendrein auch noch stramme Gewerkschaftler sind.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie jetzt bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klein zu beantworten?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte, Herr Klein!

Abg. **Klein** (CDU): Herr Kollege Dr. Franke, wäre es möglich, daß Ihre Sorgen etwas gedämmt würden, wenn Sie sich vor Augen führen, daß unter dem Bericht des nichtständigen Bürgerschaftsausschusses

auch die Unterschriften der CDU-Abgeordneten Schepers und Klein stehen?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Ich habe ja noch Hoffnungen, Herr Klein!

(Heiterkeit)

Auch Sie, meine Damen und Herren von der FDP, haben sich ja häufig im Allgemeinen — allerdings hier ein bißchen mehr Wischi-Waschi, das muß man sagen — und im Besonderen zu Mitbestimmungsfragen positiv geäußert. Am letzten Sonntag hat ja Ihre Kommission in Bad Godesberg unter dem Professor Maihofer ein Mitbestimmungsmodell vorgelegt. Allerdings könnten Sie mir entgegenhalten, Ihre Partei werde erst im November beschließen, und die Entscheidung sei noch nicht gefallen, weil Sie in Bremen noch nicht mit dabeigewesen sind.

(Abg. John [FDP]: Darf ich jetzt eine Zwischenfrage stellen? — Abg. Stäcker [SPD]: Aufstehen!)

Aber ich darf Sie auch gerade an die Erklärungen von FDP-Vertretern erinnern, und zwar meistens auf Gewerkschaftstagungen. Da kann man das dann ja wohl häufiger hören. Dabei denke ich auch ein ganz bißchen an Sie, Herr Kollege Graf, wenn ich mir so die Stadthalle und sonstige mitbestimmungsfreundliche Erklärungen vor Augen führe.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Ja!

Präsident Dr. Klink: Bitte sehr, Herr John!

Abg. **John** (FDP): Herr Kollege Dr. Franke, halten Sie es für völlig ausgeschlossen nach dem Gutachten juristischer Art — von welchen Stellen auch immer —, daß ein Beschluß, der jetzt in der zweiten Lesung so gefaßt werden soll, wie Sie es hier noch einmal erläuterten, gefaßt werden könnte, wenn die juristischen Bedenken ausgeräumt sind?

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Herr John, machen wir uns doch nichts vor: Aussetzung bedeutet, daß das Gesetz platzt, und vor der Frage stehen wir. Alle Fragen sind ausdiskutiert. Ich bin ja überzeugt, wenn eventuell ein anderer Vertreter als Sie mit in dem Ausschuß gewesen wäre, wären ja die Schwierigkeiten nicht so aufgetreten. Aber nun kommt da irgendwie jemand mit der Autorität Rechtsgutachten, und schon fängt alles an zu zittern.

(Abg. John [FDP]: Da sind Sie bald auf dem Weg wie Herr Klein heute morgen!)

Ach ne, ne, ne! Meine Fraktion wird den von Ihnen, Herr John, vorgeschlagenen Weg nicht mitgehen. Wir sind im Wort und wissen uns daran zu halten!

(Starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich glaube, die ganze Debatte sollte nicht auf den Grundsatz für oder gegen Mitbestimmung geschoben werden.

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Da müssen Sie Farbe bekennen! — Widerspruch bei der SPD)

Nein, das hängt hier nicht dran, meine Damen und Herren! Wir haben den nichtständigen Ausschuß lange Zeit arbeiten lassen. Vom nichtständigen Ausschuß ist dieser Gesetzentwurf einstimmig unterschrieben worden, also auch von unseren Mitgliedern in dem Ausschuß. Damit haben unsere Mitglieder ein klares Ja zur Mitbestimmung gesagt. Daran gibt es gar nichts zu deuteln!

Meine Damen und Herren, was ist denn nun eigentlich geschehen? Diese Beschlußfassung des nichtständigen Ausschusses hat hier den Segen des gesamten Hauses in der ersten Lesung bekommen. Nach der ersten Lesung, das heißt, nachdem über Jahre hinweg an dieser Materie gearbeitet worden war, ist dann von ferne über die Rundfunkanstalten eine Schelte gekommen, praktisch eine Schelte über das, was wir hier in diesem Hause beschlossen haben. Ich halte die Rundfunkanstalten in dieser Situation gar nicht für kompetent, uns in dieser Form Vorschriften machen zu wollen.

Meine Damen und Herren, ich mache keinen Hehl daraus, daß aufgrund der neuerlichen Rechtsüberlegungen, die uns bekannt geworden sind, auch in meiner Fraktion der Gedanke ventiliert worden ist, ob es nicht ratsam sei, bei einer solch ungeklärten Rechtslage, zumindest bei einer Rechtslage, die nach Aussagen bestimmter Kreise ungeklärt zu sein scheint, zunächst auszusetzen, um in Ruhe weitere Gutachten herbeischaffen und dann Beschlüsse in zweiter Lesung fassen zu können.

Wir würden diesen Weg sicher auch gegangen sein, wenn die Legislaturperiode jetzt nicht zu ihrem Ende käme und eine Aussetzung bedeuten würde, daß praktisch die gesamte Frage des Radio-Bremen-Gesetzentwurfs noch einmal von vorne wieder behandelt werden müßte. Diese Überlegung führt uns dazu, meine Damen und Herren, daß wir bereit sind, dem Gesetzentwurf heute in zweiter Lesung zuzustimmen. Das entbindet allerdings den Senat nicht davon, aufgrund von Artikel 104 gegebenenfalls einzuschreiten oder sich zumindest Gedanken zu machen, ob die Rechtsgrundlage für das, was wir heute beschließen, wirklich gegeben ist. Ich meine, davon können wir den Senat nicht freisprechen. Wir als Fraktion werden heute in zweiter Lesung ja sagen zu diesem Entwurf!

(Beifall bei der CDU — Abg. John [FDP]: Das ist ein Eiertanz der CDU!)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Graf.

Abg. **Dr. Graf** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere die Ausführungen von Herrn Dr. Franke in doppelter Beziehung. Einmal deshalb, weil er im Zusammenhang mit dem Radio-Bremen-Gesetz hier allgemeine Grundsätze der Mitbestimmung zur Sprache gebracht hat, obgleich doch gerade der entscheidende Punkt der ist, daß hier auf eine solche Anstalt des öffentlichen Rechts, deren Gremien ständisch erfaßt sind, die Grundsätze, die für Erwerbsgesellschaften gelten, keine Anwendung finden können. Und ich finde, Herr Dr. Franke, daß Sie beides in einen Topf werfen. Damit aber entwerten Sie Ihre eigene rechtliche Kritik an dem Rechtsgutachten, das durch das Schreiben des Intendanten von Radio Bremen bekannt geworden ist.

Der zweite Punkt, aus welchem ich Ihre Ausführungen bedauere, Herr Dr. Franke, ist der: Ich finde es nicht angezeigt, den Intendanten von Radio Bremen hier öffentlich einer solchen Schelte zu unterziehen.

(Beifall bei der FDP — Widerspruch bei der SPD)

Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren — und diese Meinung können Sie mir nicht ausreden —, wenn Sie glauben, daß Herr Abich als Intendant von Radio Bremen sich nicht korrekt verhalten habe, dann wäre es der richtige Weg gewesen, in den zuständigen Gremien Herrn Abich deshalb zur Rede zu stellen.

(Abg. John [FDP]: Sehr richtig! — Abg. Dr. Sieling [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage — Glocke)

Darf ich diesen Satz noch eben zu Ende führen?

Ich bin der Meinung, daß Herr Abich als Intendant von Radio Bremen sich große Verdienste erworben hat, für die wir ihm dankbar zu sein haben. Mir ist nichts anderes bekannt, als daß das bislang auch der Standpunkt der SPD gewesen ist.

Ich will abschließend sagen: Unsere Fraktion bleibt bei ihrer Auffassung.

(Abg. Schnakenberg [SPD]: Das ist sowieso keine Auffassung!)

Die rechtlichen Bedenken sind so gewichtig, daß sie zunächst einer näheren Prüfung unterzogen werden sollten.

(Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Dr. Sieling, es hat sich erledigt.

Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Vorsatz.

Abg. **Vorsatz** (NPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Nationaldemokratischen Partei konnte, da sie im nichtständigen Ausschuß nicht vertreten war und uns diese Gutachten von Radio Bremen erst heute morgen zugänglich gewesen sind, ihre Meinung nur im Laufe dieses Tages bilden.

Nun muß ich dazu sagen, Herr Dr. Franke, Ihren Darlegungen, denen ich sehr sorgfältig gefolgt bin — und gelegentlich lassen wir uns ja auch von der SPD überzeugen, wie Sie heute morgen gesehen haben —, haben mich in diesem Fall nicht überzeugt. Und zwar aus folgendem Grunde nicht: Ich bin tatsächlich der Auffassung, daß in dieser Debatte mehrere Dinge durcheinandergehen. Aber das mag keine juristische Betrachtung, das mag meine laienhafte Auffassung von den Dingen sein. In diesem Gutachten — und darauf möchte ich ansprechen — wird festgestellt, und zwar in Übereinstimmung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, daß die Zusammensetzung der jeweiligen Kollegialorgane beim Rundfunk, und dazu gehört auch wohl der Verwaltungsrat, alle bedeutsamen politischen, weltanschaulichen und gesellschaftlichen Gruppen im angemessenen Verhältnis berücksichtigen muß. Das ist das eine!

Herr Dr. Franke, hier bitte ich um Ihre Auskunft beziehungsweise um eine Auslegung. Aus diesem Gutachten entnehme ich, daß der Verwaltungsrat für die Geschäftsführung verantwortlich ist, aber nach Paragraph 13 Absatz 4 ist der Verwaltungsrat auch für die Programmgestaltung verantwortlich. Insofern handelt es sich doch hier ganz offensichtlich um etwas völlig anderes als um eine betriebliche Mitbestimmung.

Ich bin der Auffassung, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß hier nach Vorliegen dieses Gutachtens erhebliche Zweifel an der Richtigkeit der Vorlage begründet sind. Die Nationaldemokratische Partei wird die Vorlage in zweiter Lesung ablehnen. Es wäre uns aber lieber, dem FDP-Antrag auf weitere Prüfung zuzustimmen. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Horst-Werner Franke.

Abg. **Franke** (SPD): Bekommen Sie keine Angst, meine Damen und Herren, nur eine ganz kleine Anmerkung an Sie, sehr verehrter Herr Kollege Dr. Sieling! Natürlich freuen wir uns über den Gefährten in Sachen Mitbestimmung in diesem Punkt.

(Abg. Klein [CDU]: Den haben Sie nämlich nötig!)

Mir ist nur eine kleine, winzige Ungereimtheit, bezogen auf diesen heutigen Tag, aufgefallen. Sie fordern nämlich den Senat zu Aufmerksamkeit im Sinne Artikel 104 Landesverfassung auf,

(Abg. Schepers [CDU]: Den neuen!)

nachdem Sie dem Senat heute morgen etwas anderes gesagt haben.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Franke.

Abg. **Dr. Franke** (SPD): Ich werde mich ganz kurz fassen, weil Sie mich gefragt haben, woher denn die Ungereimtheit mit Paragraph 13 kommt. Meine Damen und Herren, im Paragraphen 6 Ziffer 3 steht ausdrücklich: Der Rundfunkrat hat folgende Aufgaben: Überwachung des Rundfunks im Sinne der Grundsätze des Paragraphen 2. Und der Paragraph 2 ist die Vorschrift, die sich über Strecken hinweg nur und ausschließlich allein mit der Programmgestaltung beschäftigt. Sie können das leicht nachlesen. Das vorzulesen würde unsere Zeit unnötig strapazieren.

Paragraph 10 spricht nur und ausschließlich von den Aufgaben des Verwaltungsrats, in Paragraph 13 werden noch einmal die Aufgaben des Intendanten umrissen, und da ist noch einmal zusammengefaßt, daß er gegenüber Rundfunk- und Verwaltungsrat die Verantwortung für den gesamten Betrieb trägt, insbesondere für die Programmgestaltung.

Und nun muß man doch den Paragraphen 6 und den Paragraphen 10 im Zusammenhang sehen, und dann sieht man, daß hier eine Trennung vorzunehmen ist. Ich glaube, das ist in sich logisch und nicht etwa eine Auslegung, die an den Haaren herbeigezogen ist. Ich nehme auch an, daß praktisch so bei Radio Bremen verfahren wird. Wenn anders verfahren werden sollte, das glaube ich aber nicht, dann wäre das nach dem Gesetz zu überprüfen.

Präsident Dr. Klink: Als nächster hat das Wort der Abgeordnete Schepers.

Abg. **Schepers** (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Franke, Herr Dr. Sieling hat natürlich den Senat nach dem 10. 10. gemeint.

(Abg. Fröhlich [SPD]: Da ändert sich nicht viel, Herr Schepers!)

Ich glaube aber, wir brauchen uns im Grundsatz nicht in eine Mitbestimmungsdebatte zu begeben, wobei ich natürlich die Erwartung hege, daß die jetzige Bundesregierung in ihrer Zusammensetzung sich endlich zu solchen Beschlüssen durchringt, wie die CDU es bereits getan hat.

(Beifall bei der CDU — Lachen bei der SPD)

Erich Ströh der lacht, der freut sich, daß er beim nächsten Mal nicht mehr dabei ist!

(Heiterkeit)

Ich darf aber vielleicht noch einmal auf die Arbeit des Ausschusses zurückkommen und auf die Protokolle, die ich mir zu Gemüte geführt habe. Ich darf an die 8. Sitzung dieses nichtständigen Ausschusses erinnern, an der neben den Abgeordneten anwesend waren von Radio Bremen Herr Dr. Abel, Herr Senator Dr. Graf als Vertreter von Herrn Senator Thape, Herr Roggemann, Herr Intendant Abich, Herr Dr. Segger, Herr Vetter, Herr Pelters. In dieser Sitzung habe ich an den Senator für Justiz und Verfassung die Frage gestellt:

(Abg. Klein [CDU]: An den damaligen!)

„In allen anderen Bundesländern sei die Vertretung in den Rundfunkorganen durch die Personalvertretungsgesetze geregelt. Seine Frage an den Senator für Justiz und Verfassung laute, ob es überhaupt möglich sei, für eine Anstalt eine Ausnahme festzusetzen. Senator Dr. Graf vertritt die Auffassung, rein rechtlich dürften für den Gesetzgeber keine Schwierigkeiten bestehen, für eine Anstalt eine Ausnahme zu machen."

(Hört, hört bei der CDU)

Er erklärt weiter: „Es sei jedoch zu erwarten, daß diese Ausnahme von anderen Anstalten und Körperschaften als Präzedenzfall gewertet werde."

(Abg. Klein [CDU]: Fürwahr!)

Obwohl dieses bekannt war, hat die FDP in der ersten Lesung diesem Gesetz zugestimmt, obwohl sie wußte, daß es ein Präzedenzfall war. Nach dieser Auskunft, die dazu beigetragen hat — —

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Buh, buh, buh, Präzedenzfall!)

Herr von Groeling-Müller, daß Sie ein Präzedenzfall sind, will ich gar nicht bestreiten.

(Stürmische Heiterkeit — Glocke)

Präsident Dr. Klink: Herr Schepers, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten John zu beantworten?

Abg. **Schepers** (CDU): Nein, ich bin dazu nicht bereit!

Ich darf dazu noch betonen, daß diese Auffassung des damaligen Senators für Justiz und Verfassung erhebliche Bedenken in unserer Fraktion beseitigt hat. Auch das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen, und daß wir als Fraktion dem Kompromiß, den dieser Ausschuß gefunden hat, auch in zweiter Lesung zustimmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Klink: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren, ich lasse zuerst abstimmen über den Antrag des Abgeordneten John und FDP-Fraktion, die zweite Lesung zu unterbrechen.

Wer dem Antrag des Abgeordneten John und FDP-Fraktion zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür FDP, NPD und Abg. Dr. Zander [CDU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg. Krämer [NPD])

Der Antrag ist abgelehnt!

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das Gesetz.

(Abg. Stäcker [SPD]: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abgeordnete Stäcker.

Abg. **Stäcker** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion ist der Meinung, daß wir, um eine klare Kenntnis der Entscheidung jedes einzelnen Abgeordneten zu haben, zu einer namentlichen Abstimmung kommen sollten. Ich beantrage daher namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Klink: Herr Abgeordneter Stäcker, es tut mir leid, ich kann das jetzt nicht mehr annehmen. Nach Paragraph 57 Absatz 3 der Geschäftsordnung heißt es: Namentlich abgestimmt wird auch dann, wenn es vor Beginn der Abstimmung beantragt wird.

Mir sagt mein Vizepräsident, daß vorher Bescheid gesagt worden ist! Stimmt das?

(Zurufe von der SPD: Jawohl!)

Bestehen Sie darauf, daß namentliche Abstimmung durchgeführt wird?

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Das will er wieder zum Ideologiestreit aufzäumen!)

Meine Damen und Herren, wir sollten jetzt keinen Streit darüber aufkommen lassen. Es ist zwar einem Mitglied des Präsidiums mitgeteilt worden. Zwei Mitglieder haben es nicht gewußt! Wir werden nach der Geschäftsordnung verfahren und eine namentliche Abstimmung nicht zulassen.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts — „Radio Bremen" (Beteiligung der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Anstalt) in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD und CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen FDP und NPD)

Ich stelle fest, daß das Radio-Bremen-Gesetz in zweiter Lesung gegen die Stimmen der FDP- und NPD-Fraktion angenommen ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben fünf Minuten vor 19 Uhr. Wir wollten um 19 Uhr unterbrechen. Ich schlage vor, die Sitzung jetzt zu unterbrechen. Ich bitte Sie darum, daß wir morgen um 10.15 Uhr wieder zusammenkommen. Es hat sich herausgestellt, daß zwei Fraktionen den Termin 9 Uhr nicht akzeptieren.

Ich schließe die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

(Schluß der Sitzung 18.57 Uhr)

Berichtigung

Im Verhandlungsbericht über die 60. Sitzung der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) vom 16. Juni 1971 sind auf Seite 3374 in dem dritten Absatz in der rechten Spalte die Anführungszeichen in der ersten, vierten und sechzehnten Zeile zu streichen.

Druck: Hans Krohn, Bremen